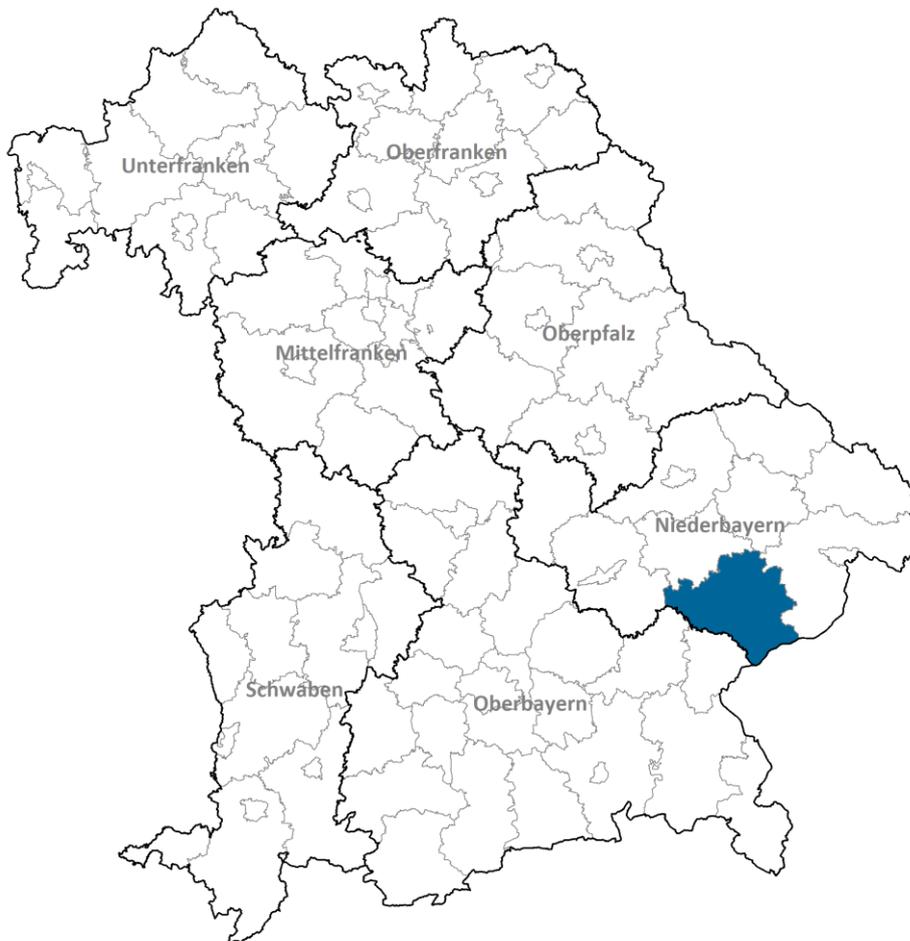


Geschäftsbericht 2019 für das Jugendamt des Landkreises Rottal-Inn

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Rottal-Inn

Amt für Jugend und Familie

Ringstr.

84347 Pfarrkirchen

Telefon: 08561 20-0

Fax: 08561 20-591

E-Mail: jugendamt@rottal-inn.de

Webseite: www.rottal-inn.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46

80335 München

Telefon: 089 12 61-04

Fax: 089 12 61-2280

E-Mail: jubbb@zbfbs.bayern.de

Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80

48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250

Telefax: 0251 20 888-251

E-Mail: info@gebit-ms.de

Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie Rottal-Inn erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	13
2	Bevölkerung und Demografie	14
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	14
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn insgesamt	14
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	16
2.4	Altersaufbau junger Menschen	17
2.5	Wanderungsbewegungen im Landkreis Rottal-Inn	20
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern	22
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	23
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	24
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	25
2.10	Bevölkerungsdichte	27
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	28
3	Familien- und Sozialstrukturen	33
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	33
3.2	Arbeitslosenquote gesamt	34
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	35
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	36
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	37
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	38
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2019)	39
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	40
3.9	Übertrittsquoten	43
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	46
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	47
4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	50



4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Rottal-Inn	52
4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem Landkreis Rottal-Inn.....	56
4.3	Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Rottal-Inn.....	60
4.4	Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene.....	62
5	Jugendhilfestrukturen	64
5.1	Fallerhebung	65
5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Rottal-Inn	65
5.1.2	Einzelauswertungen.....	69
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	69
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	69
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	71
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	72
5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	72
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	74
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	75
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	77
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	78
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	78
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	79
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	79
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	82
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	84
5.1.2.5	Eingliederungshilfen	85
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	85
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	91
5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Rottal-Inn... 94	94
5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ... 95	95
5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019)..... 97	97
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	97



5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	97
5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .	98
5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	98
5.1.6	Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen	99
5.2	Kostendarstellung	101
5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	101
5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	102
5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens	103
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	103
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	104
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	105
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	105
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	106
5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	107
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen	107
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	108
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	109
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	110
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	110
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	110
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	111
5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	111
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	112
5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	113
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	114
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	115
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	115
5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	116



5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	116
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	117
5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	118
5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	119
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	120
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	122
5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....	123
5.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019.....	124
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten /	124
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....	124
5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....	124
6	Weitere Leistungen des Amts für Jugend und Familie	125
6.1	Kindertagesbetreuung.....	125
6.1.1	Bedarfsplanung.....	125
6.1.2	Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten.....	125
6.1.3	Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen	126
6.2	Finanzielle Unterstützung für Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss	127
6.2.1	Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 a SGB VIII)	127
6.2.2	Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)	127
6.2.3	Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende.....	127
6.3	Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen	127
6.3.1	Beistandschaft	127
6.3.2	Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII).....	128
6.3.3	Vormundschaft/Pflegschaft.....	129
6.3.4	Beurkundungen, Negativatteste, Titelumzeichnungen	129
6.4	Präventive Angebote	130
6.4.1	Der Kreisjugendring	130
6.4.2	Kommunale Jugendarbeit (KoJa)	131
6.4.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	131
6.4.4	Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit	132
6.4.5	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	132
6.4.6	Stütz und Förderklasse (SFK)	132
6.4.7	Erziehungsberatungsstelle Eggenfelden	133



6.5	Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien	133
6.5.1	Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren	133
6.5.2	Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)	133
6.5.3	Vermittlung von Adoptionen	133
6.5.4	Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren	134
6.5.5	Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz.....	135
6.5.6	Ahndung von Schulversäumnissen.....	136
6.6	Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen	137
6.6.1	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).....	137
6.6.2	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und 42a SGB VIII).....	137
6.6.3	Anträge auf Sorgerechtsentzug.....	137
7	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....	138
8	Datenquellen	151



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018)	14
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)	15
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Rottal-Inn im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018).....	16
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Rottal-Inn im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)	17
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Rottal-Inn (Stand: 31.12.2018)	19
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Rottal-Inn (Stand: 31.12.2018).....	20
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)	22
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018).....	23
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19).....	24
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018).....	25
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018).....	26
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018).....	27
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	28
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)	30
Abbildung 15:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)</i>	<i>31</i>
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028).....	32
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	33
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	34
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	35
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)	36
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018).....	37
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)	38



Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019)	39
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)	40
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018).....	41
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	43
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	44
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	45
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017).....	46
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2018)	48
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018).....	49
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	52
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	54
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	55
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	56
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	58
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	59
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	61
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	61
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	65
Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	66
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	66
Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	67



Abbildung 44:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	68
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019	81
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018	81
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019.....	83
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019	83
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019	87
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019	87
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	93
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	93
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *	96
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	97
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	97
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	98
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	98
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	100
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	108
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	109
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“	109
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	123



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjährgängen im Landkreis Rottal-Inn (Stand: 31.12.2018).....	18
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Rottal-Inn im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018).....	19
Tabelle 3:	Zu- und Fortzüge im Landkreis Rottal-Inn von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018)	21
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rottal-Inn bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)	29
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)	42
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Rottal-Inn im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018)	47
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	53
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	57
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	60
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	62
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	63
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	70
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	71
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	72
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	74
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	76
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	77
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	78
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	80
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	80
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	82



Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	84
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	86
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	88
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	89
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	90
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	92
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	92
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019	94
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018	95
Tabelle 31:	Personalstand nach QE zum 31.12.2019	99
Tabelle 32:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019	99
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen	99
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten.....	101
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	102
Tabelle 36:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	103
Tabelle 37:	Jugendarbeit detailliert	103
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	104
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	105
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	105
Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	106
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	107
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	107
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	110
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	110
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	111
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	111
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	112
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	113



Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	113
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	114
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	115
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege	116
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	117
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	117
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	118
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	119
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	120
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	121
Tabelle 60:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	122
Tabelle 61:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	124
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	124
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde	124



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2019 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

Im Kapitel 6 werden die weiteren Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie kurz dargestellt.



2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Rottal-Inn liegt im Süden des Regierungsbezirks Niederbayern, an der Grenze zu Österreich. Nachbarlandkreise sind die Landkreise Passau, Landshut, Dingolfing-Landau und Deggendorf sowie die oberbayerischen Landkreise Altötting und Mühldorf a. Inn. Der Landkreis Rottal-Inn gehört zur Planungsregion Landshut und umfasst 31 Gemeinden, darunter die Städte Eggenfelden, Pfarrkirchen und Simbach a. Inn.

Der Landkreis Rottal-Inn hat eine Fläche von 128.121 ha (Stand: 01.01.2013).

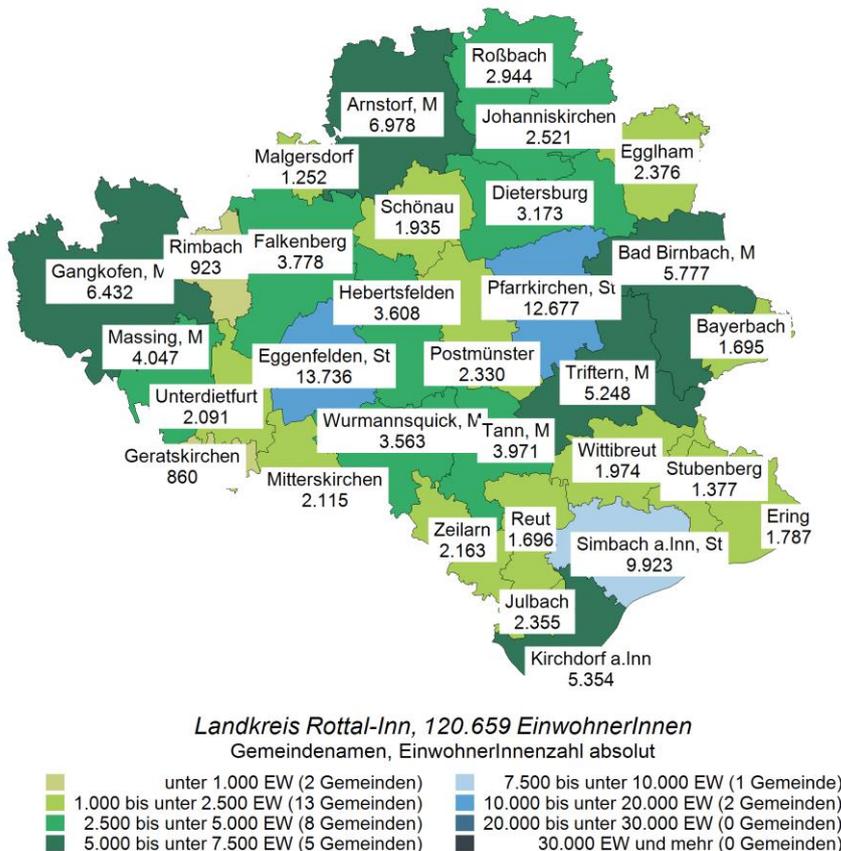
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2018 hatte der Landkreis Rottal-Inn 120.659 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 60.313 Frauen (50,0 %) zu 60.346 Männern (50,0 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn insgesamt

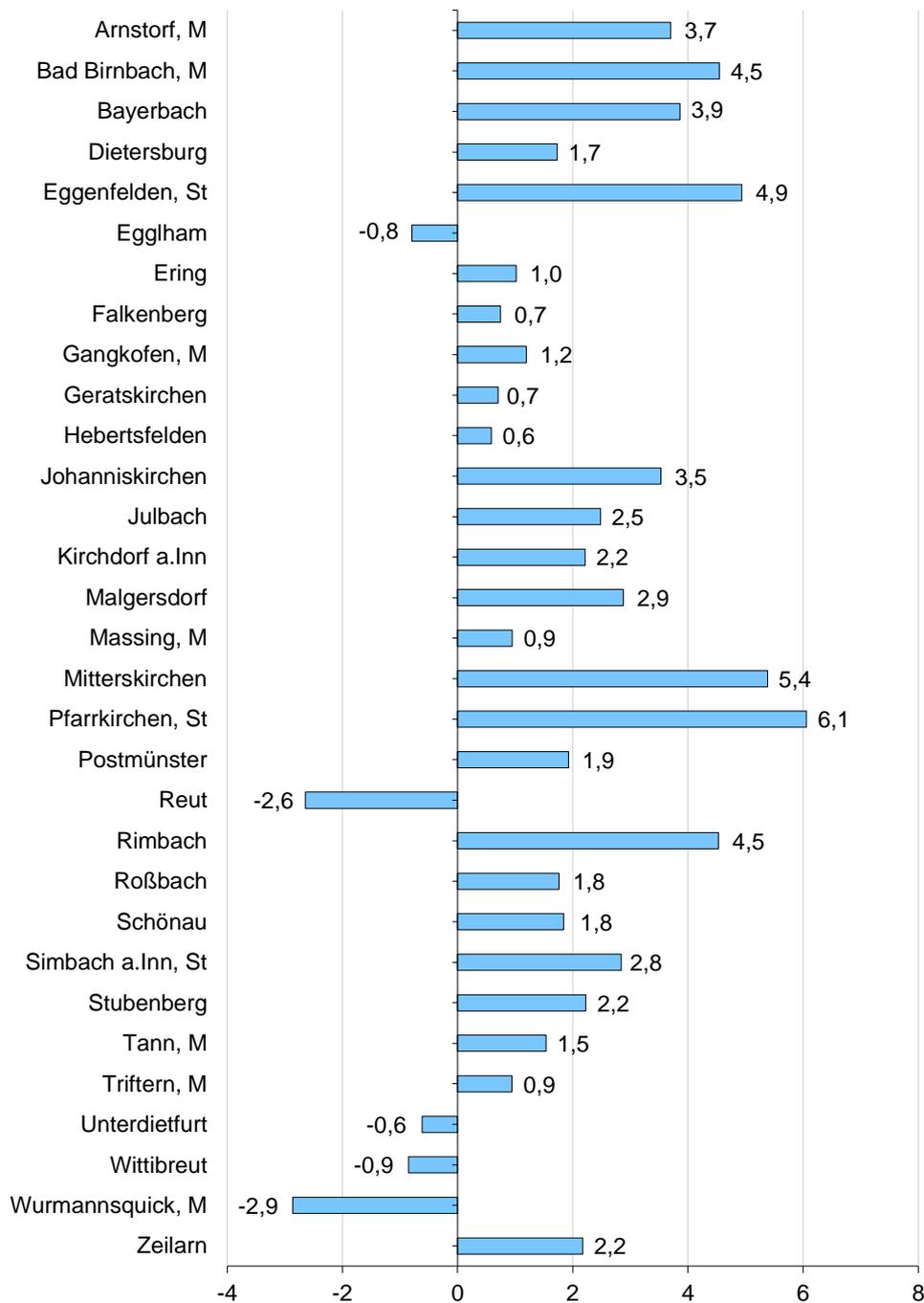
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)¹



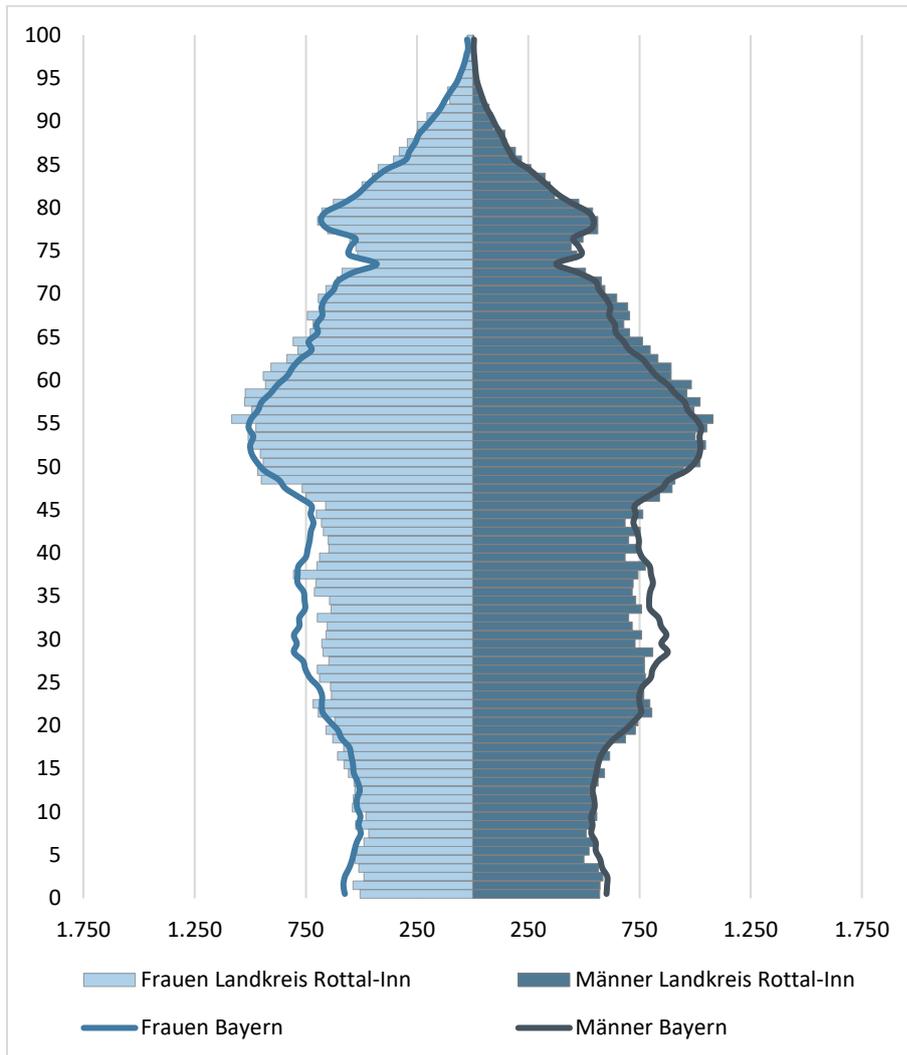
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr bleibt das Jahr 2013.



2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Rottal-Inn im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018)²



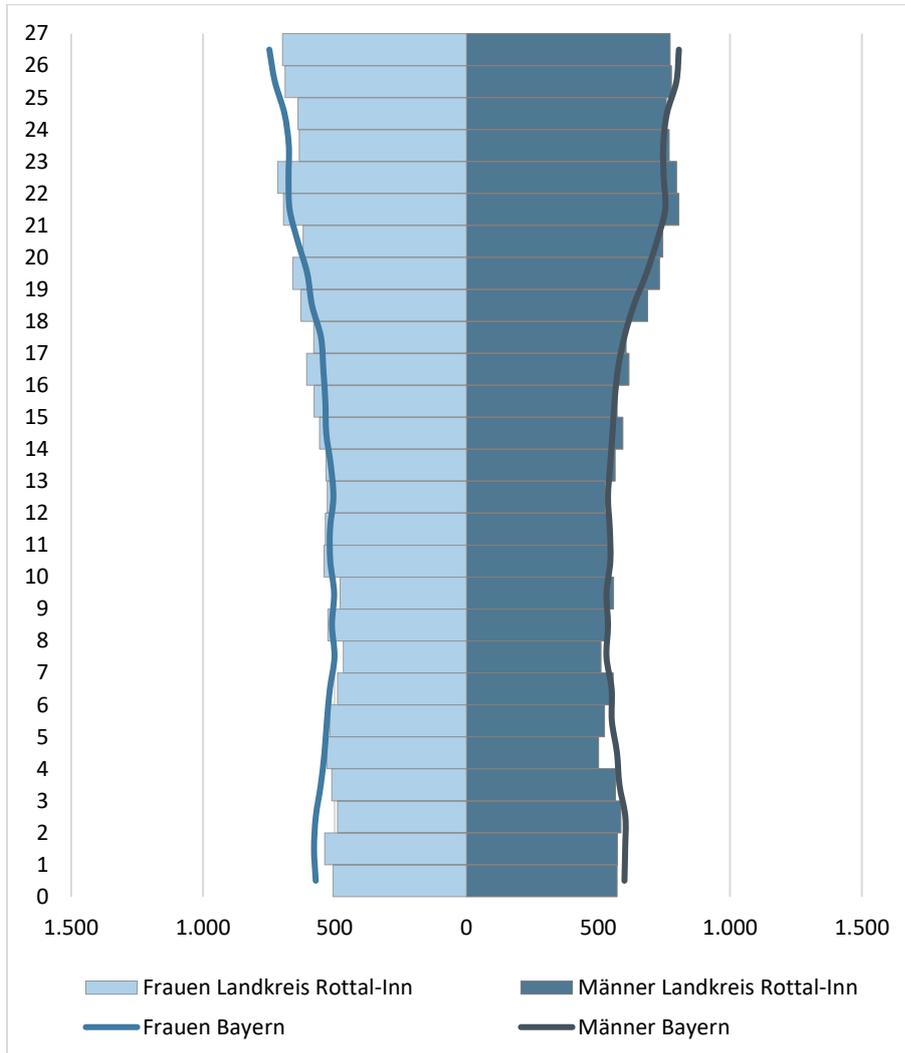
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Rottal-Inn im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)³



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Rottal-Inn (Stand: 31.12.2018)

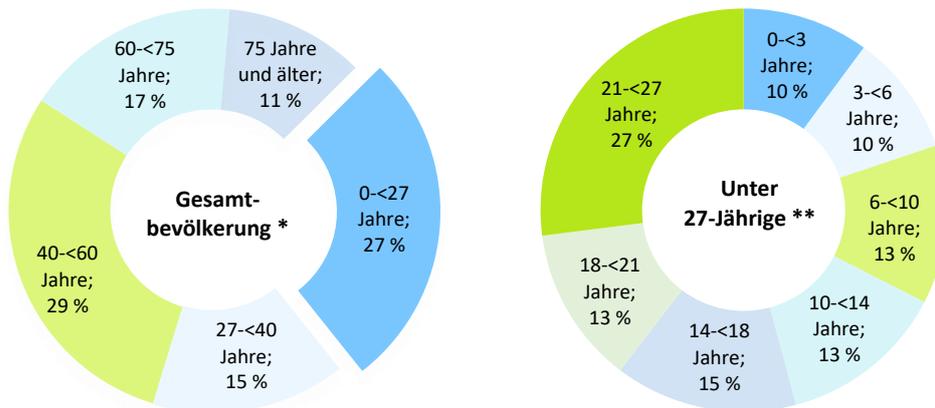
	Insgesamt	Männlich	Weiblich *
unter 1	1.078	571	507
1 bis unter 2	1.111	573	538
2 bis unter 3	1.075	586	489
3 bis unter 4	1.077	565	512
4 bis unter 5	1.030	500	530
5 bis unter 6	1.043	524	519
6 bis unter 7	1.045	556	489
7 bis unter 8	977	510	467
8 bis unter 9	1.063	537	526
9 bis unter 10	1.038	558	480
10 bis unter 11	1.086	545	541
11 bis unter 12	1.071	535	536
12 bis unter 13	1.055	526	529
13 bis unter 14	1.098	564	534
14 bis unter 15	1.151	593	558
15 bis unter 16	1.149	571	578
16 bis unter 17	1.223	616	607
17 bis unter 18	1.186	606	580
18 bis unter 19	1.316	687	629
19 bis unter 20	1.391	732	659
20 bis unter 21	1.364	744	620
21 bis unter 22	1.499	805	694
22 bis unter 23	1.514	797	717
23 bis unter 24	1.404	769	635
24 bis unter 25	1.398	758	640
25 bis unter 26	1.466	777	689
26 bis unter 27	1.471	773	698
Insgesamt	32.379	16.878	15.501

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Rottal-Inn (Stand: 31.12.2018)



* Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Rottal-Inn 120.659 Personen.

** Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Rottal-Inn 32.379 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Rottal-Inn im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Rottal-Inn		Regierungsbezirk Niederbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.264	2,7 %	2,7 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	3.150	2,6 %	2,6 %	2,8 %
6- bis unter 10-Jährige	4.123	3,4 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.310	3,6 %	3,5 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	4.709	3,9 %	3,8 %	3,7 %
18- bis unter 21-Jährige	4.071	3,4 %	3,4 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	8.752	7,3 %	7,3 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	19.556	16,2 %	16,2 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	23.627	19,6 %	19,5 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	32.379	26,8 %	26,8 %	27,0 %
27-Jährige und Ältere	88.280	73,2 %	73,2 %	73,0 %
Gesamtbevölkerung	120.659	100,0 %	100,0 %	100,0 %

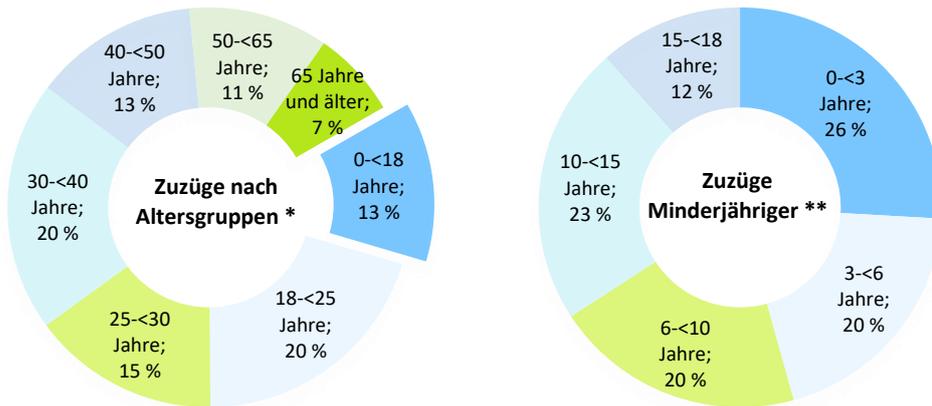
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Rottal-Inn

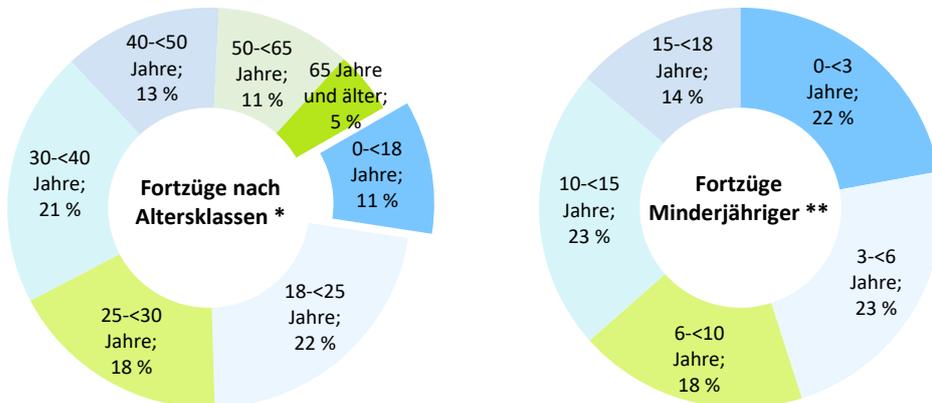
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Rottal-Inn (Stand: 31.12.2018)⁴



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 4.961 Personen in den Landkreis Rottal-Inn gezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 641 Personen unter 18 Jahre in den Landkreis Rottal-Inn gezogen.



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 4.243 Personen aus dem Landkreis Rottal-Inn weggezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 457 Personen unter 18 Jahren aus dem Landkreis Rottal-Inn weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



Tabelle 3: Zu- und Fortzüge im Landkreis Rottal-Inn von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018)⁵

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande- rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Landkreis Rottal-Inn	3.264	166	101	65	3.150	127	105	22

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

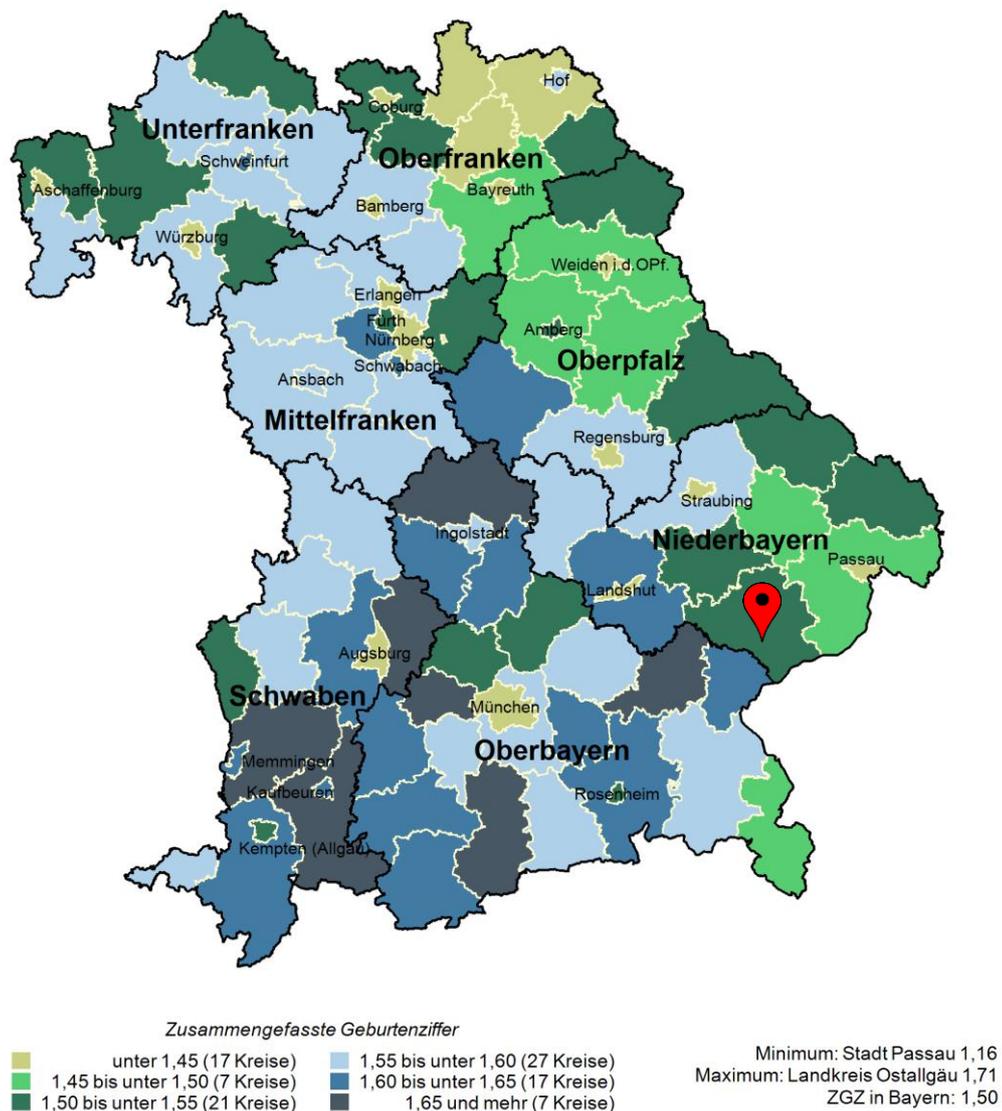
⁵ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für den Landkreis Rottal-Inn ergibt sich mit 1,54 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,50) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)



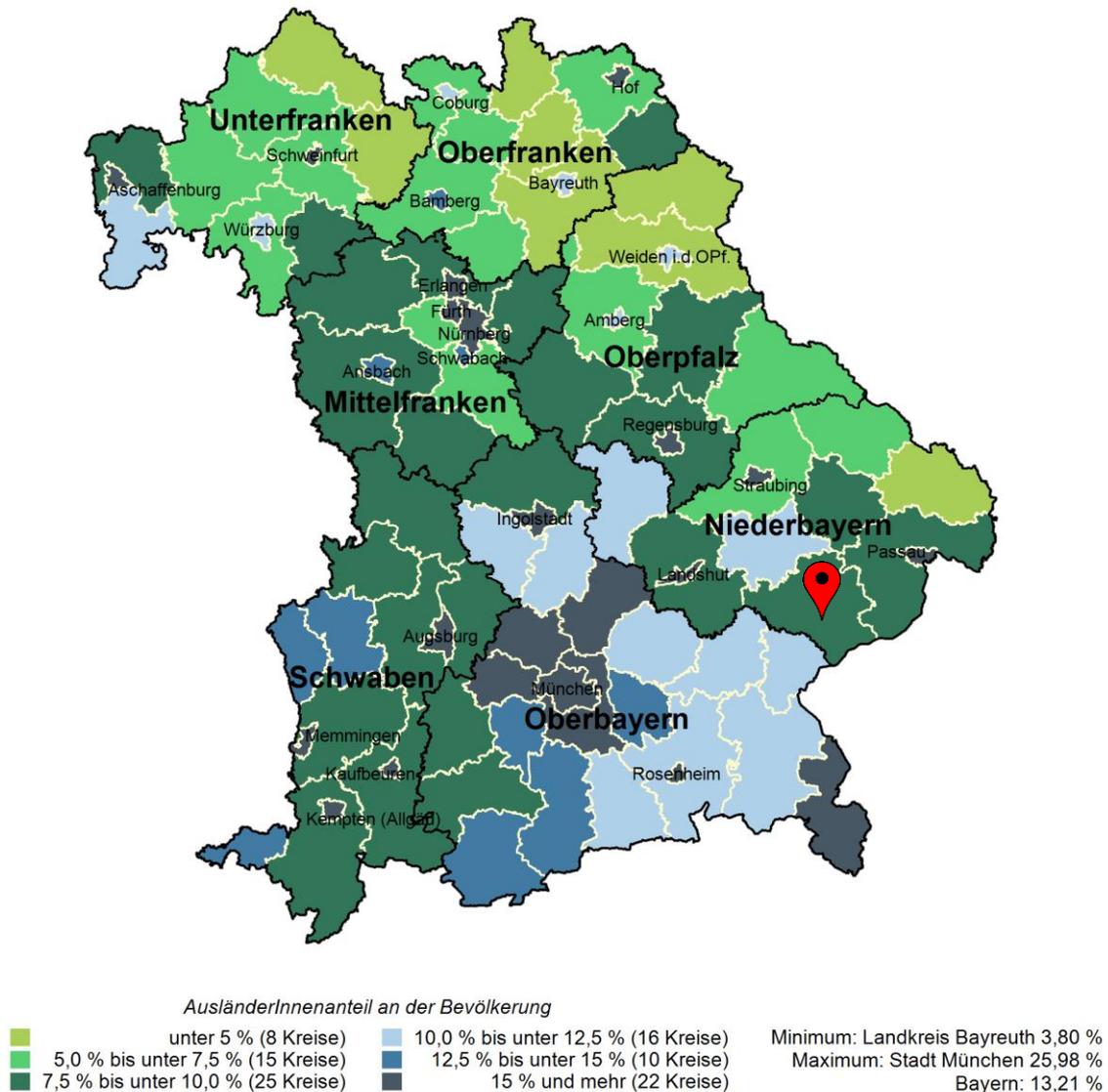
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁶

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Rottal-Inn 12.013 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 10,0 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 13,2 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

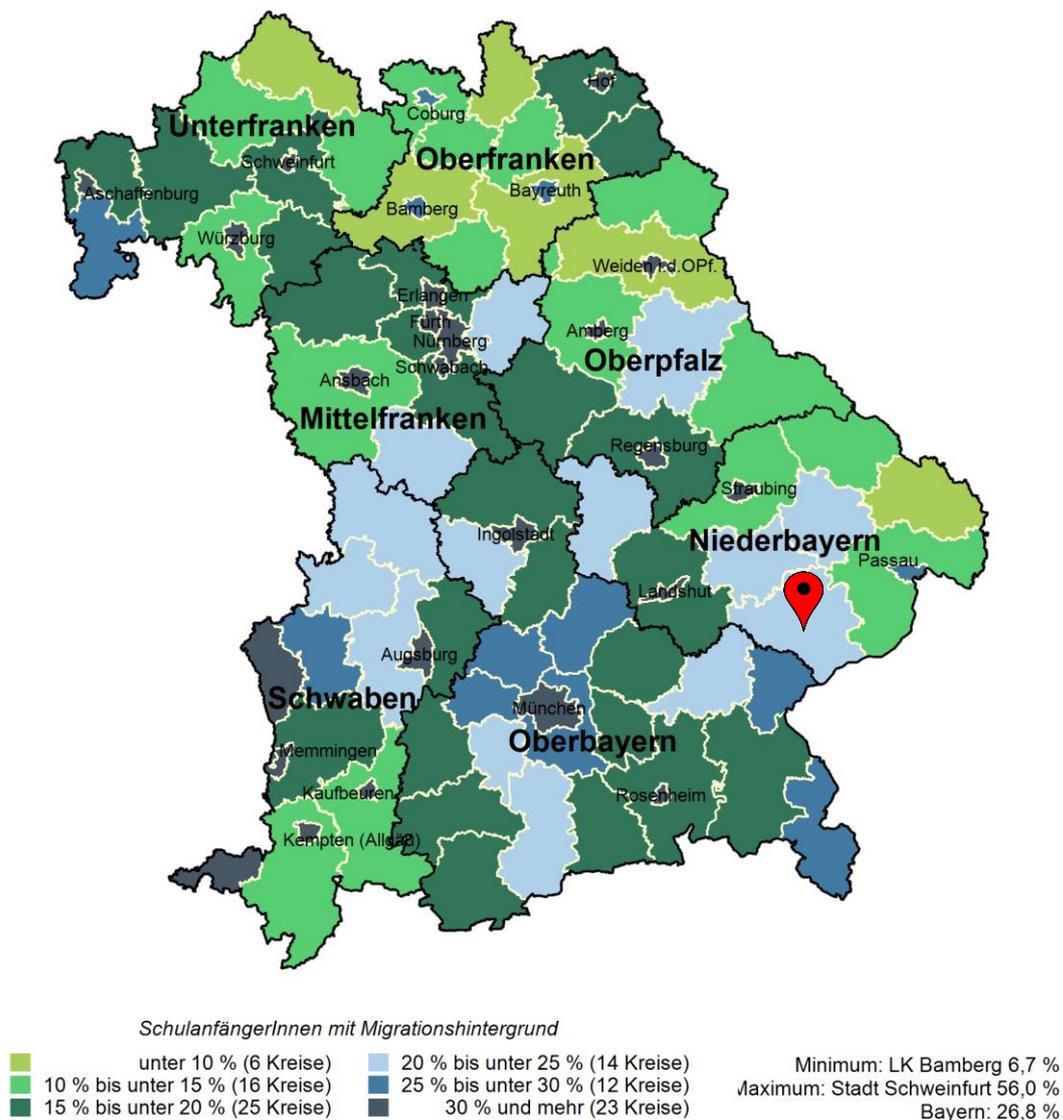
⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁷

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Landkreis Rottal-Inn liegt dieser Anteil bei 21,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2018/19 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

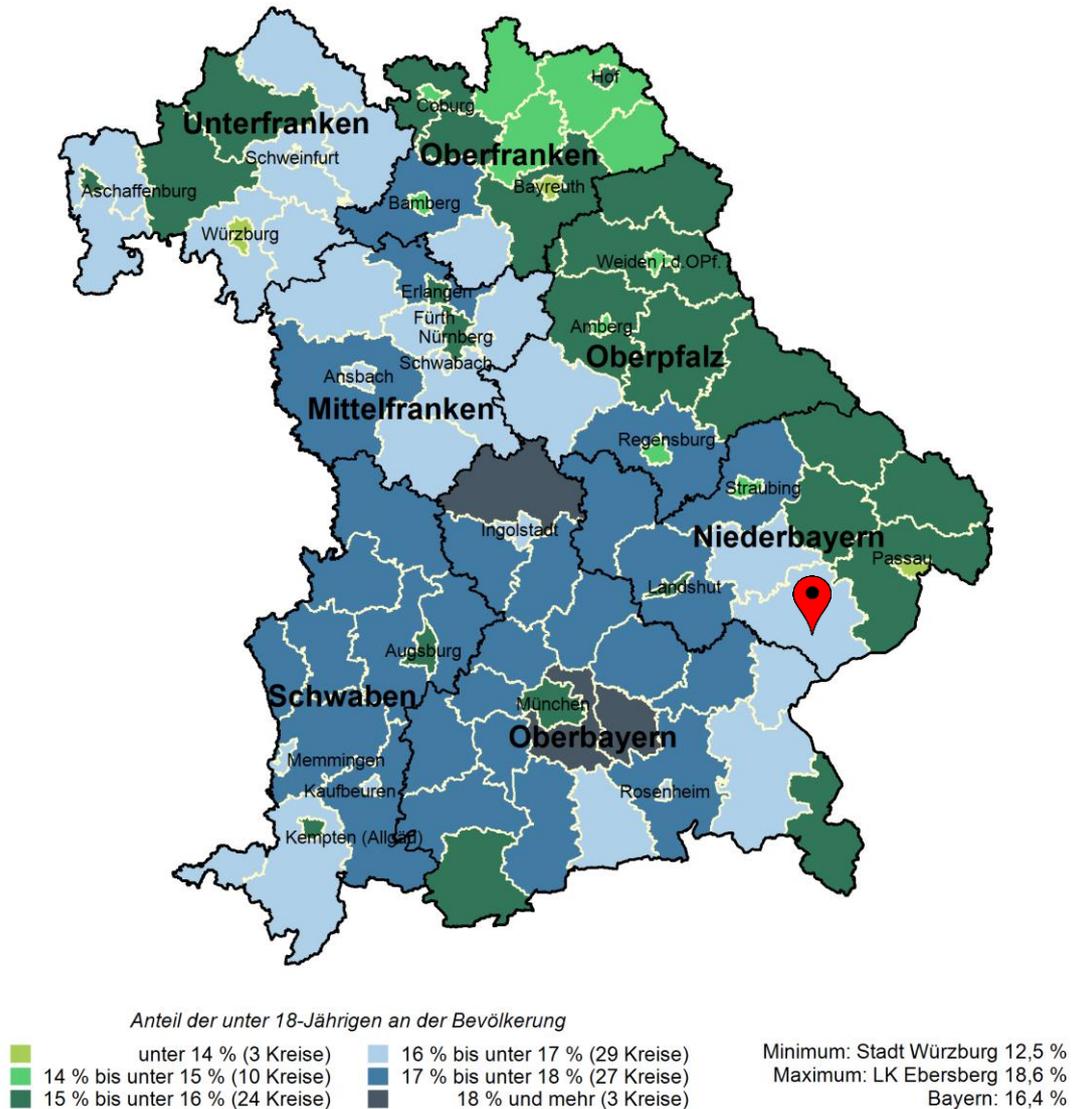
⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



2.9 Jugendquotient⁸ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Rottal-Inn bei 16,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)



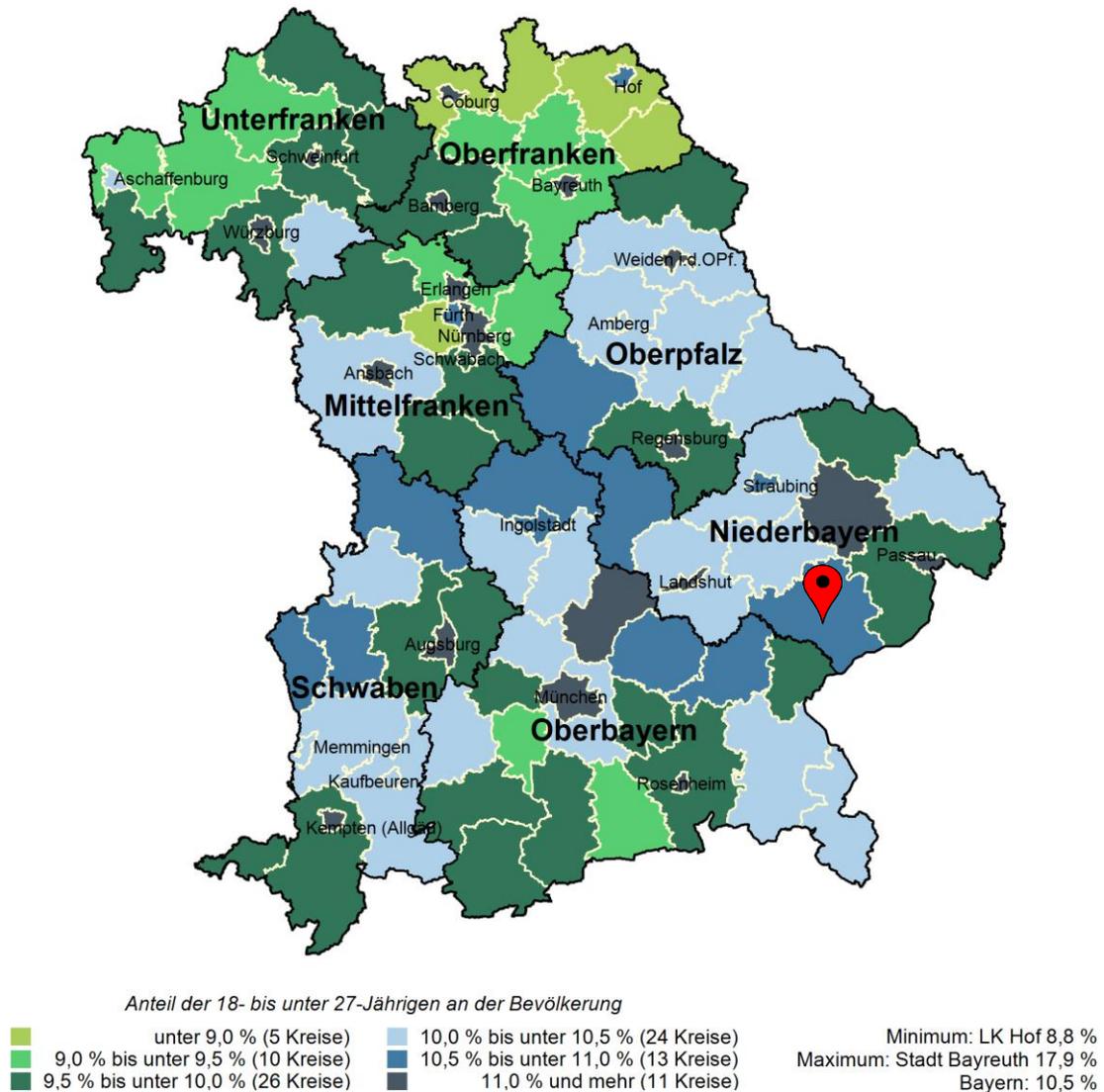
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Rottal-Inn bei 10,6 % und ist damit identisch mit dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,5 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)



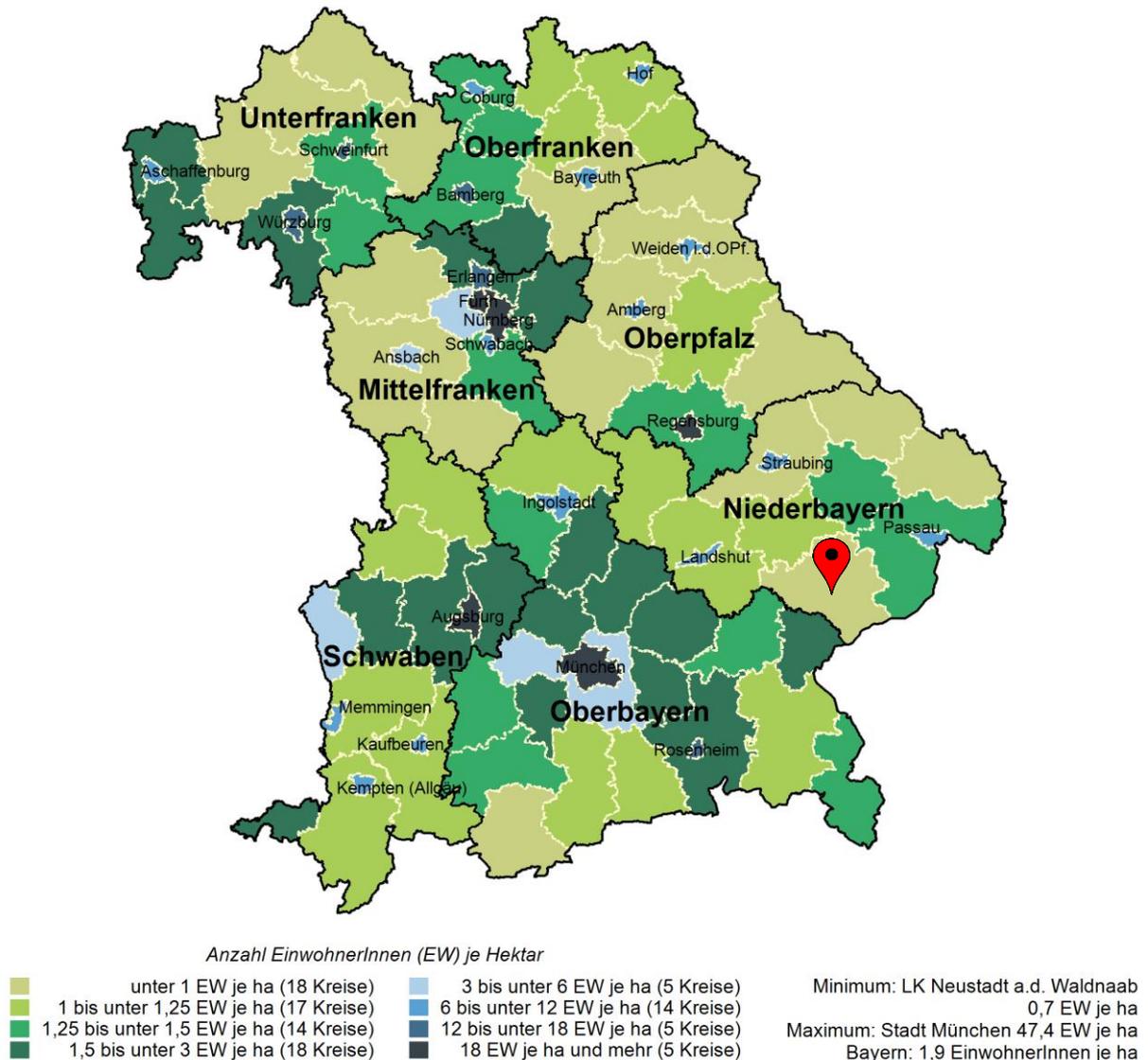
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.10 Bevölkerungsdichte⁹

Der Landkreis Rottal-Inn hat mit 0,9 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise¹⁰ von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

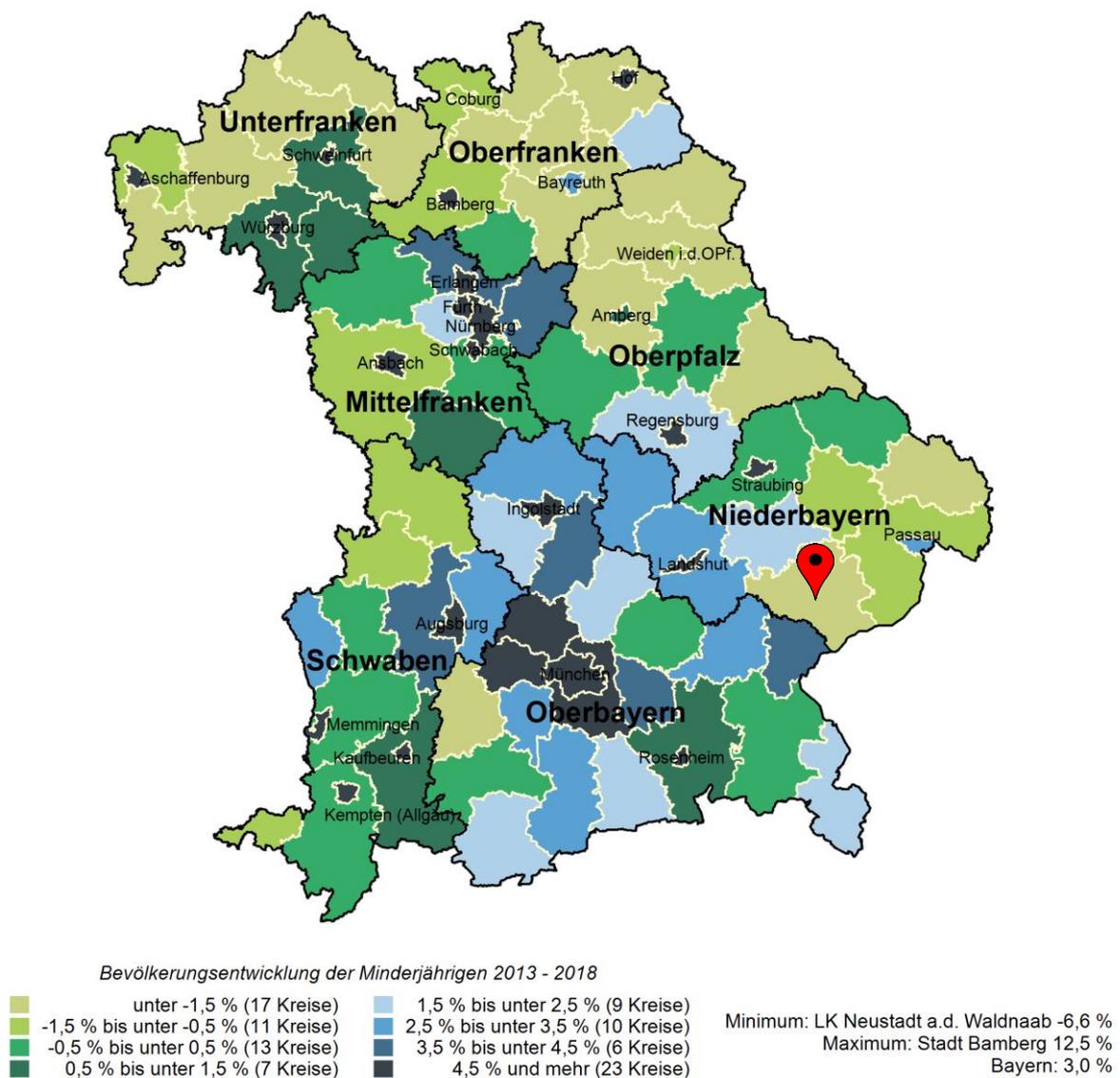
¹⁰ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Rottal-Inn ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,6 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen leichten Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Rottal-Inn bis zum Jahr 2028 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2018) und bis zum Jahr 2038 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2028).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2028) stagnieren.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Rottal-Inn bis zum Jahr 2028/2038 (Basisjahr 2018) darstellt.

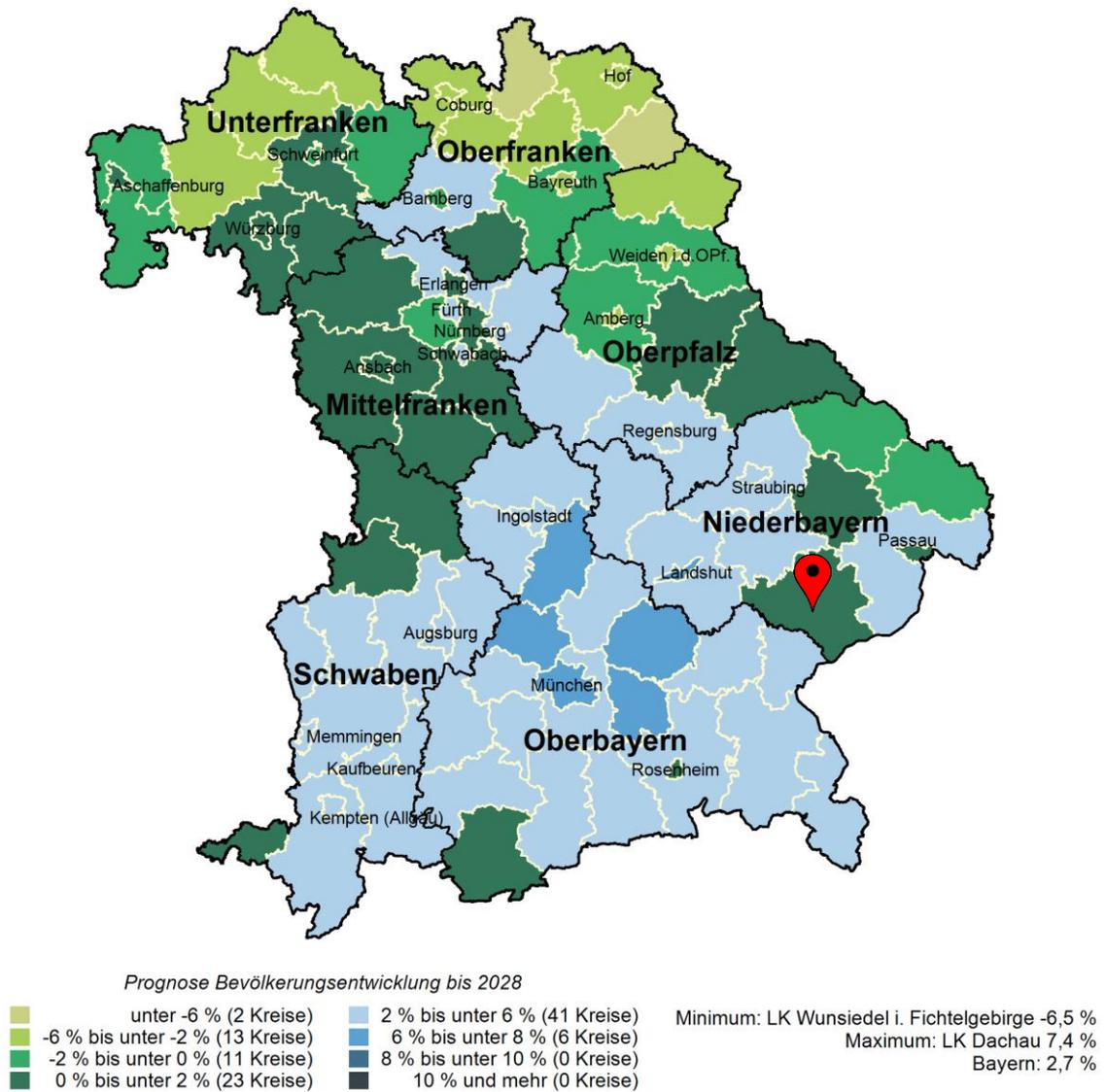
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rottal-Inn bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)

Altersgruppe	Landkreis Rottal-Inn Ende 2028	Landkreis Rottal-Inn Ende 2038	Bayern Ende 2028	Bayern Ende 2038
unter 3 Jahre	-1,4 %	-9,2 %	-2,4 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	7,0 %	-0,5 %	6,4 %	0,0 %
6 bis unter 10 Jahre	12,9 %	7,5 %	14,7 %	9,0 %
10 bis unter 14 Jahre	9,4 %	8,6 %	13,0 %	11,6 %
14 bis unter 18 Jahre	-6,2 %	3,1 %	0,5 %	9,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-18,3 %	-10,7 %	-11,7 %	-1,7 %
21 bis unter 27 Jahre	-19,8 %	-17,7 %	-12,5 %	-9,1 %
27 bis unter 40 Jahre	2,8 %	-7,9 %	-0,3 %	-7,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-10,8 %	-9,0 %	-7,9 %	-6,0 %
60 bis unter 75 Jahre	30,0 %	19,9 %	27,5 %	20,9 %
75 Jahre oder älter	6,9 %	42,0 %	7,9 %	34,4 %
Gesamtbevölkerung	1,8 %	3,0 %	2,7 %	4,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



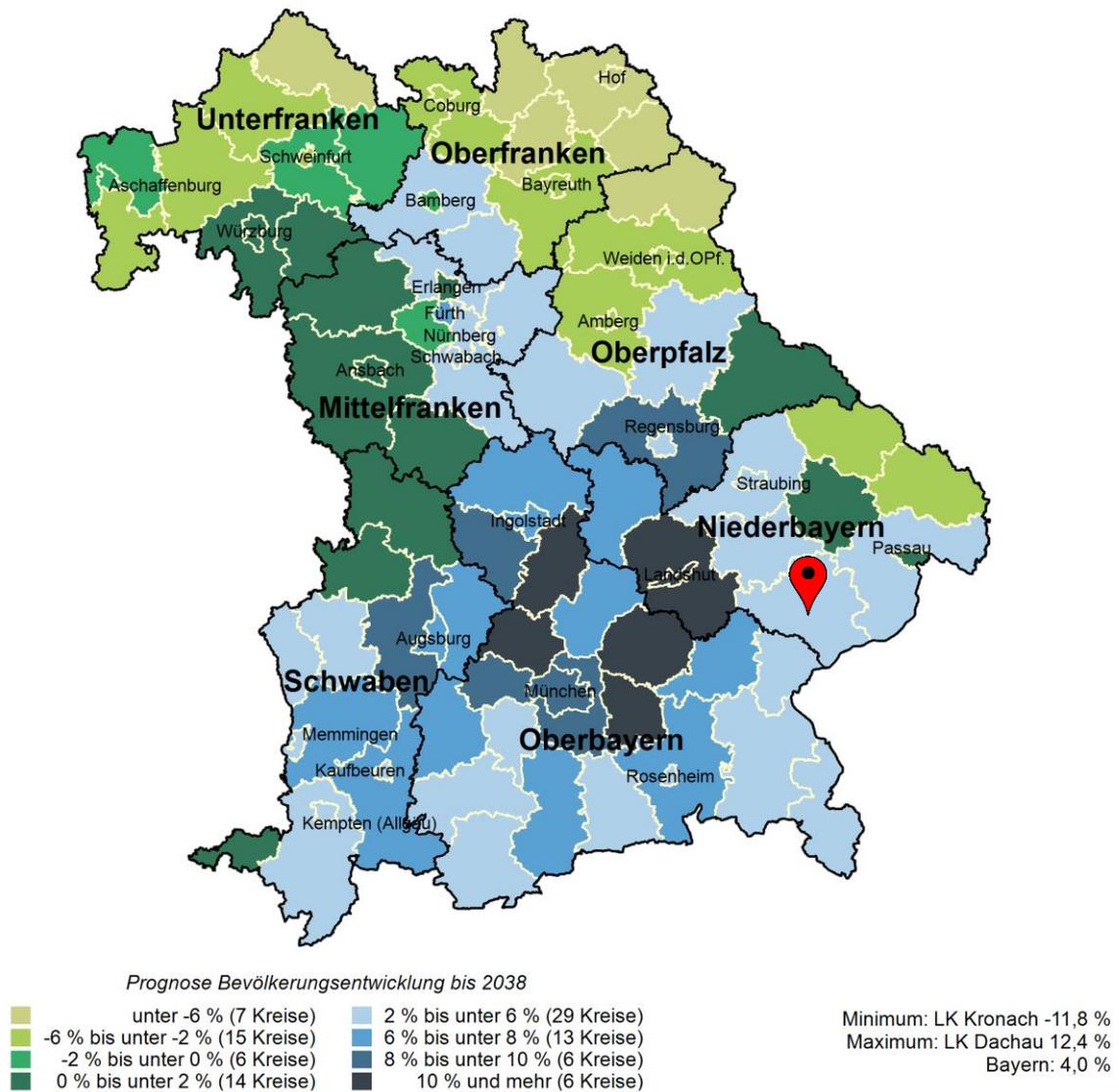
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



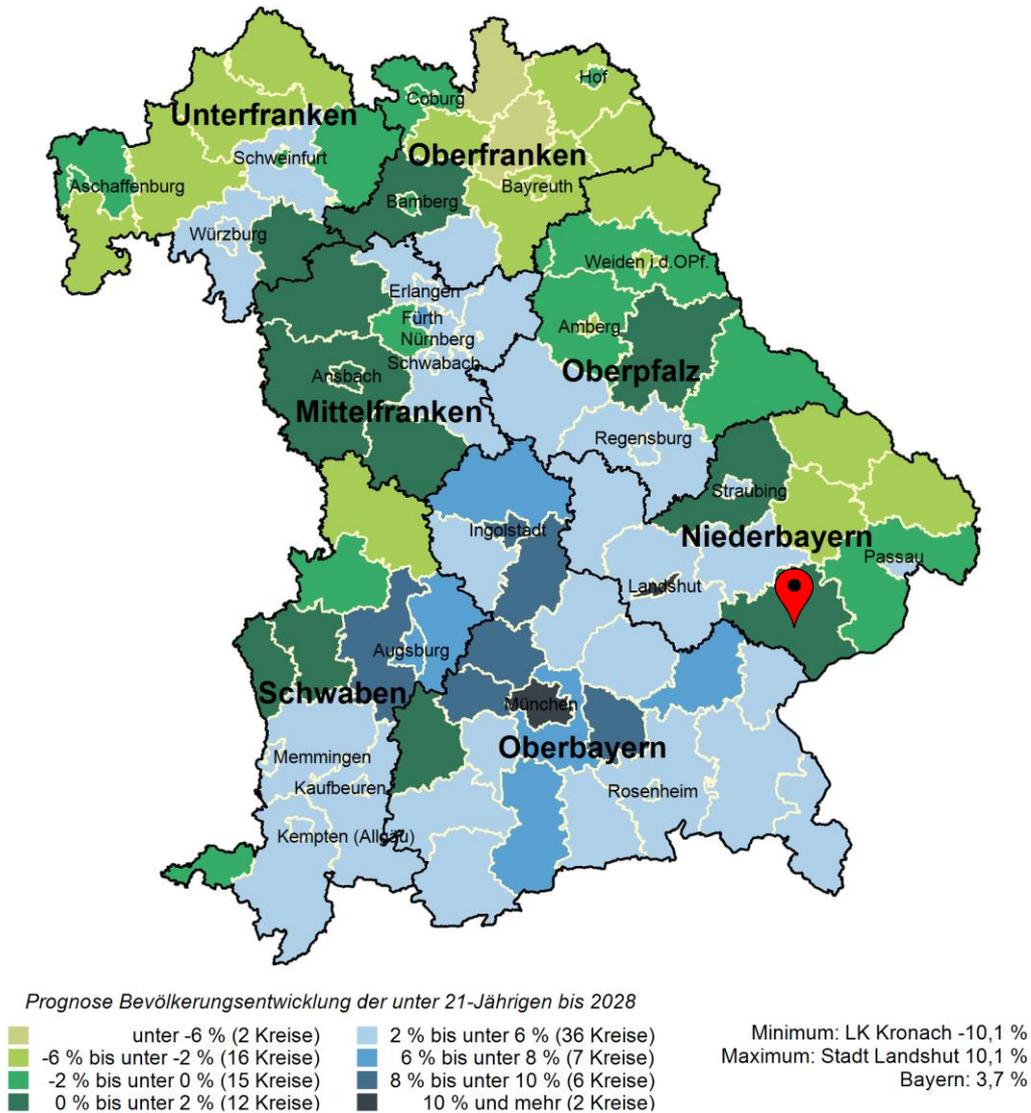
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in % bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



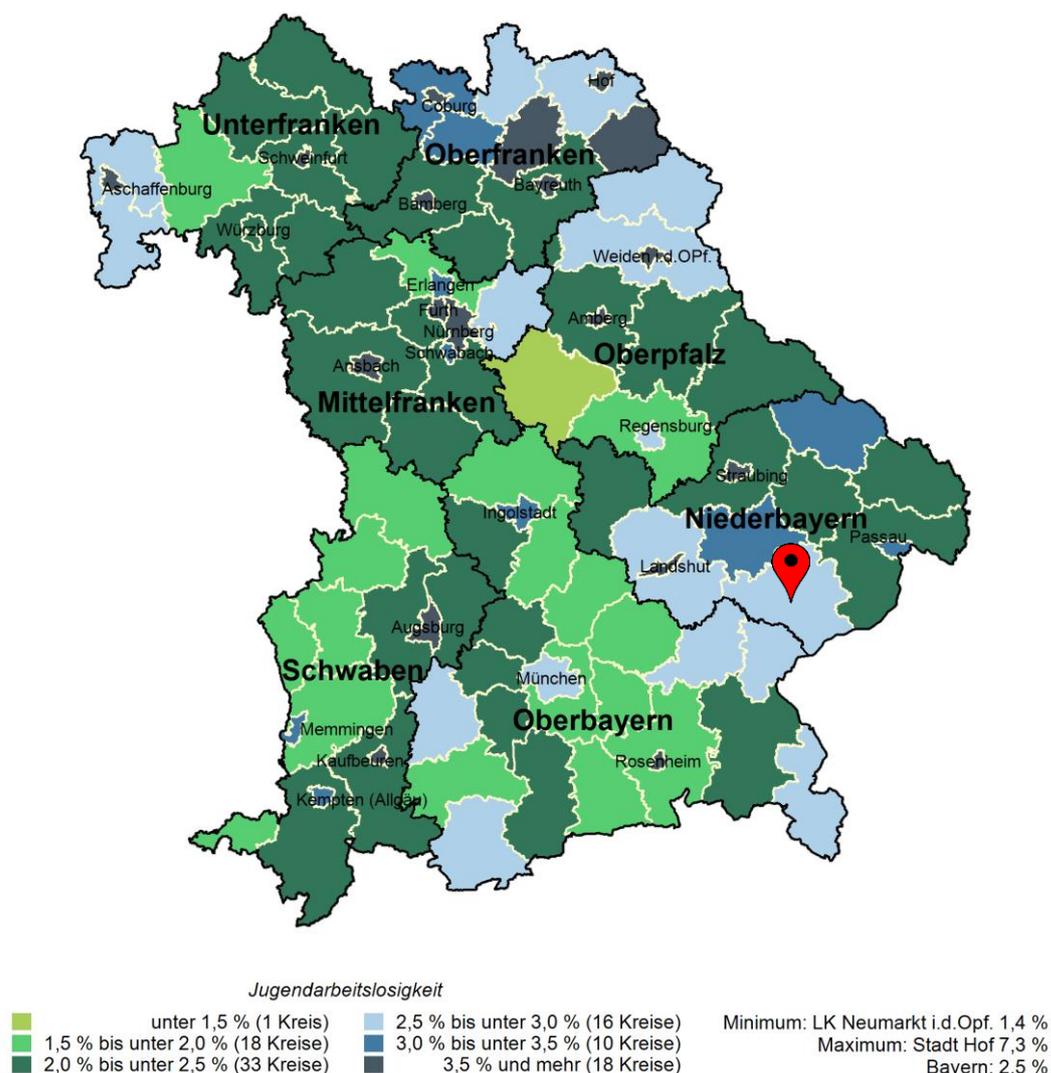
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹¹ der unter 25-Jährigen¹²

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Rottal-Inn im Jahresdurchschnitt 2018 2,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,5 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (2,6 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen¹³. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 von 2,8 % auf 2,5 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

¹² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹³ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

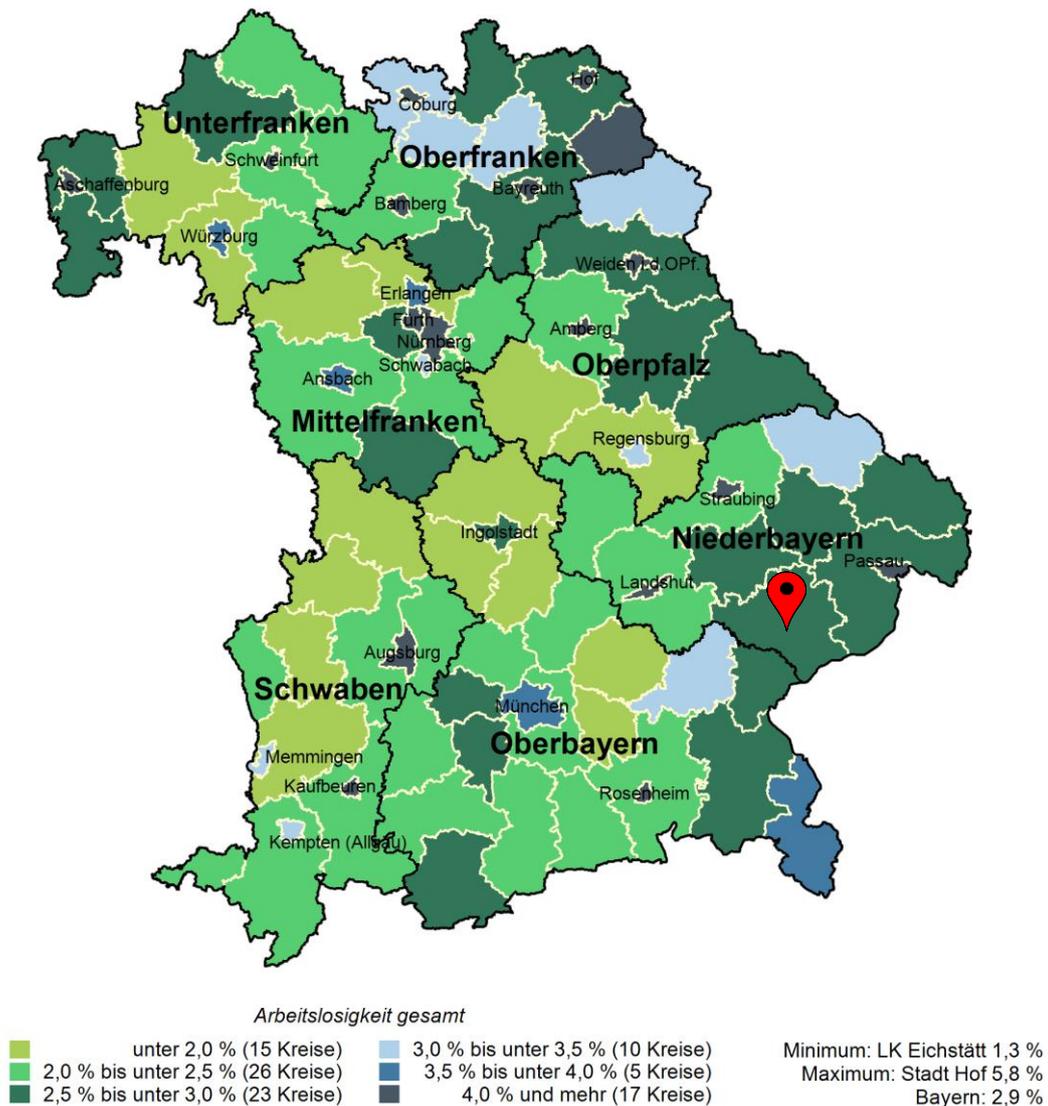


3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁴

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Rottal-Inn lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 2,9 %. Insgesamt wies Bayern 2018 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,9 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,0 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit ebenso leicht gesunken von 3,2 % auf 2,9 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁴ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

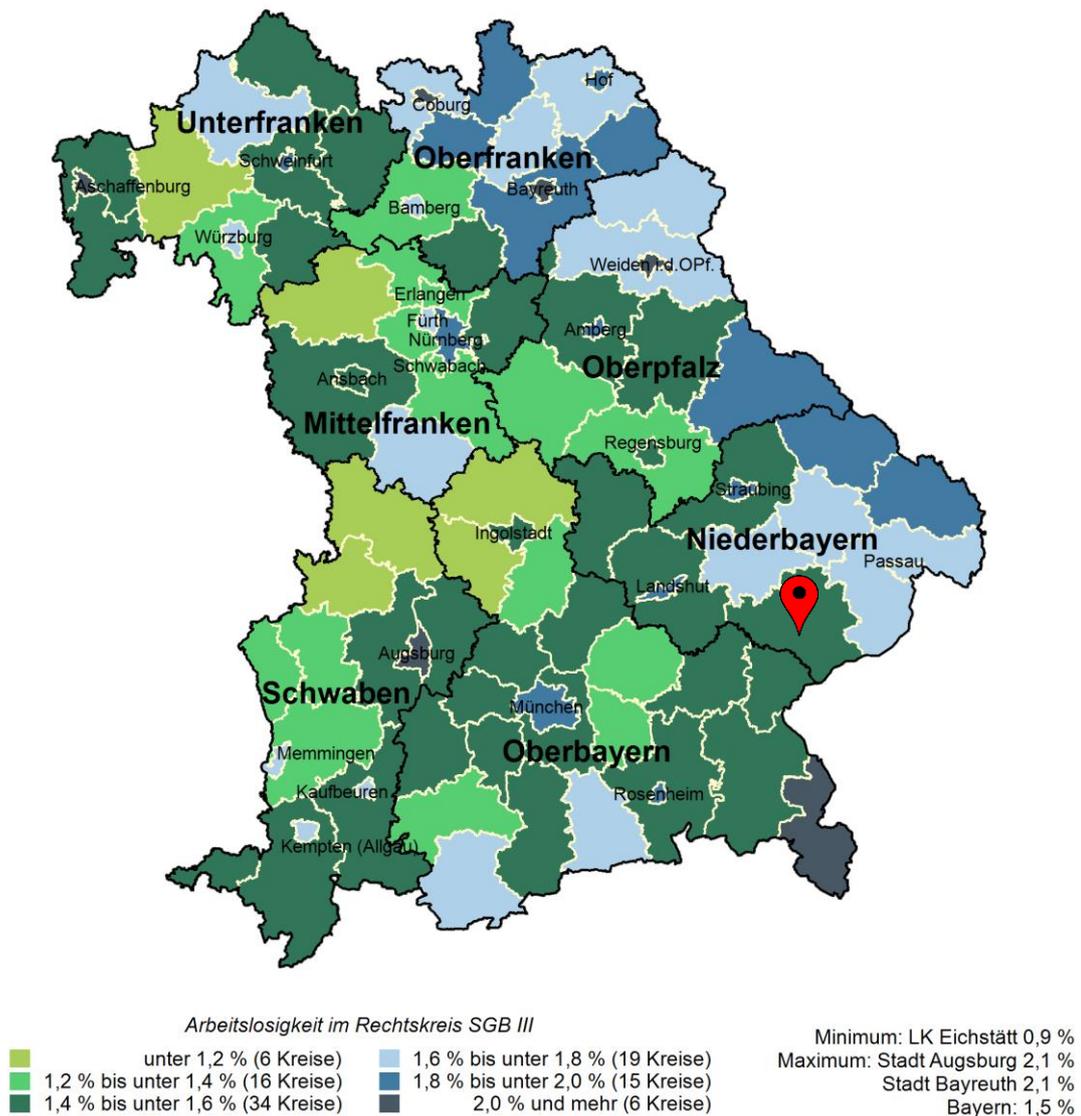


3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{15 16}

Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es im Landkreis Rottal-Inn 964 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,5 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,5 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (1,5 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2017 bis zum 2018 von 1,7 % auf 1,5 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

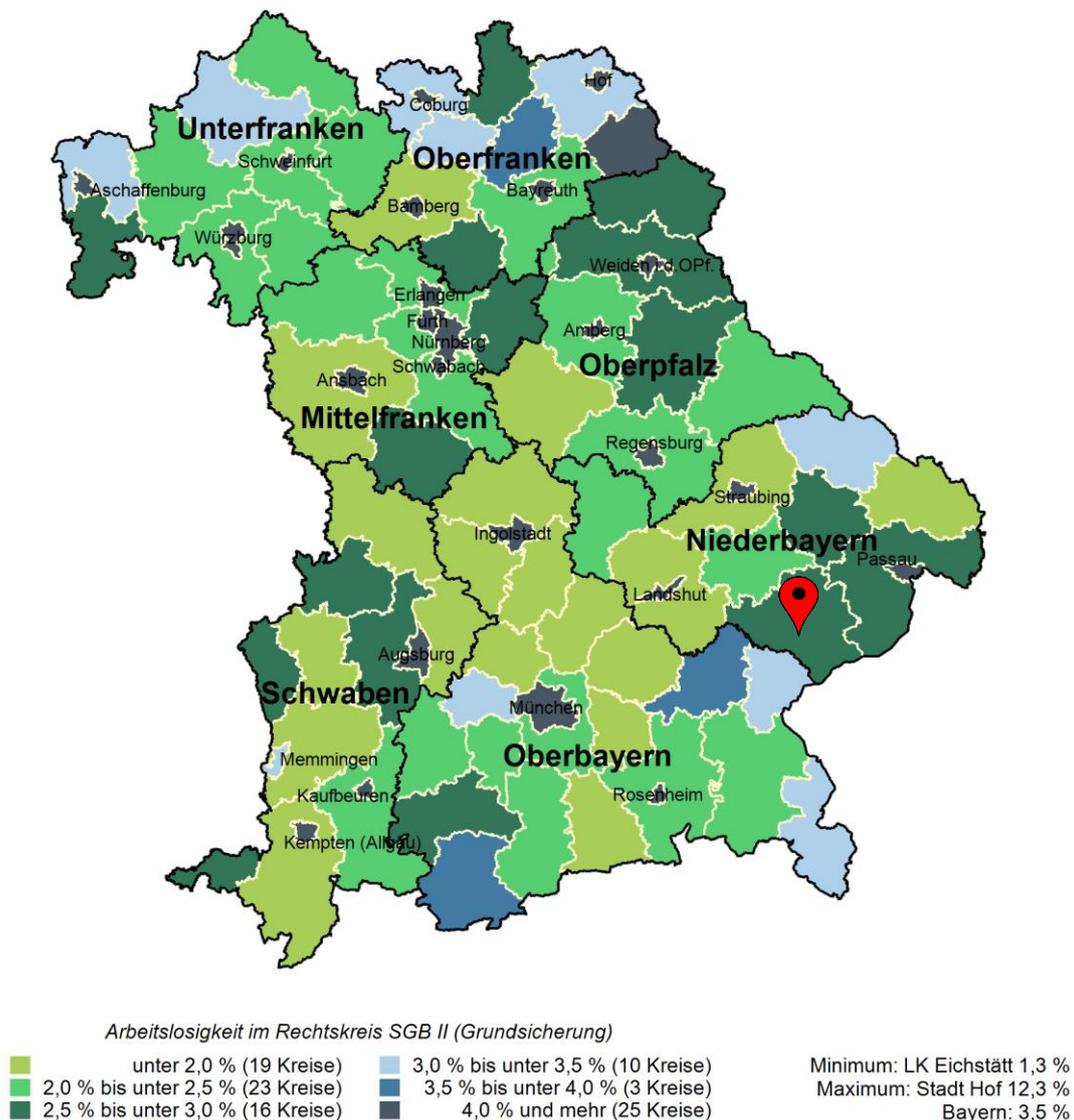
¹⁶ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{17 18}

Im Jahresdurchschnitt 2018 erhielten 2.175 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Rottal-Inn somit 2,8 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,7 %) auf 3,5 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

¹⁸ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

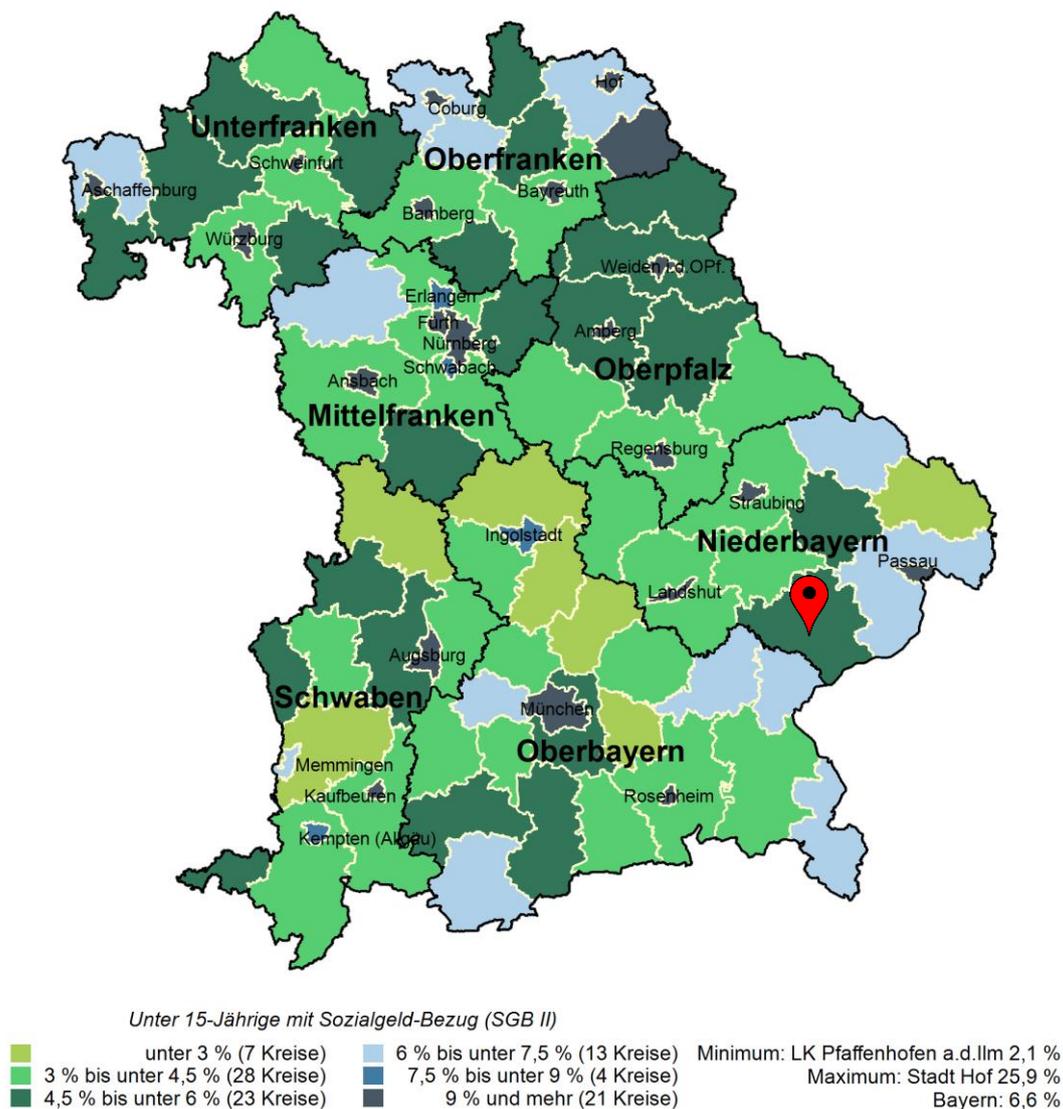


3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁹

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Rottal-Inn liegt im Jahr 2018 bei 5,6 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,6 %.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Kinderarmut leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,9 % auf 6,6 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

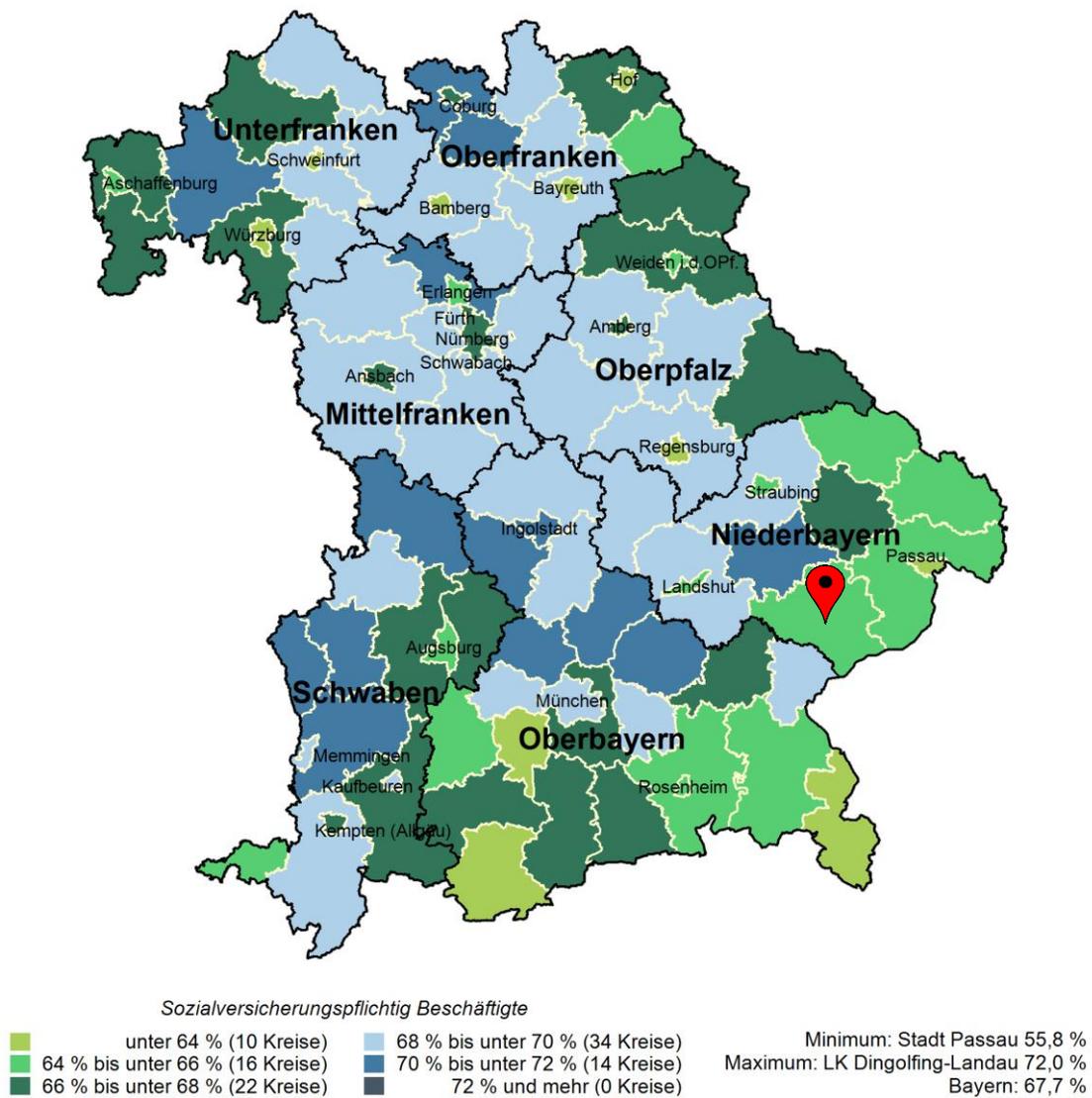
¹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{20 21}

Der Anteil der im Landkreis Rottal-Inn sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 65,1 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 67,7 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

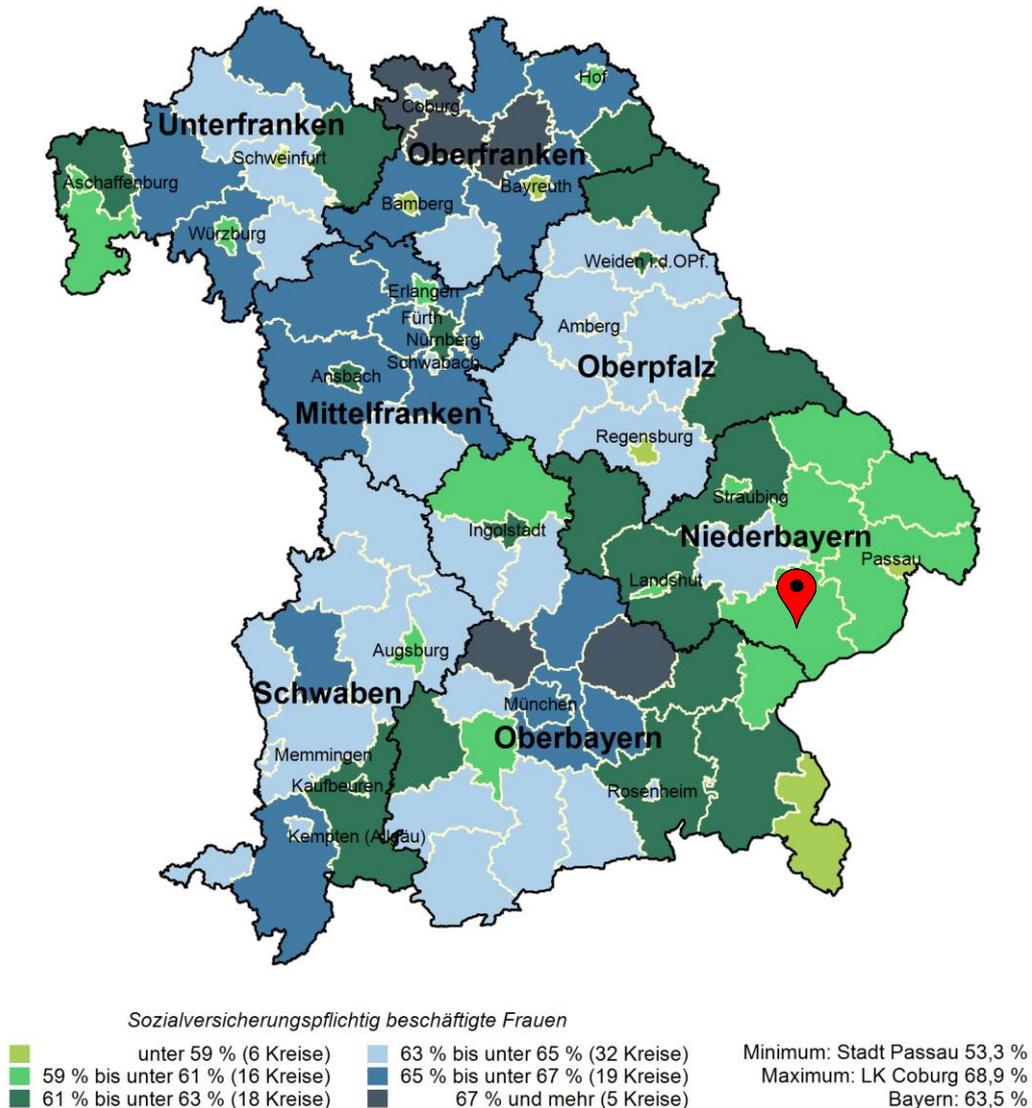
²¹ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2019)²³

Der Anteil der im Landkreis Rottal-Inn sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 59,2 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 63,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²² Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

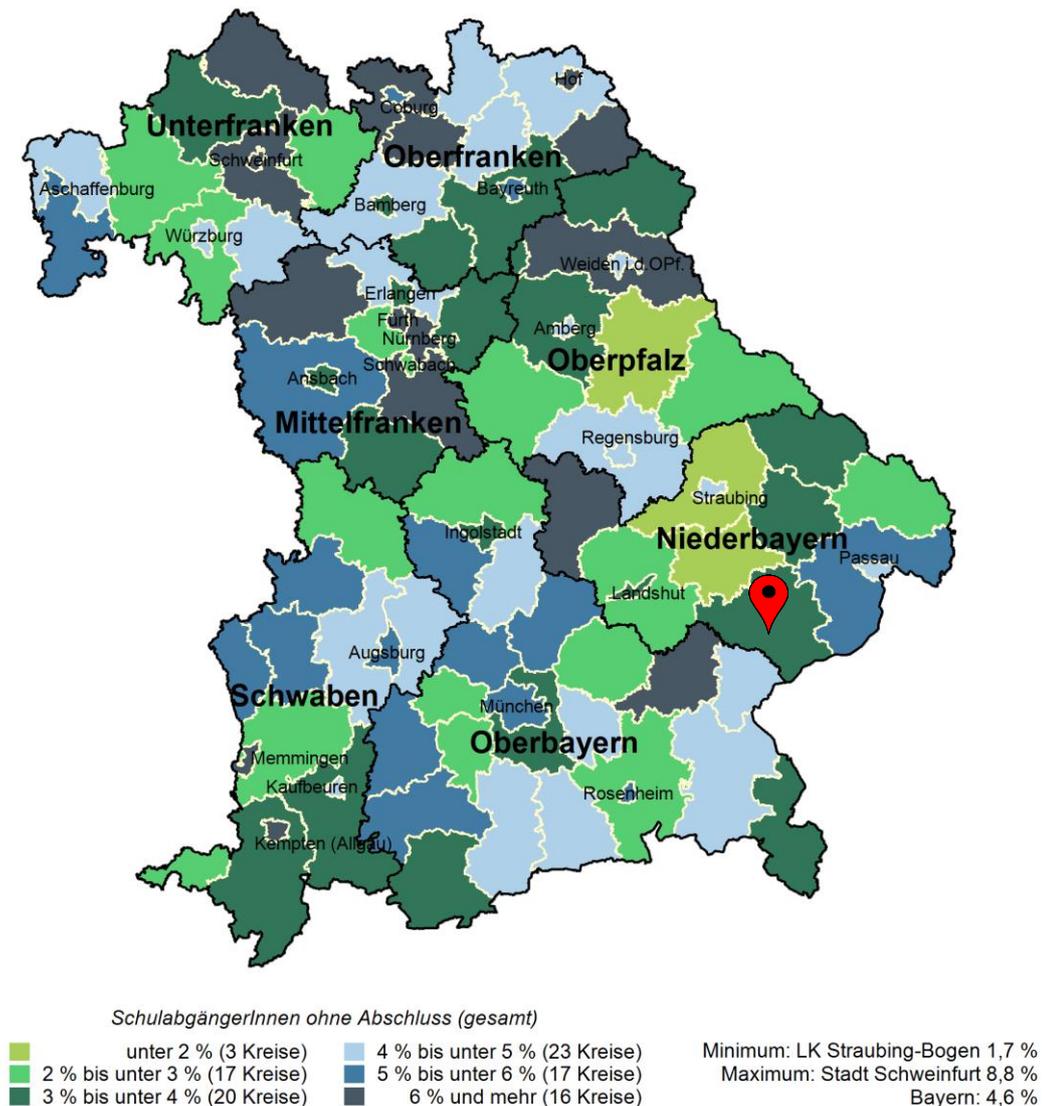
²³ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁴

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁵ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2017/2018 im Landkreis Rottal-Inn bei 3,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

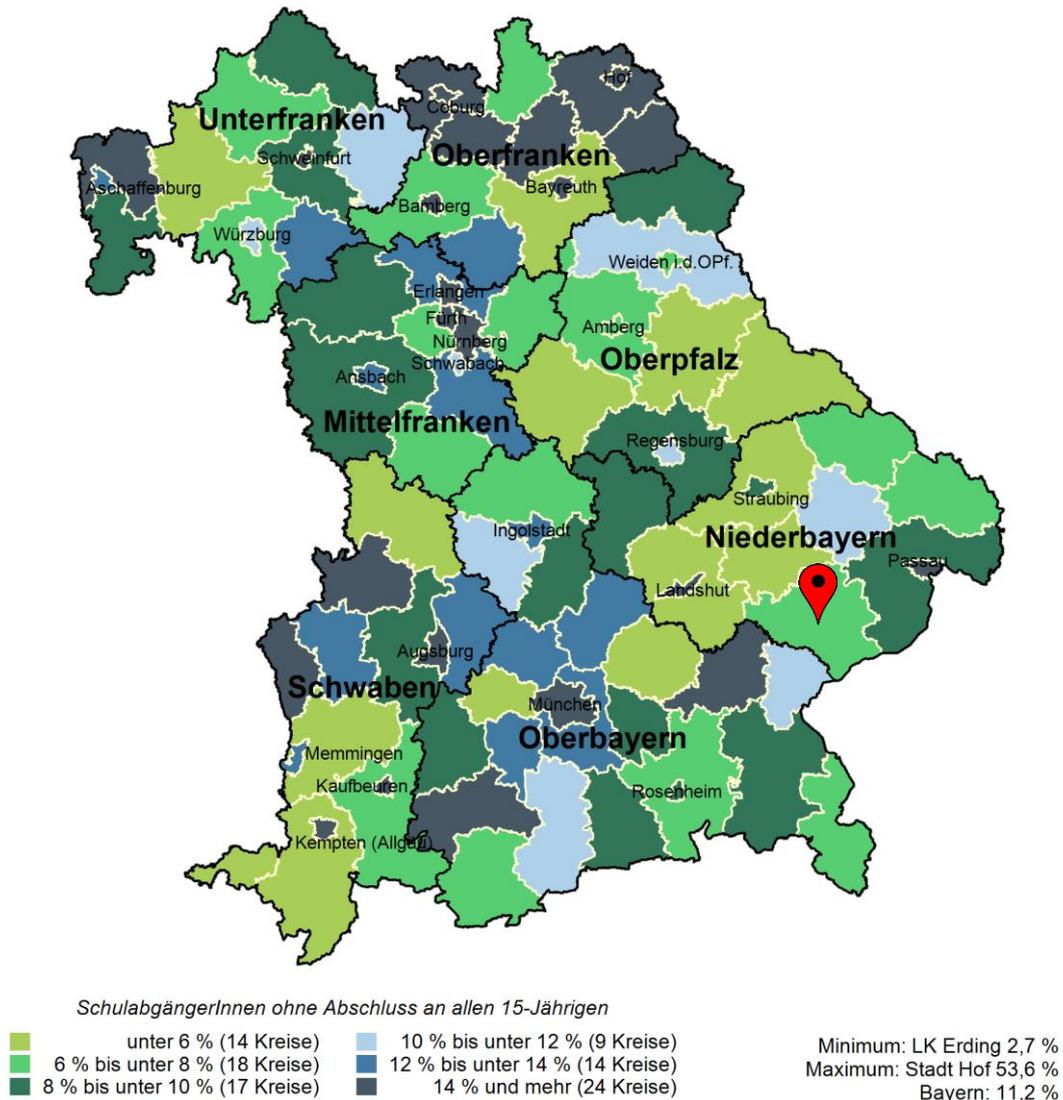
²⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²⁵ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁶ im Schuljahr 2017/2018 im Landkreis Rottal-Inn bei 7,6 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 11,2 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus dem Landkreis Rottal-Inn, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2017/2018²⁷.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)^{28 29}

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	27	0
Förderschulen	19	35
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	3	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	49	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁸ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

²⁹ Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss“ berechnet. Die GEBIT Münster rechnet die AbgängerInnen mit dem Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen nicht unter die AbgängerInnen ohne Abschluss.

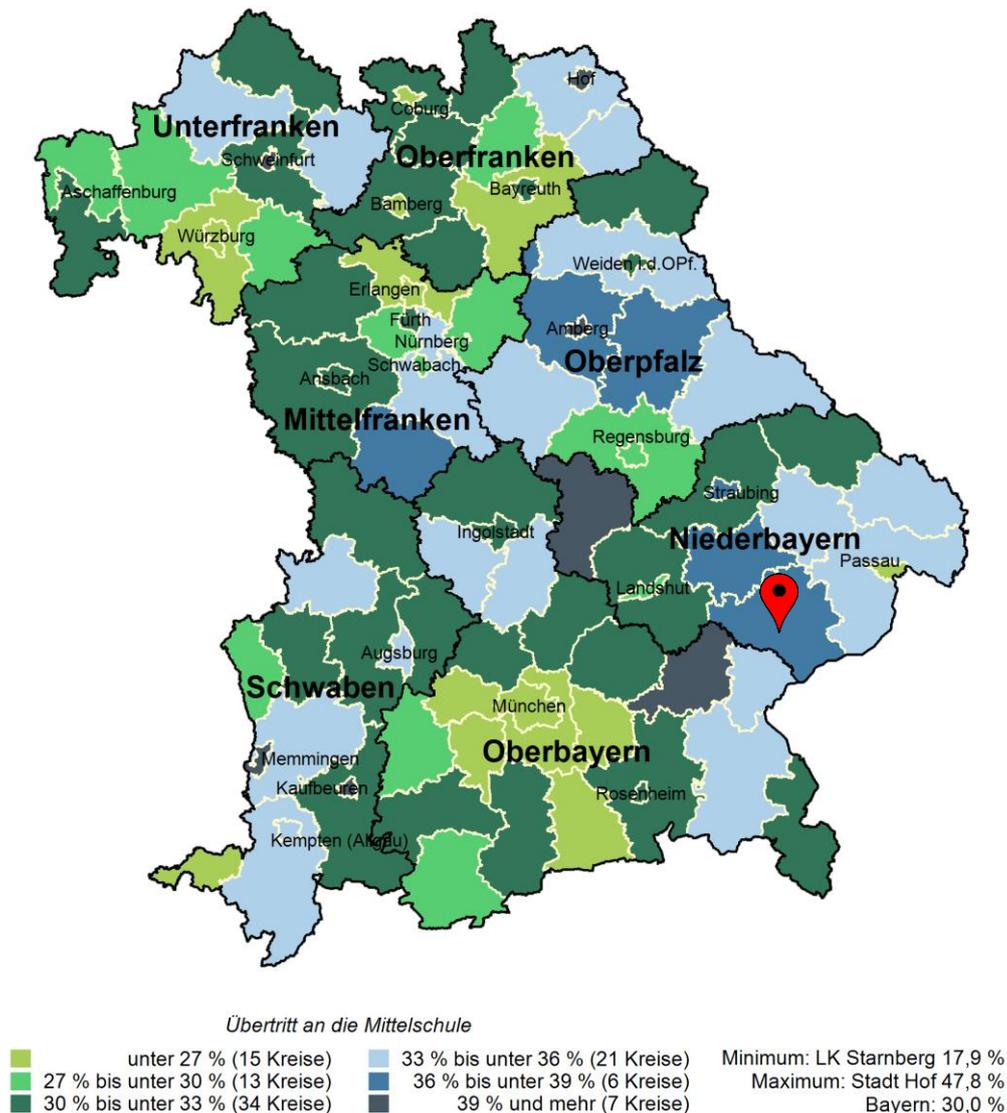


3.9 Übertrittsquoten³⁰

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Rottal-Inn sind im Schuljahr 2018/2019 38,1 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³¹ übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übergetreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

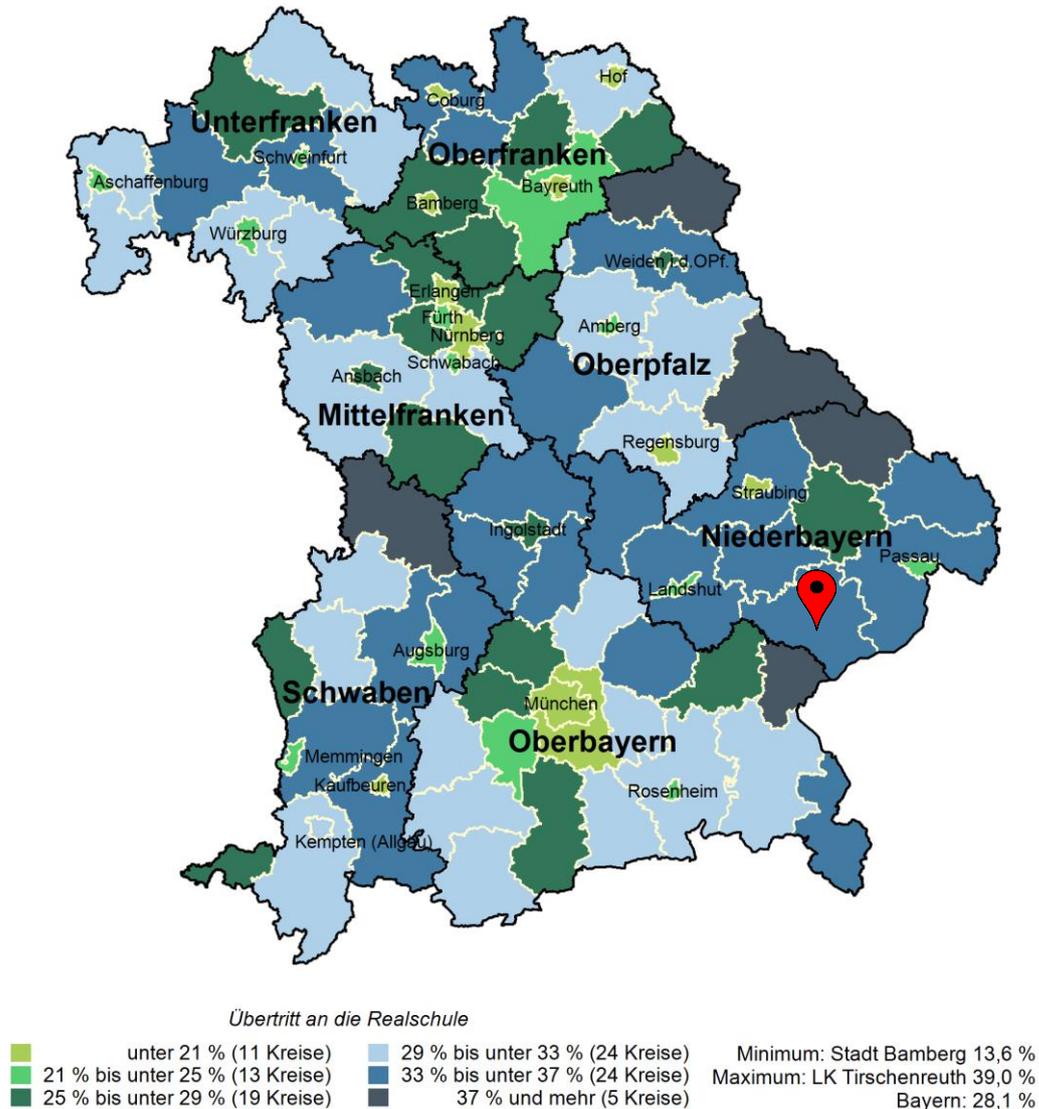
³⁰ Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

³¹ Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2018/2019 35,6 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Rottal-Inn. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,1 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)

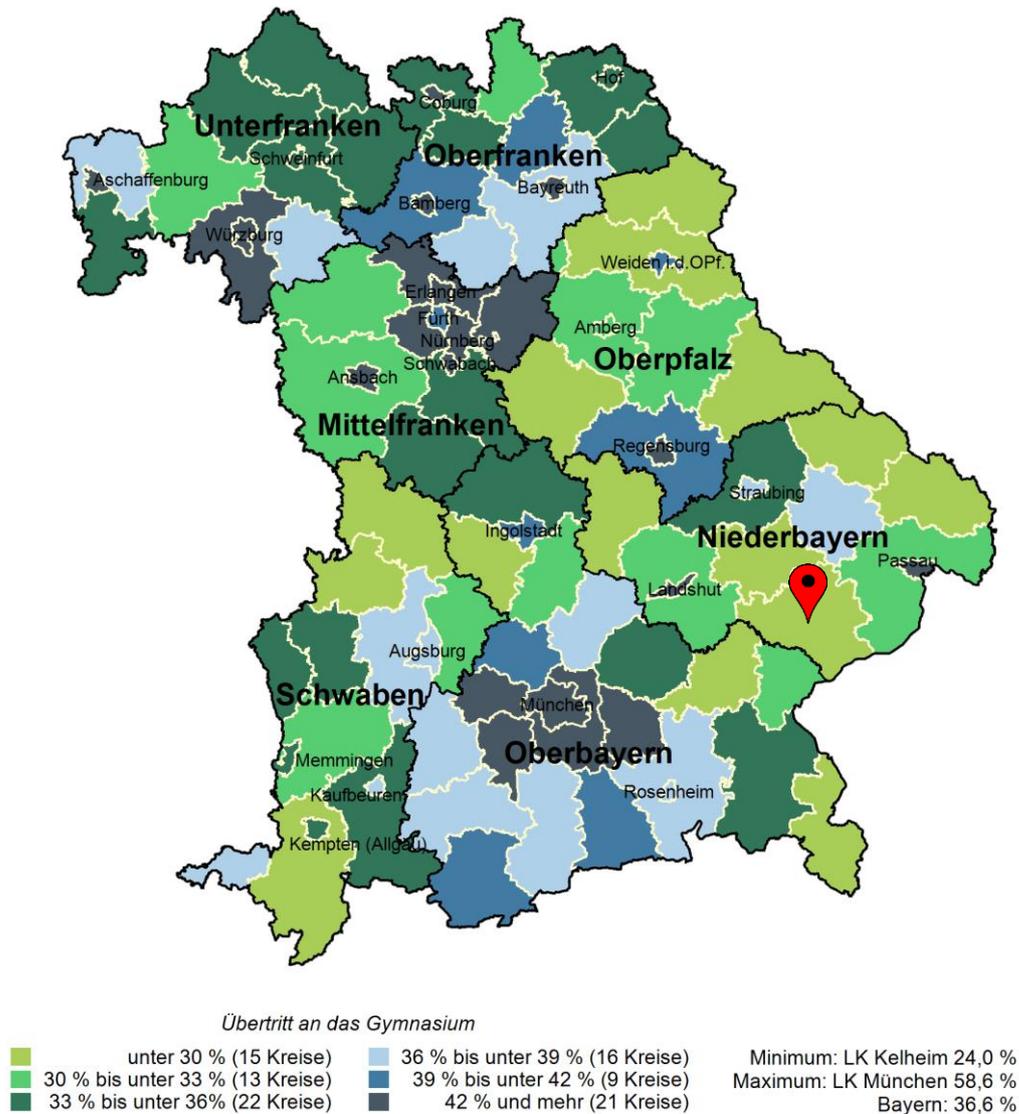


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2018/2019 24,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Rottal-Inn. In Bayern insgesamt waren es 36,6 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



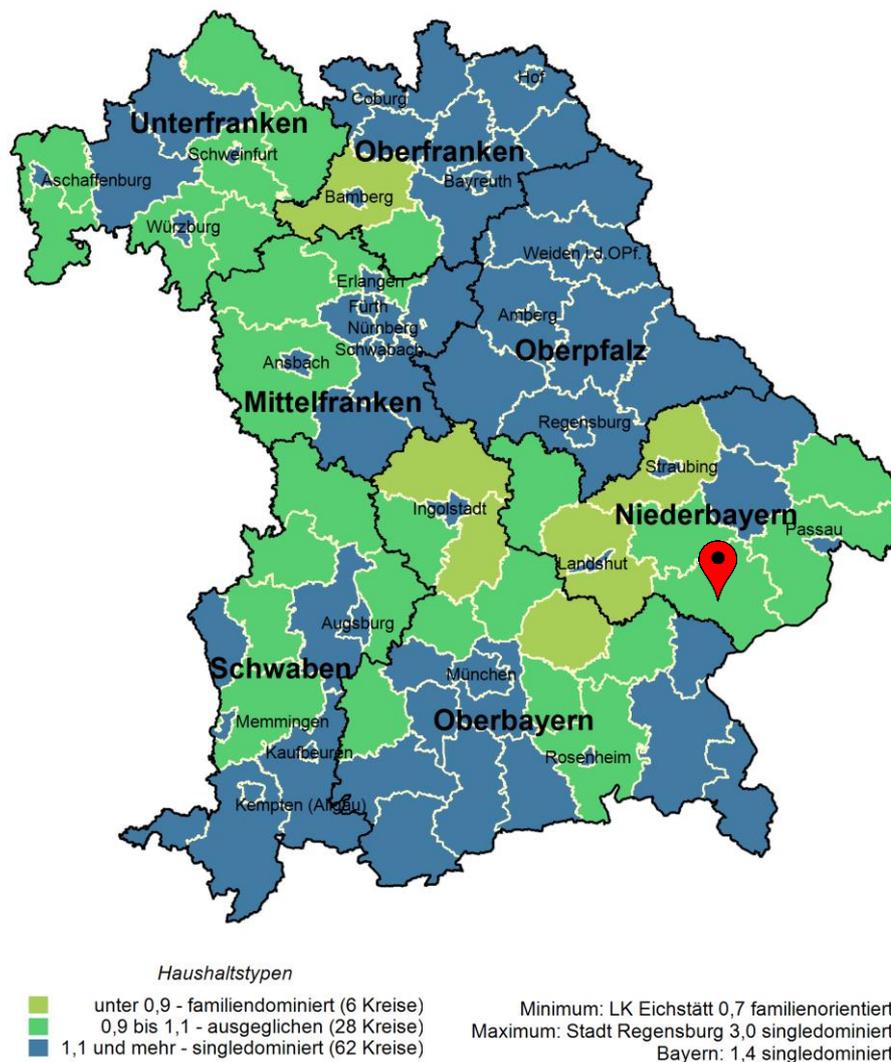
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{32 33}

Der Landkreis Rottal-Inn gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Insgesamt gibt es 54.782 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.370.643). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,6 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 41,1 %), ein Anteil von 31,6 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,5 %) und ein Anteil von 32,8 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,4 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³⁴ von 1,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017)



Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³² Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

³³ Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2018) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

³⁴ Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁵

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2017 und 2018 ein Zuwachs erkennbar. Im Landkreis Rottal-Inn waren 2018 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2018 belief sich auf 556.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Rottal-Inn im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018)*

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2016	2017	2018	2016	2017	2018
504	517	556	0,50	0,51	0,55

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2016	2017	2018	2016	2017	2018
157	192	218	0,16	0,19	0,22

* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen im Landkreis Rottal-Inn

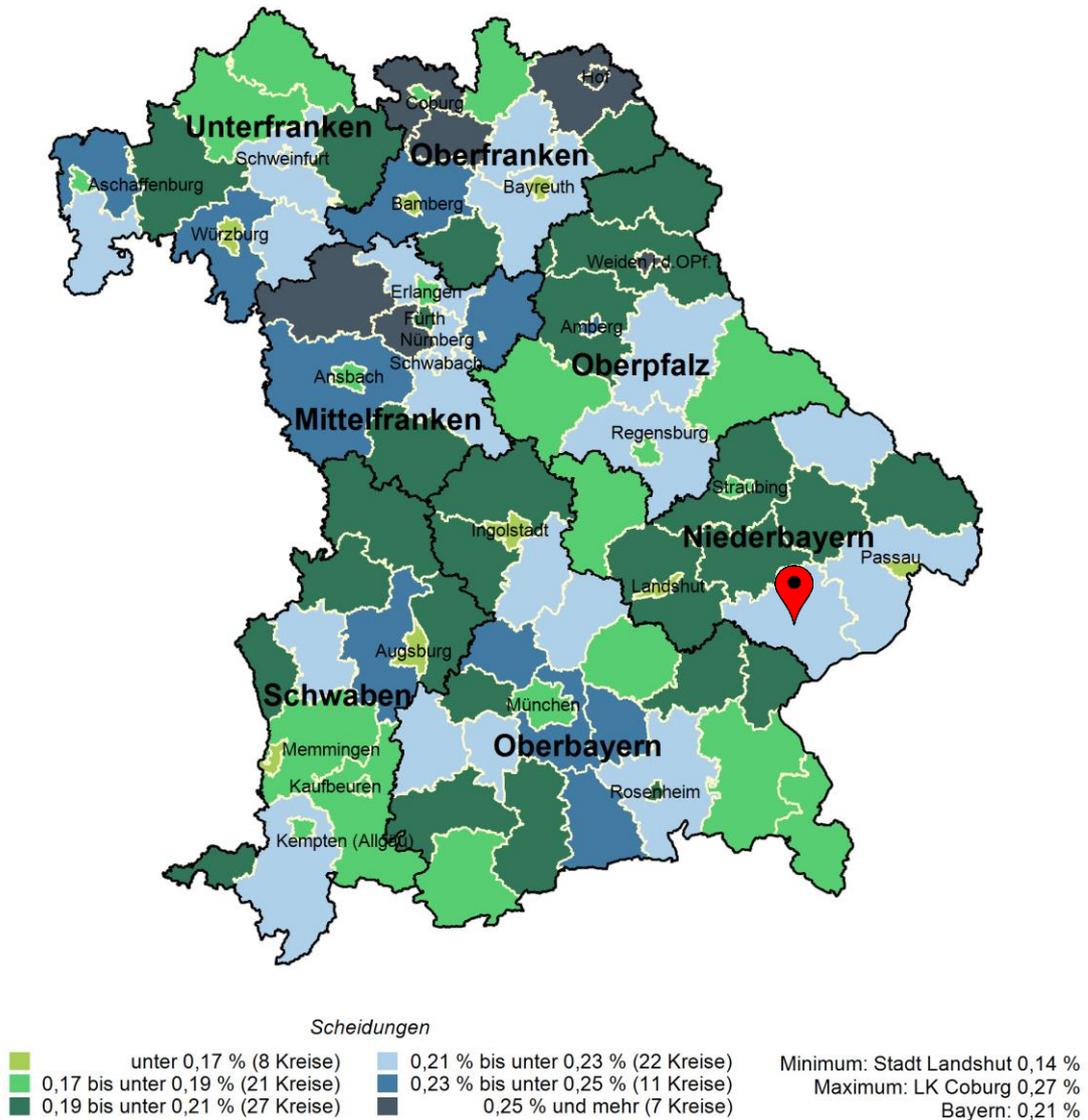
** Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnen im Landkreis Rottal-Inn

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2018)

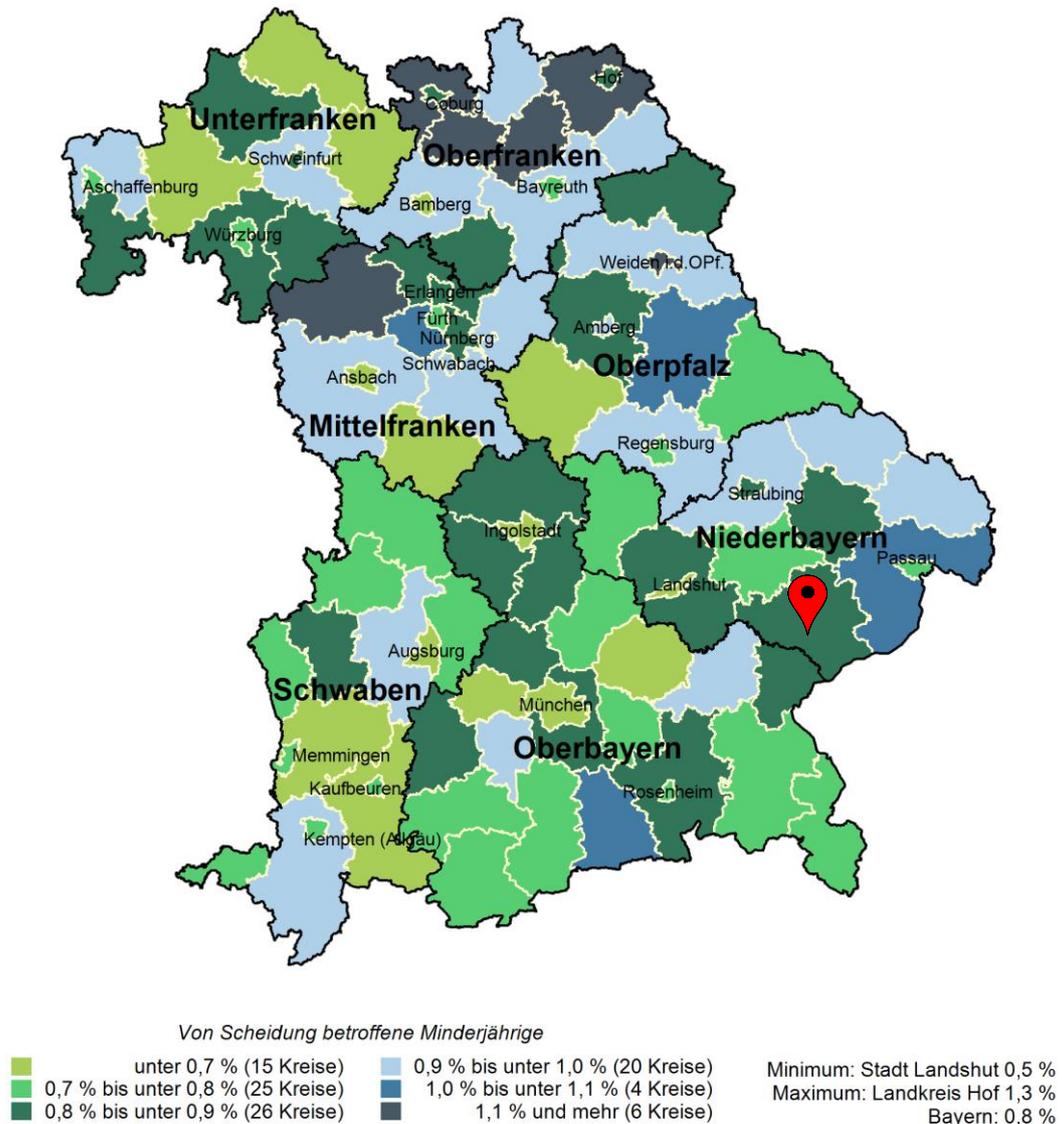


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Rottal-Inn waren das im Jahr 2018 173 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁶ im KiBiG.web abgerufen.

³⁶ Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.



Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁷ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁸ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

³⁷ Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2019).

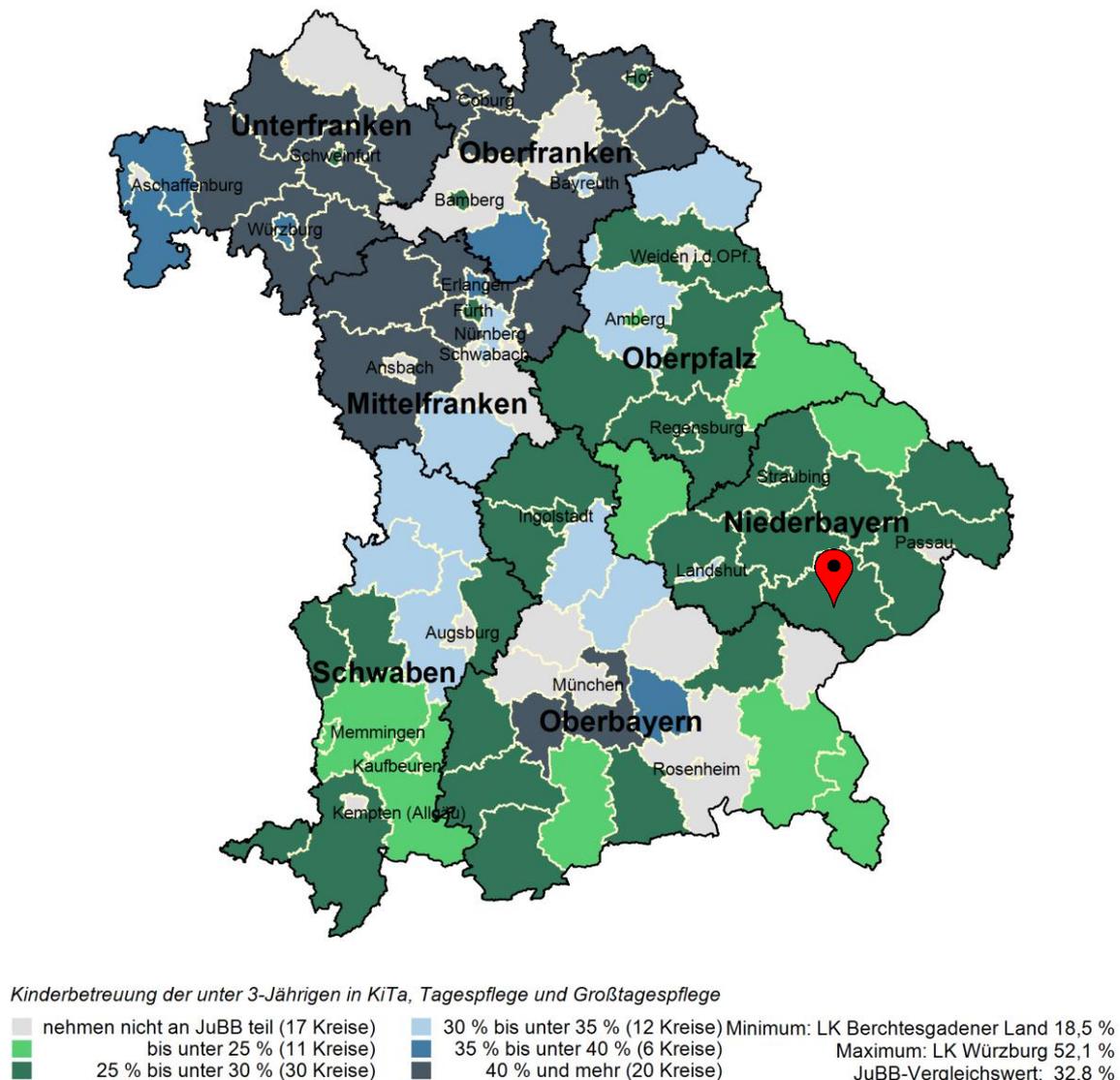
³⁸ Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Rottal-Inn

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn bei 25,7 % (JuBB-Vergleichswert³⁹: 32,8 %).

Abbildung 32: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*⁴⁰



Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

³⁹ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

⁴⁰ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % ⁴¹	Genehmigte Plätze ⁴²	Deckungsquote ⁴³ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		840	25,7	825	25,3
Tagespflege ^{44 45} mit Förderung nach BayKiBiG		20	0,6	38	1,2
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	3.264	859 **	26,3	863 **	26,4

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴¹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁴² Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

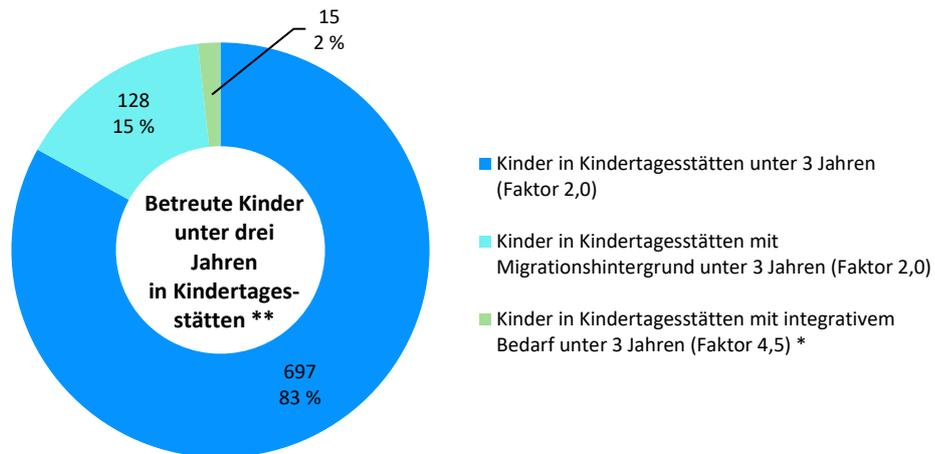
⁴³ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁴⁴ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁴⁵ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Rottal-Inn gab es 65 Pflegeerlaubnisse für 10.537 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



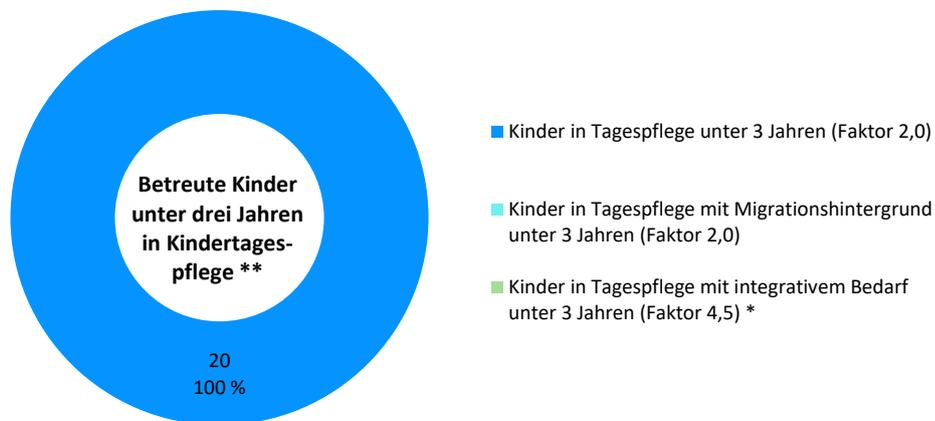
* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 840 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 34: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

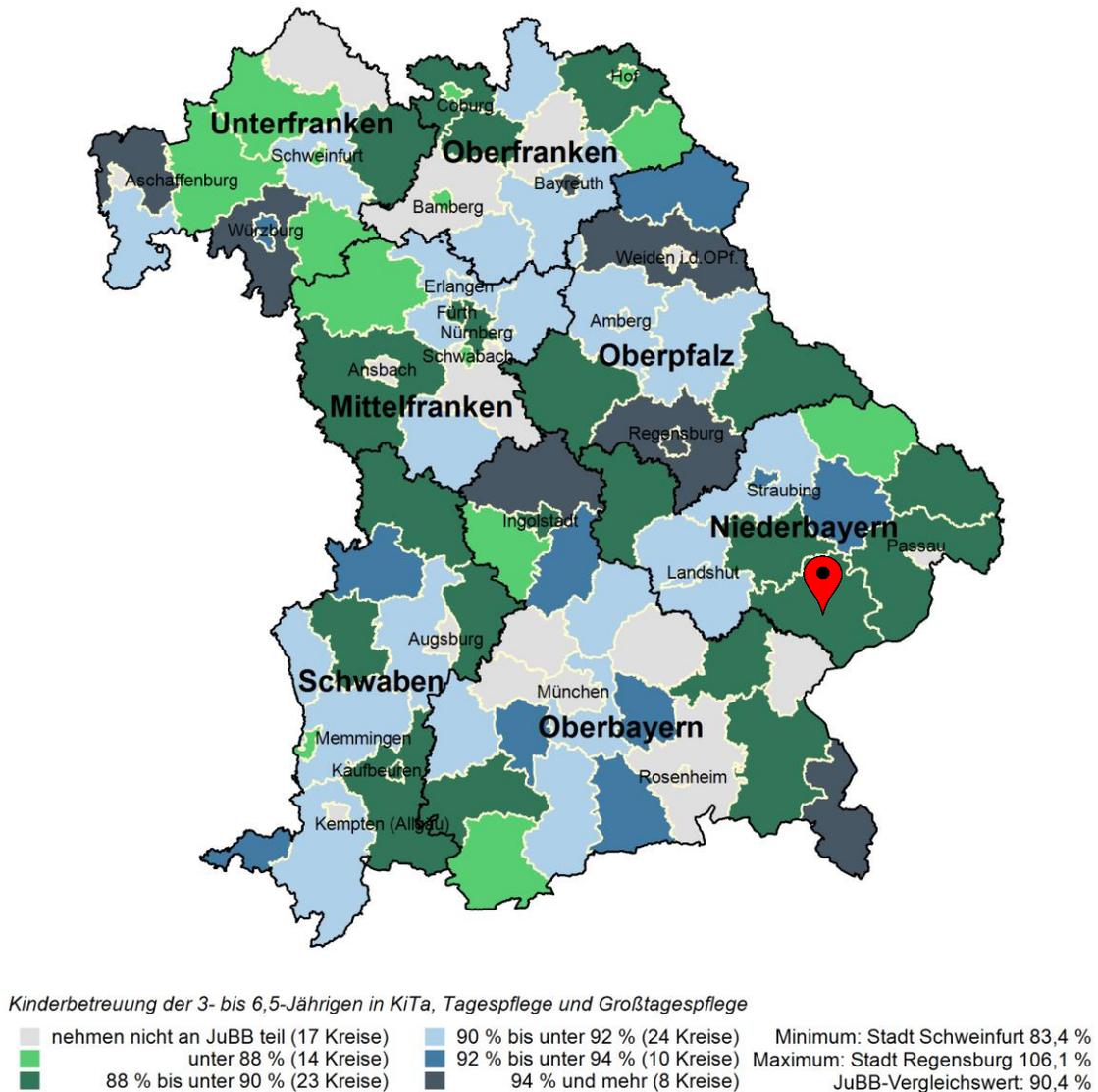
** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 20 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁶ aus dem Landkreis Rottal-Inn

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn bei 88,6 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁷: 90,4 %).

Abbildung 35: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)⁴⁸*



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁶ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁷ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

⁴⁸ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) ⁴⁹	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁰ in %	Genehmigte Plätze ⁵¹	Deckungsquote ⁵² in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		3.253	88,6	3.461	94,2
Tagespflege^{53 54} mit Förderung nach BayKiBiG		6	0,2	12	0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	3.673	3.259 **	88,7	3.473 **	94,6

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁹ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁵⁰ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵¹ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

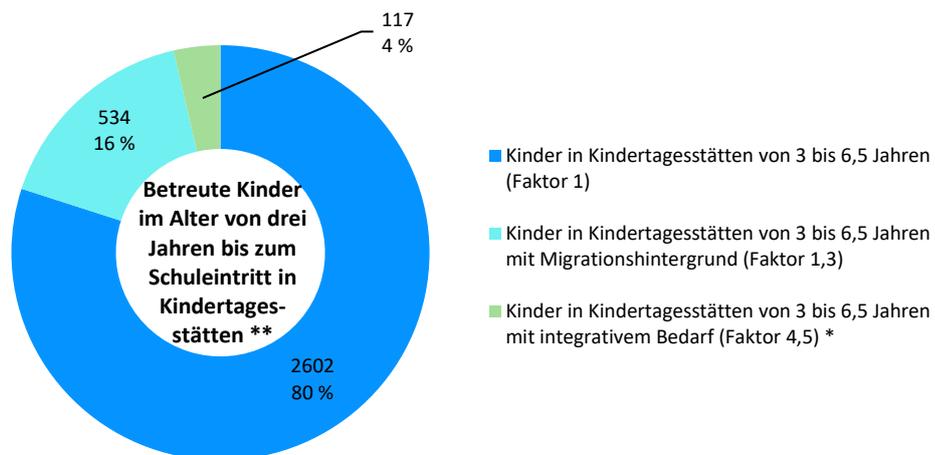
⁵² Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁵³ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁵⁴ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Rottal-Inn gab es 65 Pflegeerlaubnisse für 10.537 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁵ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

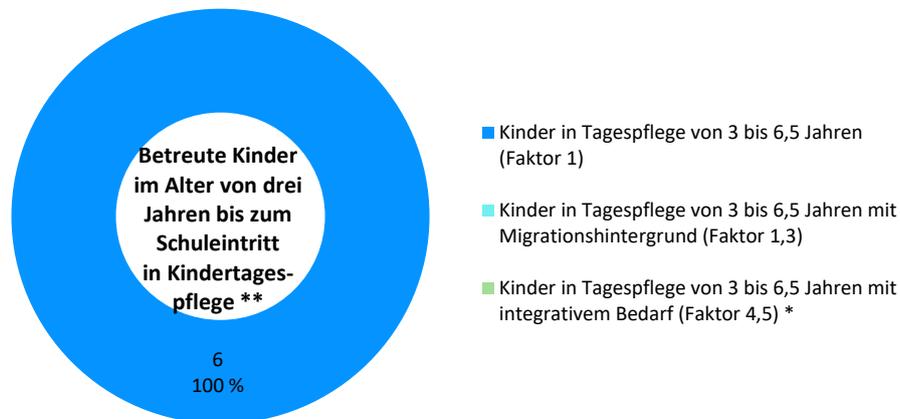
** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 3.253 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁵ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁶ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 6 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁶ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



4.3 Betreuung⁵⁷ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Rottal-Inn

Tabelle 9: *Betreute Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) ***	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁸ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁹	Deckungsquote ⁶⁰ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		498	12,0	561	13,5
Tagespflege^{61 62} mit Förderung nach BayKiBiG		8	0,2	15	0,4
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	4.144	506 **	12,2	576 **	13,9

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁷ Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

⁵⁸ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵⁹ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

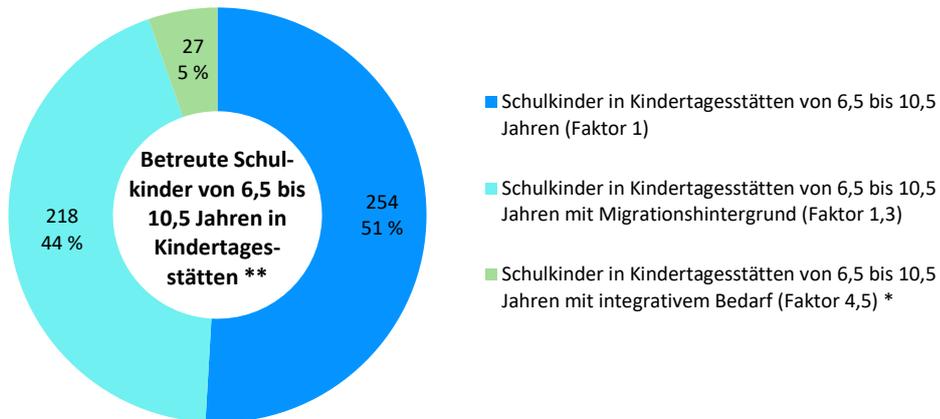
⁶⁰ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁶¹ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁶² Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Rottal-Inn gab es 65 Pflegeerlaubnisse für 10.537 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 38: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

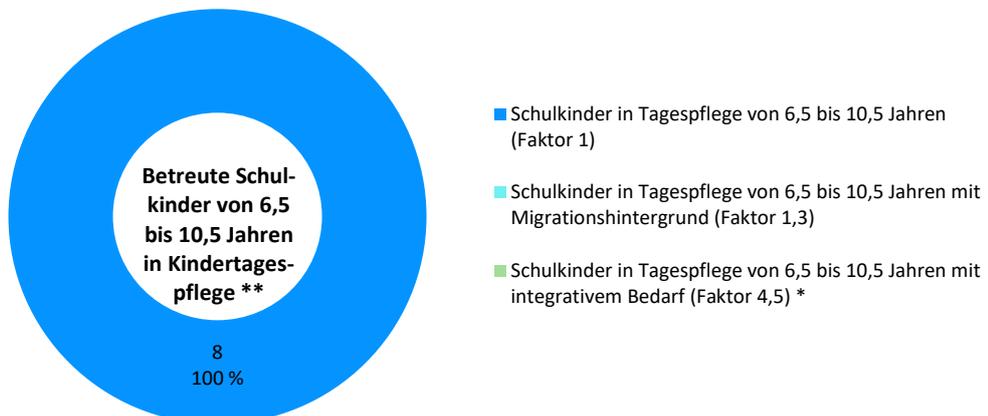


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 498 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 39: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 8 Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.⁶³ Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: *Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Arnstorf, M	172	42	24,6	68	39,5
Bad Birnbach, M	129	34	26,5	37	28,7
Bayerbach	40	12	29,6	15	37,5
Dietersburg	83	24	28,3	30	36,1
Eggenfelden, St	400	111	27,9	77	19,3
Egglham	59	11	18,9	15	25,4
Ering	55	18	33,5	16	29,1
Falkenberg	108	32	29,7	30	27,8
Gangkofen, M	192	42	21,7	50	26,0
Geratskirchen	28	4	12,5	0	0,0
Hebertsfelden	81	16	19,6	15	18,5
Johanniskirchen	67	11	15,8	15	22,4
Julbach	71	18	24,6	15	21,1
Kirchdorf a. Inn	161	40	24,9	32	19,9
Malgersdorf	34	6	18,1	15	44,1
Massing, M	116	35	30,1	15	12,9
Mitterskirchen	73	19	25,6	30	41,1
Pfarrkirchen, St	352	109	30,8	95	27,0
Postmünster	56	11	18,8	10	17,9
Reut	38	3	8,3	8	21,1
Rimbach	28	6	20,5	0	0,0
Roßbach	91	19	20,8	15	16,5
Schönau	45	15	33,5	15	33,3
Simbach a .Inn, St	248	81	32,5	78	31,5
Stubenberg	37	8	22,1	0	0,0
Tann, M	110	23	21,3	30	27,3
Triftern, M	121	36	30,2	42	34,7
Unterdietfurt	72	15	21,3	15	20,8
Wittibreut	55	15	27,4	12	21,8
Wurmannsquick, M	80	15	19,0	15	18,8
Zeilarn	62	9	15,1	15	24,2

* Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

** Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

*** Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶³ Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkindern auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.



Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Anzahl der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Arnstorf, M	205	174	84,8	178	86,8
Bad Birnbach, M	143	142	99,4	165	115,4
Bayerbach	51	45	87,3	53	103,9
Dietersburg	98	81	82,4	97	99,0
Eggenfelden, St	428	376	87,9	378	88,3
Egglham	65	54	82,4	62	95,4
Ering	52	50	96,0	50	96,2
Falkenberg	125	113	90,4	125	100,0
Gangkofen, M	218	186	85,2	173	79,4
Geratskirchen	23	21	92,4	0	0,0
Hebertsfelden	104	94	90,7	90	86,5
Johanniskirchen	81	63	78,0	56	69,1
Julbach	76	69	91,0	75	98,7
Kirchdorf a. Inn	175	158	90,2	150	85,7
Malgersdorf	49	45	91,3	75	153,1
Massing, M	137	115	83,7	145	105,8
Mitterskirchen	67	68	102,1	100	149,3
Pfarrkirchen, St	378	339	89,6	276	73,0
Postmünster	75	65	86,4	80	106,7
Reut	49	42	85,5	50	102,0
Rimbach	31	30	96,0	0	0,0
Roßbach	107	91	85,0	80	74,8
Schönau	69	59	85,0	80	115,9
Simbach a. Inn, St	258	243	94,3	284	110,1
Stubenberg	26	27	105,1	35	134,6
Tann, M	103	84	81,9	127	123,3
Triftern, M	164	157	96,0	158	96,3
Unterdietfurt	80	63	78,4	72	90,0
Wittibreut	59	51	86,2	52	88,1
Wurmannsquick, M	104	93	89,5	120	115,4
Zeilarn	66	56	84,9	75	113,6

* Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

** Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand: 15.11.2019).

*** Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Quelle: KIBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2019 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

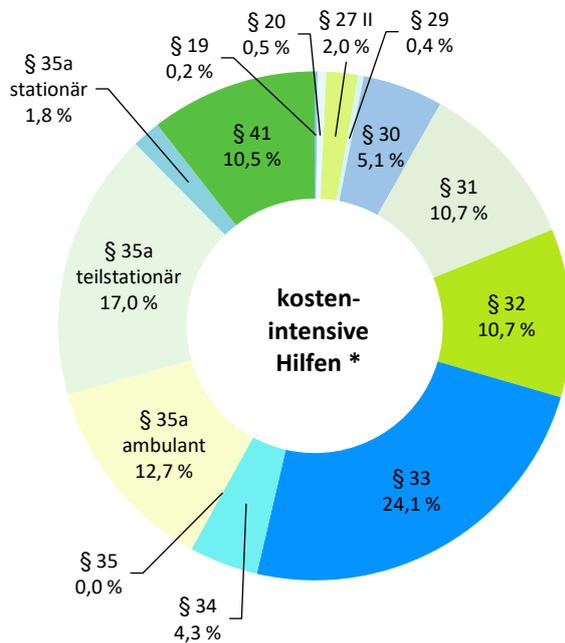
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Rottal-Inn⁶⁴

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶⁵



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 552 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

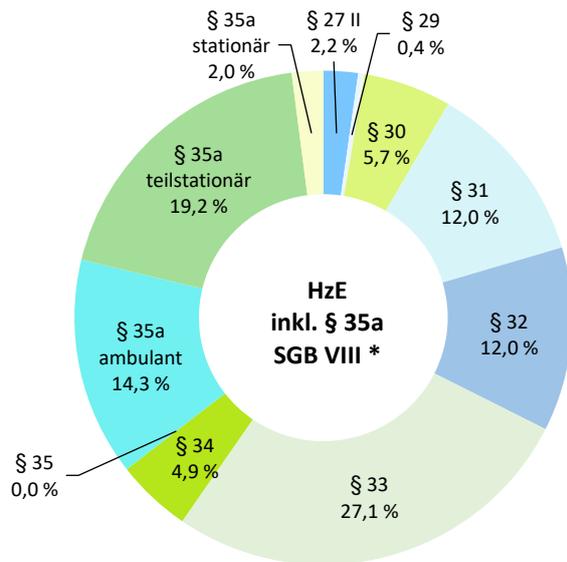
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁴ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

⁶⁵ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



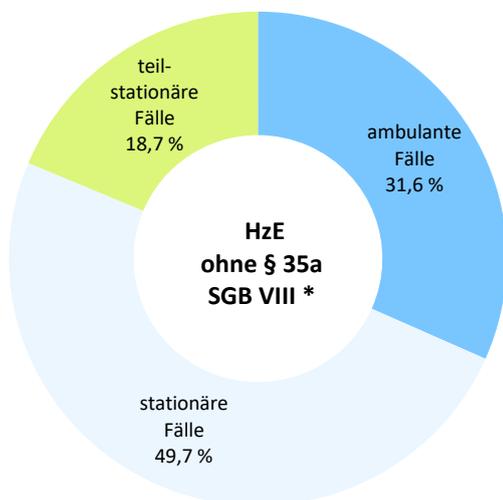
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁶



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 490 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 316 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

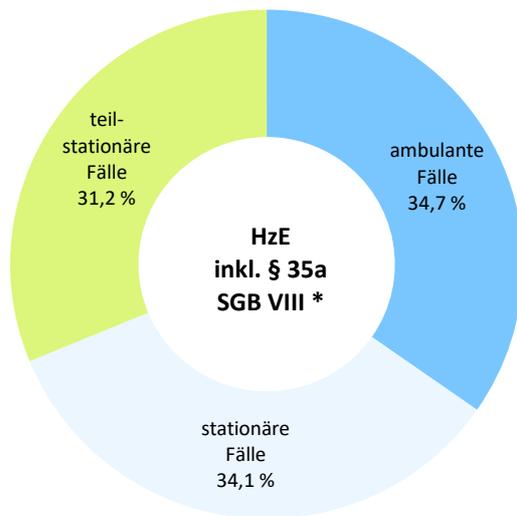
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁶ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁸



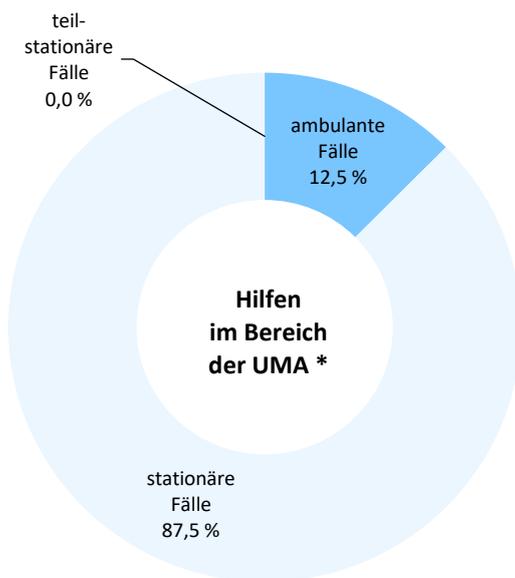
* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 490 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁸ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁶⁹



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 16 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.



Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	0
Hilfebeginn in 2019	1
Hilfeende in 2019	1
Fallbestand am 31.12.2019	0
Bearbeitungsfälle in 2019	1
Anteil weiblich *	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,3

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und ▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, ▪ Dorfhelferinnenstationen, ▪ Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	0
Hilfebeginn in 2019	3
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	0
Bearbeitungsfälle in 2019	3
Anteil weiblich *	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,5

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 100, das entspricht einem Anteil von 31,6 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeebringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII



		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	9	0
Hilfebeginn in 2019	2	0
Hilfeende in 2019	4	0
Fallbestand am 31.12.2019	7	0
Bearbeitungsfälle in 2019	11	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	36,4 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,50 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	7,50 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	9,5	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	0
Hilfebeginn in 2019	2
Hilfeende in 2019	2
Fallbestand am 31.12.2019	0
Bearbeitungsfälle in 2019	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,5

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.



Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	14	2
Hilfebeginn in 2019	14	0
Hilfeende in 2019	14	2
Fallbestand am 31.12.2019	14	0
Bearbeitungsfälle in 2019	28	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	57,1 %	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,4	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,5	0,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,7 Monate	7,5 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	14,8 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	13,8	0,9

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensive Beratungsangebote, ▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, ▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, ▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁷⁰

Fallbestand am 01.01.2019	36
Hilfebeginn in 2019	23
Hilfeende in 2019	12
Fallbestand am 31.12.2019	47
Bearbeitungsfälle in 2019	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Von SPFH betroffene Kinder	105
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	44,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁰ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 59, das entspricht einem Anteil von 18,7 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	32
Hilfebeginn in 2019	27
Hilfeende in 2019	13
Fallbestand am 31.12.2019	46
Bearbeitungsfälle in 2019	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	44,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	15,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	26,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	37,8

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 157 Fälle, das entspricht einem Anteil von 49,7 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist,▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall,▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind,▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.



Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁷¹

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	111	3
Hilfebeginn in 2019	22	1
Hilfeende in 2019	25	2
Fallbestand am 31.12.2019	108	2
Bearbeitungsfälle in 2019	133	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	33	0
Anteil weiblich *	55,6 %	25,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,8	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,8	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	35,3 Monate	23,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	36,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	110,8	3,3

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

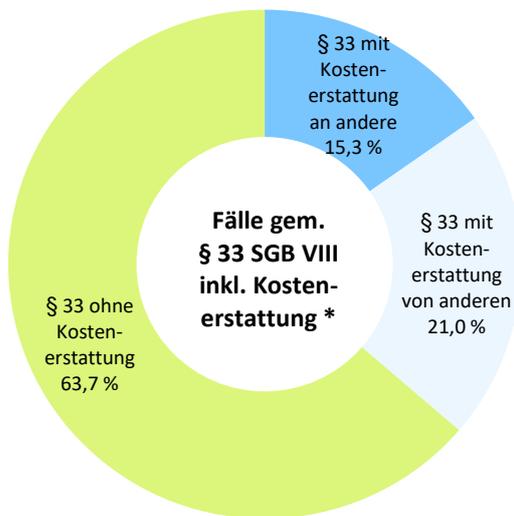
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
100 (4 UMA)	33 (0 UMA)	24 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷¹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



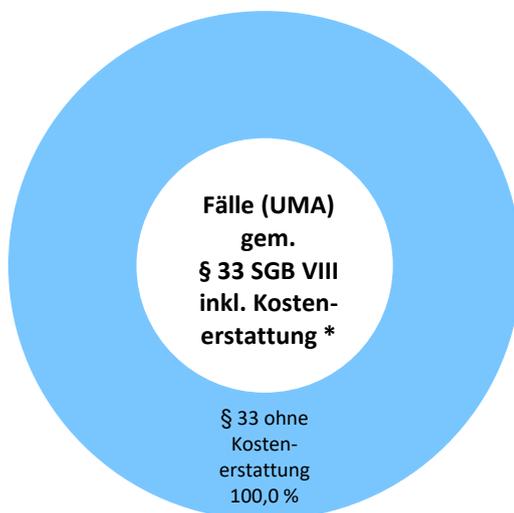
Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 gab es im Landkreis Rottal-Inn 157 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018



* Im Berichtsjahr 2019 gab es im Landkreis Rottal-Inn 4 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung im Bereich UMA.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

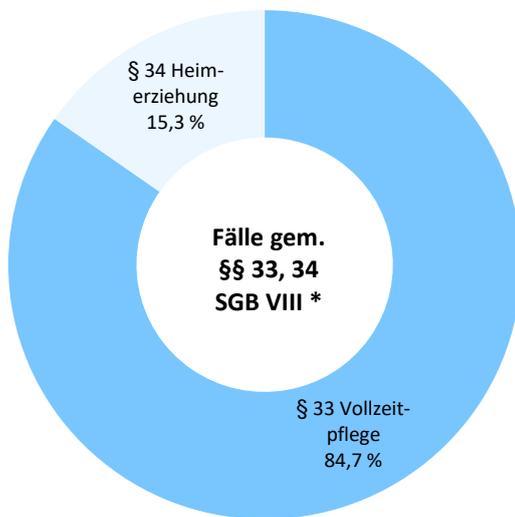
		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	18	8
Hilfebeginn in 2019	6	2
Hilfeende in 2019	8	5
Fallbestand am 31.12.2019	16	5
Bearbeitungsfälle in 2019	24	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5	1
Betreutes Wohnen	0	0
Anteil weiblich *	29,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	41,7 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,2	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,2	2,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,6 Monate	28,4 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	15,7 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,7	6,4

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



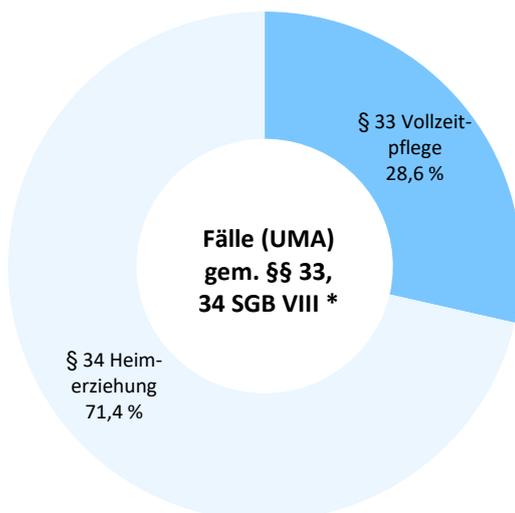
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Rottal-Inn 157.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Rottal-Inn im Berichtsjahr 2019 14.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ Eingliederungshilfe leisten,▪ drohende Behinderung verhüten,▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,▪ geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,▪ Hilfe durch Pflegepersonen,▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.



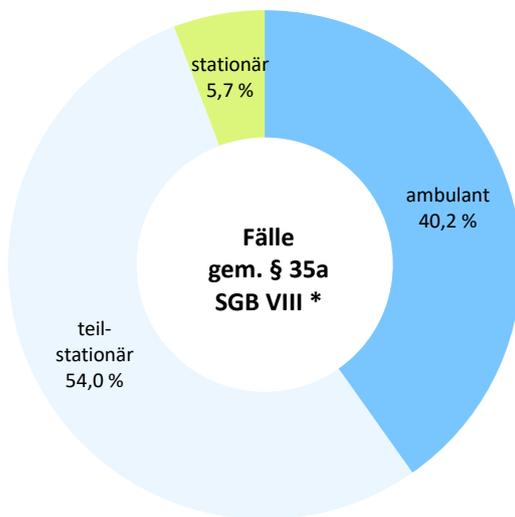
Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2019	44	0	65	0	6	0
Hilfebeginn in 2019	26	0	29	0	4	0
Hilfeende in 2019	17	0	41	0	4	0
Fallbestand am 31.12.2019	53	0	53	0	6	0
Bearbeitungsfälle in 2019	70	0	94	0	10	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	1	0	1	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 174 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2019 bei den Teilleistungsstörungen 23 Bestandsfälle am 01.01.2019 und 15 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2019 7-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2019 14-mal, im laufenden Jahr kamen 11 Fälle dazu.

28,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 5,7 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷² betrug im Erhebungsjahr 3,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷³ des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 5,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 5,3 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁴ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 16,6 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁵ von 52,1.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2019: 23	0	Hilfebeginn in 2019: 15	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2019: 7	0	Hilfebeginn in 2019: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2019: 14	0	Hilfebeginn in 2019: 11	0
Anteil weiblich *	28,6 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	5,7 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,6	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,3	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,6 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	52,1	0,0		

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	65	0
Hilfebeginn in 2019	29	0
Hilfeende in 2019	41	0
Fallbestand am 31.12.2019	53	0
Bearbeitungsfälle in 2019	94	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	41,5 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	13,8 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,8	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,0	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	62,9	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2019	10	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1		0
Anteil weiblich *	60,0 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,8		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,0 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,0		0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendamt,▪ freien Trägern,▪ Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.



Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII⁷⁶

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2019	29	19
Hilfebeginn in 2019	29	21
Hilfeende in 2019	29	20
Fallbestand am 31.12.2019	29	20
Bearbeitungsfälle in 2019	58	40
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	22,4 %	5,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	69,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	14,2	9,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,0	9,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,9 Monate	13,8 Monate

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten⁷⁷

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2019	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	2	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	22	20
§ 33	18	10
§ 34	10	10
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	2	0
§ 35a stationär	4	0

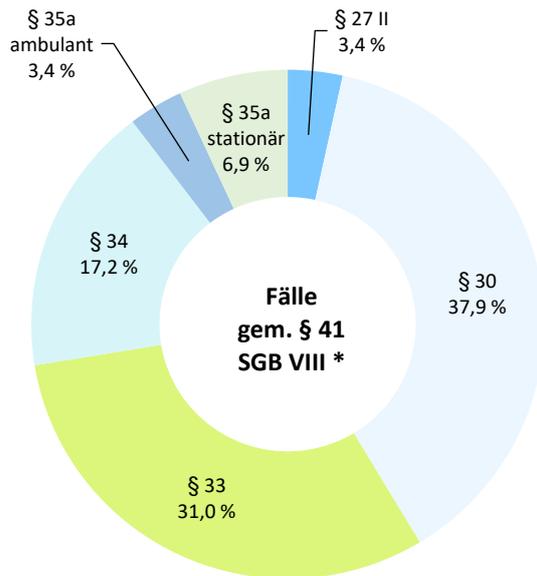
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁶ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁷ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



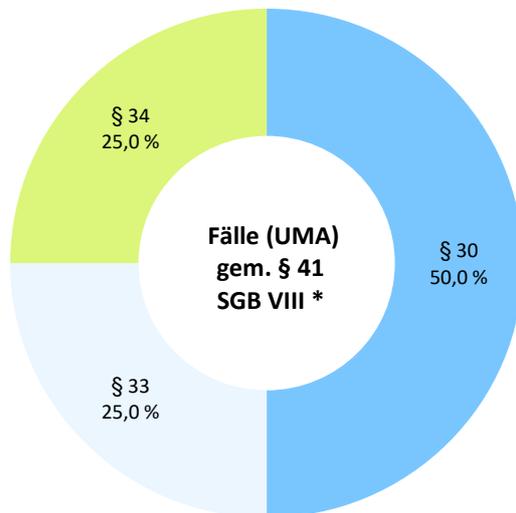
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten⁷⁸



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 58 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)⁷⁹



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2019 im Landkreis Rottal-Inn 40 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁸ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁹ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸⁰ für den Landkreis Rottal-Inn

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019⁸¹

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1	0,05	-	0,2	3,0	0,3
§ 20	3	0,15	-	0,2	0,3	0,5
§ 27 II	11	0,56	3,5	0,6	7,5	9,5
§ 29	2	0,10	0,6	0,2	3,0	0,5
§ 30	28	1,43	8,9	3,5	13,7	13,8
§ 31	59	3,02	18,7	5,7	11,2	44,3
§ 32	59	3,02	18,7	6,9	26,3	37,8
§ 33 ***	133	6,80	42,1	6,8	35,3	110,8
§ 34	24	1,23	7,6	3,2	23,6	17,7
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
HZE gesamt **	316	16,16	100,0	18,5	22,8	234,4
§ 35a ambulant	70	3,58	-	5,3	16,6	52,1
§ 35a teilstationär	94	4,81	-	7,0	16,4	62,9
§ 35a stationär	10	0,51	-	0,8	16,0	7,0
§ 41 ***	58	14,25	0,0	14,0	13,9	38,6

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar.

⁸¹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018⁸²

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1 (-)	-	-	-	0,3
§ 20	1 (50 %)	50,5 %	198,3 %	-0,2	0,2
§ 27 II	2 (22,2 %)	22,7 %	22,7 %	1,5	5,8
§ 29	1 (100 %)	100,7 %	104,1 %	3,0	0,3
§ 30	2 (7,7 %)	8,1 %	7,9 %	7,9	1,8
§ 31	0 (0 %)	0,4 %	-10,1 %	-3,8	6,4
§ 32	11 (22,9 %)	23,4 %	21,2 %	6,8	5,4
§ 33 ***	-19 (-12,5 %)	-12,2 %	-12,2 %	13,2	-4,4
§ 34	-29 (-54,7 %)	-54,6 %	-61,3 %	6,2	-16,5
§ 35	0 (-)	-	-	-	0,0
HZE gesamt **	-32 (-9,2 %)	-8,9 %	-11,9 %	5,1	-1,1
§ 35a ambulant	-1 (-1,4 %)	-1,1 %	-0,1 %	-0,9	1,6
§ 35a teilstationär	-10 (-9,6 %)	-9,3 %	-9,4 %	-0,2	-1,5
§ 35a stationär	0 (0 %)	0,4 %	1,4 %	2,3	0,8
§ 41 ***	-22 (-27,5 %)	-24,9 %	-25,3 %	5,6	-3,8

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

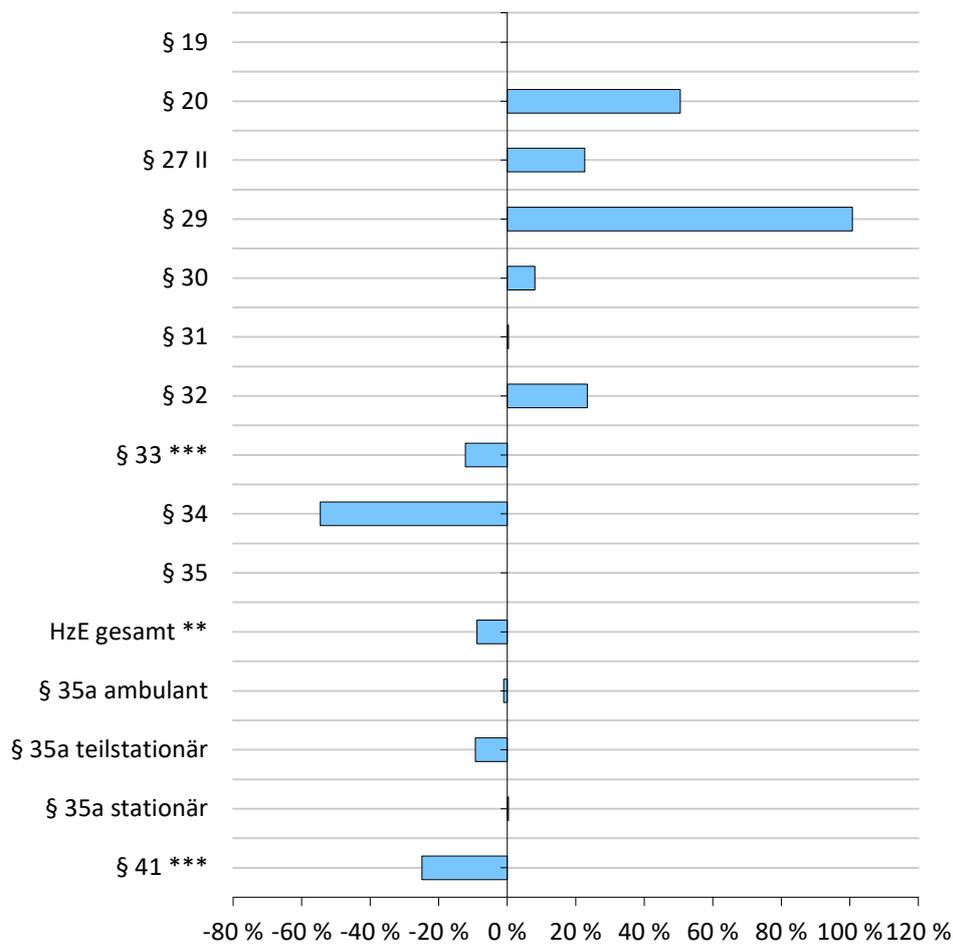
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸² Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HZE gesamt" nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

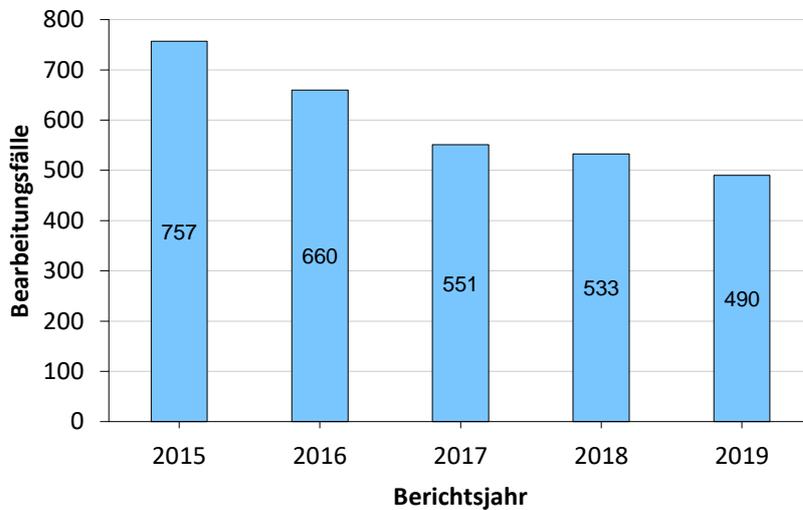
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019)⁸³

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

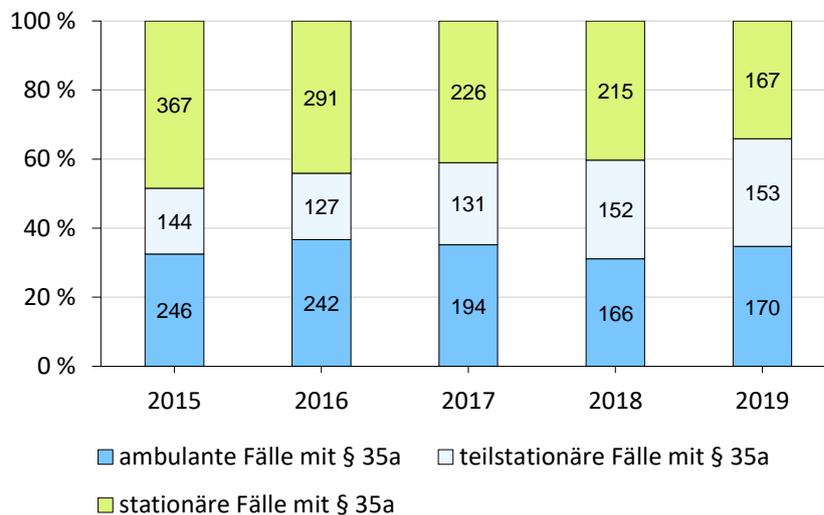
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen⁸⁴



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen⁸⁵



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸³ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

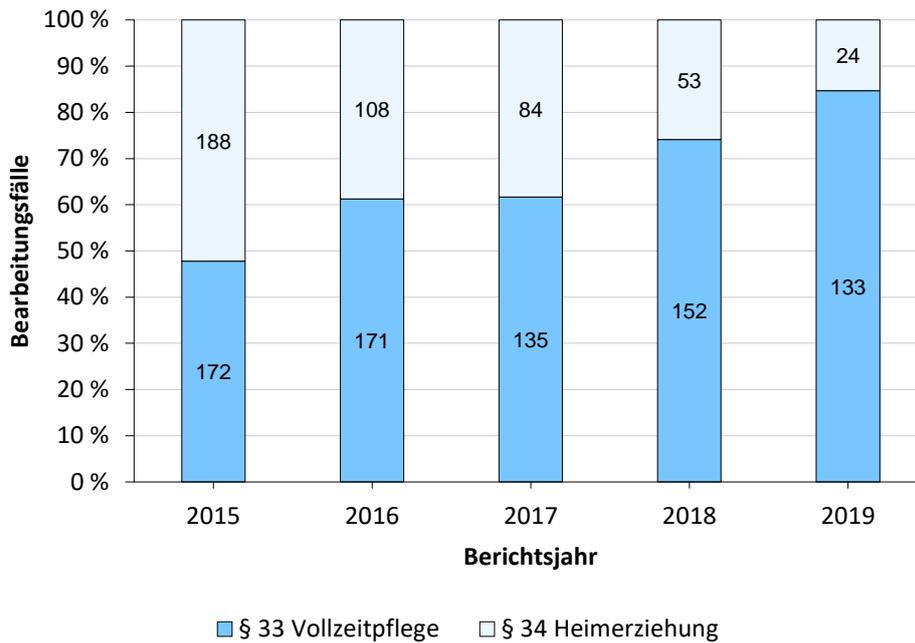
⁸⁴ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

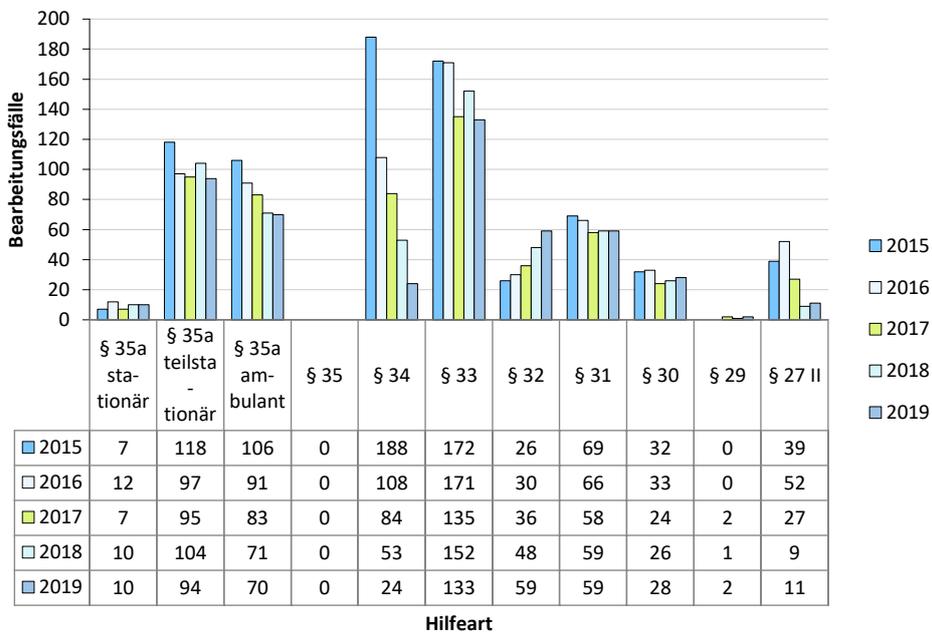
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung⁸⁶



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich⁸⁷



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁶ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁷ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2019⁸⁸

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	13,80	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst (3. QE)	37,60	7,75	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	59,40
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	0,00
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	14,32
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	80
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	0
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	28

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	3.772.916
Bruttopersonaldurchschnittskosten	63.517
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	188.690
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	35.106

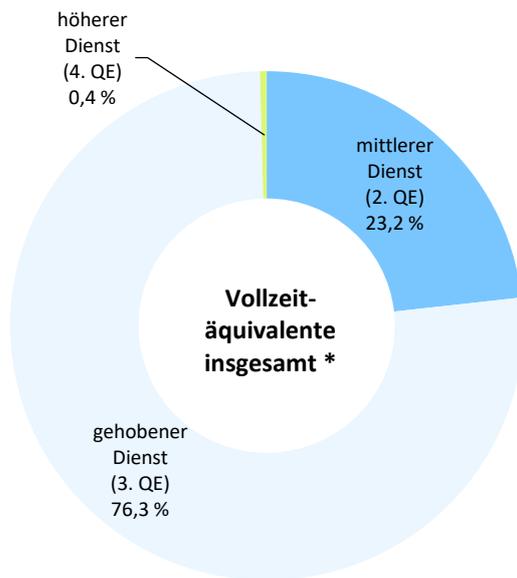
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 59,40 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

⁸⁸ Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.



Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2019 verfügte der Landkreis Rottal-Inn insgesamt über 59,40 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Landkreis Rottal-Inn somit 2,51 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁹

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	43.282	-	43.282	0,5	40.510
§ 12 *	-	118.800	118.800	1,4	118.800
§ 13	23.954	285.146	309.100	3,6	115.995
§ 14	963	-	963	0,0	-703
§ 16	117.881	-	117.881	1,4	55.484
§§ 17, 18	30.477	-	30.477	0,4	30.477
§ 19	35.366	-	35.366	0,4	27.508
§ 20	4.922	-	4.922	0,1	4.922
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	997.337	-	997.337	11,5	983.019
§ 23	168.425	-	168.425	1,9	36.111
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	66.758	-	66.758	0,8	65.925
§ 28	-	445.000	445.000	5,1	425.316
§ 29 + § 52	2.587	78.500	81.087	0,9	65.127
§ 30	116.745	-	116.745	1,3	82.769
§ 31	387.994	-	387.994	4,5	387.444
§ 32	565.112	-	565.112	6,5	561.292
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	1.599.054	-	1.599.054	18,5	1.144.877
§ 34	963.968	-	963.968	11,1	337.635
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	1.542.490	-	1.542.490	17,8	1.334.792
§ 41 **	794.301	-	794.301	9,2	166.814
§ 42	90.927	-	90.927	1,1	88.464
§ 42a	61	-	61	0,0	-869
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52 ***	-	78.500	78.500	0,9	62.540
§§ 53-58	1.298	-	1.298	0,0	1.001
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	5.715	-	5.715	0,1	5.715
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	122.154	48.673	170.827	2,0	-14.280
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	7.681.772	976.119	8.657.890	100,0	6.064.146

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁹ inklusive UMA.



5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁹⁰

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	2.771	2.771
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	81.952	111.152	193.105
§ 14	-	-	1.666	1.666
§ 16	-	-	62.397	62.397
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	204	-	7.654	7.858
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	14.318	14.318
§ 23	42.683	-	89.631	132.314
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	832	832
§ 28	-	-	19.684	19.684
§ 29 + § 52	-	-	15.960	15.960
§ 30	-	33.976	-	33.976
§ 31	-	550	-	550
§ 32	2.884	-	936	3.820
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	38.379	412.761	3.037	454.177
§ 34	2.551	576.593	47.189	626.333
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	30.025	105.211	72.462	207.698
§ 41 *	58.625	555.189	13.672	627.487
§ 42	2.196	267	-	2.463
§ 42a	-	928	1	930
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	15.960	15.960
§§ 53-58	-	298	-	298
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	7.644	177.463	185.106
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	177.548	1.775.369	640.828	2.593.745

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 30,0 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

⁹⁰ inklusive UMA.



5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	43.282	2.771
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	118.800	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	309.100	193.105
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	963	1.666
Gesamt	472.144	197.542

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Gesamt	43.282	2.771
§ 11		
Kinder und Jugendberufshilfe	140	-
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	43.142	2.771

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	742	742
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	14.684	14.684
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	35.690	20.432
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	66.764	26.538
Gesamt	117.881	62.397

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	30.477	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	445.000	19.684
Gesamt	475.477	19.684

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	997.337	14.318
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	168.425	132.314
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	1.165.762	146.632

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	90.927	2.463
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	590	63
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	61	930
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	78.500	15.960
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	1.298	298
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	5.715	-
Gesamt	176.502	19.650

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	5.755.875	0	5.755.875	66,5	132.465	1.681.883	138.129	1.952.477	3.803.398

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 548 Fällen ergaben Kosten von 6.941 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 161 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 33,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	996.854	-	996.854	17,2	-	125.920	19.232	145.152	851.702
teilstat. Hilfen	1.322.922	-	1.322.922	22,9	8.159	16.977	1.278	26.414	1.296.508
stat. Hilfen**	3.436.098	-	3.436.098	59,4	124.306	1.538.986	117.619	1.780.910	1.655.188

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

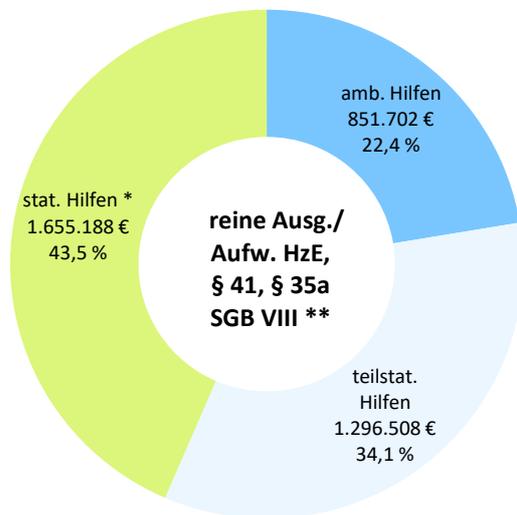
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (196 Fälle) Kosten von 4.345 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (153 Fälle) 8.474 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (199 Fälle) 8.318 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 36 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 55 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 70 € pro Kind / Jugendlichen.



5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Im Berichtsjahr 2019 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Landkreis Rottal-Inn bei 3.803.398 Euro.

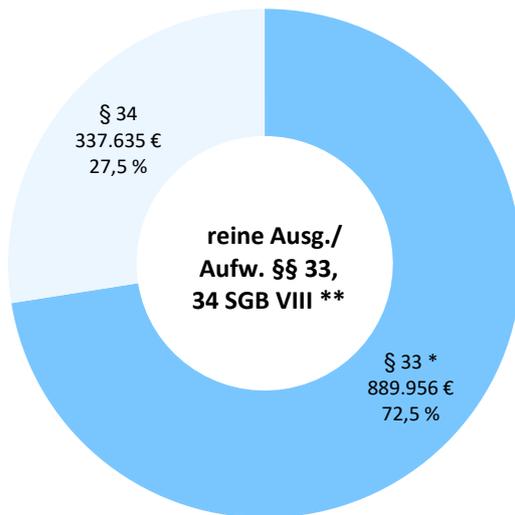
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 889.956,33 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 337.634,72 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2019 bei 1.227.591 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von -15.862,88 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von -141.533,97 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“

Wegen (teils) negativer reiner Ausgaben/Aufwendungen (=Einnahme-/Ertragsüberschuss) hier keine Darstellung als Ringdiagramm.



5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	35.366	-	35.366	0,4	204	-	7.654	7.858	27.508

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 1 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 27.508 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 22,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	4.922	-	4.922	0,1	-	-	-	-	4.922

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.641 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5 **Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)**

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	66.758	-	66.758	0,8	-	-	832	832	65.925
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	168	168	-168

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 11 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 5.993 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	66.758	-	66.758	0,8	-	-	832	832	65.925
davon vorr. amb. / teilstat.	3.732	-	3.732	0,0	-	-	-	-	3.732
davon vorr. außerh. d. Familie	63.026	-	63.026	0,7	-	-	832	832	62.193
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	2.587	-	2.587	0,0	-	-	-	-	2.587

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.293 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	116.745	-	116.745	1,3	-	33.976	-	33.976	82.769
davon UMA	18.493	-	18.493	0,2	-	29.270	-	29.270	-10.778

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 28 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.956 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 12 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 29,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	116.745	-	116.745	1,3	-	33.976	-	33.976	82.769
davon Erziehungs- beistandschaft	116.745	-	116.745	1,3	-	33.976	-	33.976	82.769
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	387.994	-	387.994	4,5	-	550	-	550	387.444

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 59 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 6.567 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 26 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	565.112	-	565.112	6,5	2.884	-	936	3.820	561.292

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 59 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 9.513 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 67 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	1.341.736	-	1.341.736	15,5	38.379	410.363	3.037	451.779	889.956
davon UMA	43.994	-	43.994	0,5	-	59.856	-	59.856	-15.863
§ 33 (nur KE ***)	257.319	-	257.319	3,0	-	2.398	-	2.398	254.921
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 133 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 6.691 € pro Fall.⁹¹

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 46 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.⁹²

Die Einnahmen / Erträge deckten 33,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.⁹³

⁹¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹² Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹³ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	963.968	-	963.968	11,1	2.551	576.593	47.189	626.333	337.635
davon UMA	411.408	-	411.408	4,8	-	552.942	-	552.942	-141.534

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 24 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 14.068 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 72 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 65,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	963.968	-	963.968	11,1	2.551	576.593	47.189	626.333	337.635
davon Heimunter- bringung	963.968	-	963.968	11,1	2.551	576.593	47.189	626.333	337.635
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.



5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	1.542.490	-	1.542.490	17,8	30.025	105.211	72.462	207.698	1.334.792
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	307.286	-	307.286	3,5	-	-	18.400	18.400	288.886
davon: Schulbegleitung	227.063	-	227.063	2,6	-	-	-	-	227.063
§ 35a teilstationär	757.810	-	757.810	8,8	5.275	16.977	342	22.594	735.216
§ 35a stationär	477.394	-	477.394	5,5	24.750	88.234	53.720	166.705	310.690
davon: stationär im Heim	477.394	-	477.394	5,5	24.750	88.234	53.720	166.705	310.690
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 174 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 7.671 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 102 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 13,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	794.301	-	794.301	9,2	58.625	555.189	13.672	627.487	166.814
§ 41 iVm § 27 II	6.750	-	6.750	0,1	-	-	-	-	6.750
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	81.361	-	81.361	0,9	-	91.394	-	91.394	-10.033
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	139.344	-	139.344	1,6	26.318	101.687	5.350	133.356	5.988
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	25.816	-	25.816	0,3	-	-	-	-	25.816
§ 41 iVm § 34	350.148	-	350.148	4,0	7.339	361.743	8.201	377.283	-27.135
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	27.374	-	27.374	0,3	-	-	-	-	27.374
§ 41 iVm § 35a stationär	163.509	-	163.509	1,9	24.968	365	122	25.454	138.054

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 58 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.431 € pro Fall.⁹⁴

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 35 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.⁹⁵

Die Einnahmen / Erträge deckten 81,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.⁹⁶

⁹⁴ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹⁵ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹⁶ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	495.710	-	495.710	5,7	22.542	521.004	6.048	549.594	-53.884
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	74.316	-	74.316	0,9	-	91.394	-	91.394	-17.078
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	71.508	-	71.508	0,8	12.827	68.060	5.350	86.237	-14.730
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	349.886	-	349.886	4,0	9.715	361.549	698	371.963	-22.076
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2019	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2019	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2019
§ 34	24	6.268	153,8
davon UMA	10	2.222	185,2
§ 35a stationär	10	2.482	192,3
davon UMA	0	0	-

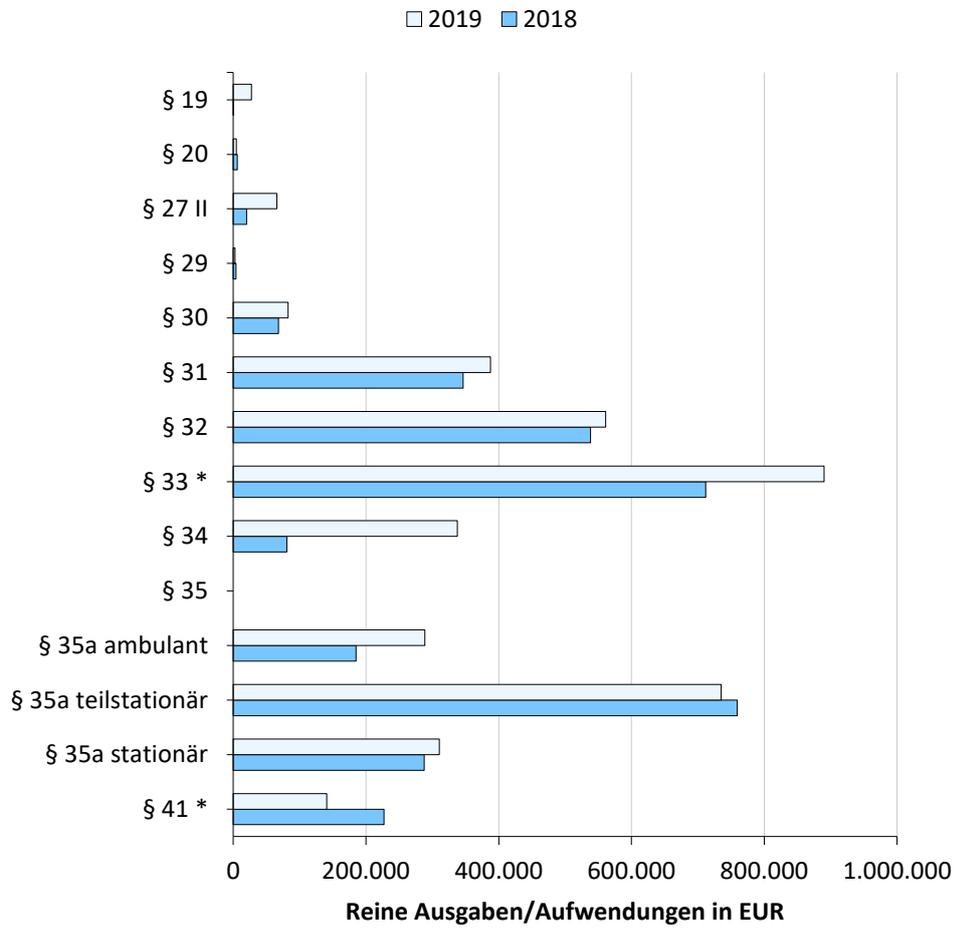
* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹⁷

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹⁷ Inklusive UMA.



5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten /

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	24,42	24,48	41,26	33,43	153,79	16,41	33,10	192,34	56,66
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	13,71	11,17	26,31	35,32	23,63	16,65	16,41	16,00	13,86
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	1,43	3,02	3,02	6,80	1,23	3,58	4,81	0,51	14,25

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	64,21	37,44	185,15	-	52,26
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	7,50	23,00	28,40	-	13,80
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,10	0,20	0,51	0,00	9,83

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	44,04	37,36	8,74	20,18	14,39

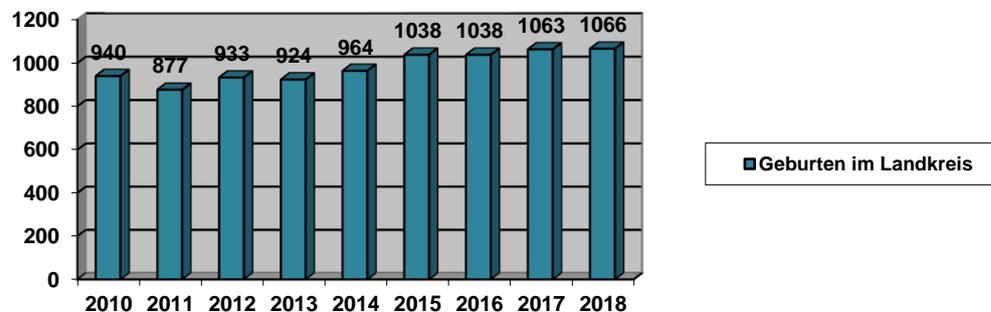
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



6 Weitere Leistungen des Amts für Jugend und Familie

6.1 Kindertagesbetreuung

6.1.1 Bedarfsplanung



Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Landkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese wird durch die Planungsverantwortung der Gemeinden ergänzt. Aufgabe des Landkreises ist es insbesondere, die Bedarfsplanungen der einzelnen Gemeinden zu koordinieren und auf Lösungen für überörtliche Bedarfe hinzuwirken. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Seit 2013 steigen die Geburtenzahlen erfreulicherweise wieder an. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg bei ausländischen Kindern zurückzuführen. Zudem werden immer mehr Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder nachgefragt. So stieg die Betreuungsquote in diesem Bereich bayernweit von 10,7% im Jahr 2007 auf mittlerweile 31,6 % an. Im Landkreis betrug diese Quote lediglich 23,0 %. Trotz des enormen Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter 3-jährigen Kinder (U 3) besteht hier noch Luft nach oben.

Am 01.01.2019 standen 825 U3-Betreuungsplätze in Kinderkrippen, sowie 38 in Tagespflege zur Verfügung.

6.1.2 Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Im September 2019 wurden im Landkreis Rottal-Inn 4447 Kinder in insgesamt 59 Kindertageseinrichtungen betreut, die sich in

33 Kindergärten

4 Kinderkrippen

3 Horte

17 Häuser für Kinder und

2 Netze für Kinder mit insgesamt 4816 Plätzen aufteilen.

Das Amt für Jugend und Familie betreut und berät die Kindertageseinrichtungen in allen Fragen der pädagogischen Praxis und hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Kindertageseinrichtungen zu überwachen.

Überblick über die einzelnen Leistungen:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen



- Umsetzung der Rechtsgrundlagen im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Gemeinden, Einrichtungsträger und Einrichtungen in allen Fragen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung/Bedarfsplanung
- Organisation und inhaltliche Gestaltung von Konferenzen für Leiterinnen bzw. Erzieherinnen der Einrichtungen und für Träger
- Organisation, inhaltliche Planung, Begleitung und Abrechnung von Fortbildungen für die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte
- Besichtigung von Kindertageseinrichtungen
- Beratung zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Beratung und Abrechnung der kindbezogenen Betriebskostenförderung
- Prüfung von 20 % aller Endabrechnungen vor Ort
- Fachliche Beteiligung und Beratung bei Abstimmungsgesprächen (Regierung von Niederbayern) bei Baumaßnahmen
- Information und Beratung bei Neugründung und Neubau von Kindertageseinrichtungen
- Unterstützung bzw. Durchführung von Veranstaltungen zu § 8 a SGB VIII.

2019 wurden 40 Betriebserlaubnisse bzw. Änderungen von Betriebserlaubnissen erteilt und es wurden 19 Einrichtungsbegehungen durchgeführt.

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen führte 341 Beratungsgespräche mit Einrichtungen, Kommunen, Trägern und Eltern.

6.1.3 Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Aufgaben des Jugendamtes im Bereich der Kindertagespflege umfassen

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- die fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung/Fortbildung der Tagespflegeperson
- die Gewährung eines Pflegegeldes
- die Beratung der Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege.



Interessierte, die Tagespflegekinder betreuen möchten, werden beraten, überprüft und qualifiziert. Ihnen werden Angebote der Fortbildung und Weiterqualifizierung unterbreitet. Des Weiteren werden sie über aktuelle Veränderungen informiert.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 49 Kinder von 17 aktiven Tagespflegepersonen betreut.

6.2 Finanzielle Unterstützung für Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss

6.2.1 Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 a SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Teilnahmebeitrag für den Besuch der Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist.

Von 1035 Anträgen im Jahr 2019 wurden 816 bewilligt, 219 Anträge wurden abgelehnt, aufgehoben oder zurückgenommen.

6.2.2 Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Mehrere Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Auch in diesem Bereich übernimmt das Amt für Jugend und Familie den Kostenbeitrag der Eltern ganz oder teilweise, wenn die Belastung nicht zuzumuten ist.

6.2.3 Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende Mütter und Väter können beim Amt für Jugend und Familie einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Dieser wird in Fällen geleistet, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nur in geringem Umfang nachkommt.

Im Jahr 2017 haben sich aufgrund einer Gesetzesänderung die Fallzahlen massiv erhöht. Wurde früher nur bis höchstens zum zwölften Lebensjahr des Kindes und maximal für 72 Monate geleistet, wird seit 01.07.2017 unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr und unbegrenzt geleistet.

Die Leistungen wurden zum 01.01.2019 geändert und betragen nun 150 € bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes monatlich, für Kinder von 6 bis 11 Jahren 202 € und für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren werden 272 € gezahlt.

Die Gesamtausgaben betragen 1.622.789,07 €, die Gesamteinnahmen 485.991,30 €.

Die Rückholquote (Prozentsatz, welcher vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte) lag somit im Jahr 2019 bei 29,94 %.

6.3 Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

6.3.1 Beistandschaft

Alleinerziehende können beim Amt für Jugend und Familie eine kostenlose Beistandschaft für ihr Kind beantragen. Das Amt für Jugend und Familie regelt dann die Feststellung der Vaterschaft und/oder macht die Unterhaltsansprüche des Kindes geltend.



Stand der Beistandschaften zum 01.01.2019: 805

Während des Jahres wurde für 258 Kinder die Errichtung einer Beistandschaft neu beantragt bzw. wurde diese von einem anderen Jugendamt zur Weiterführung übernommen. 180 Fälle wurden beendet.

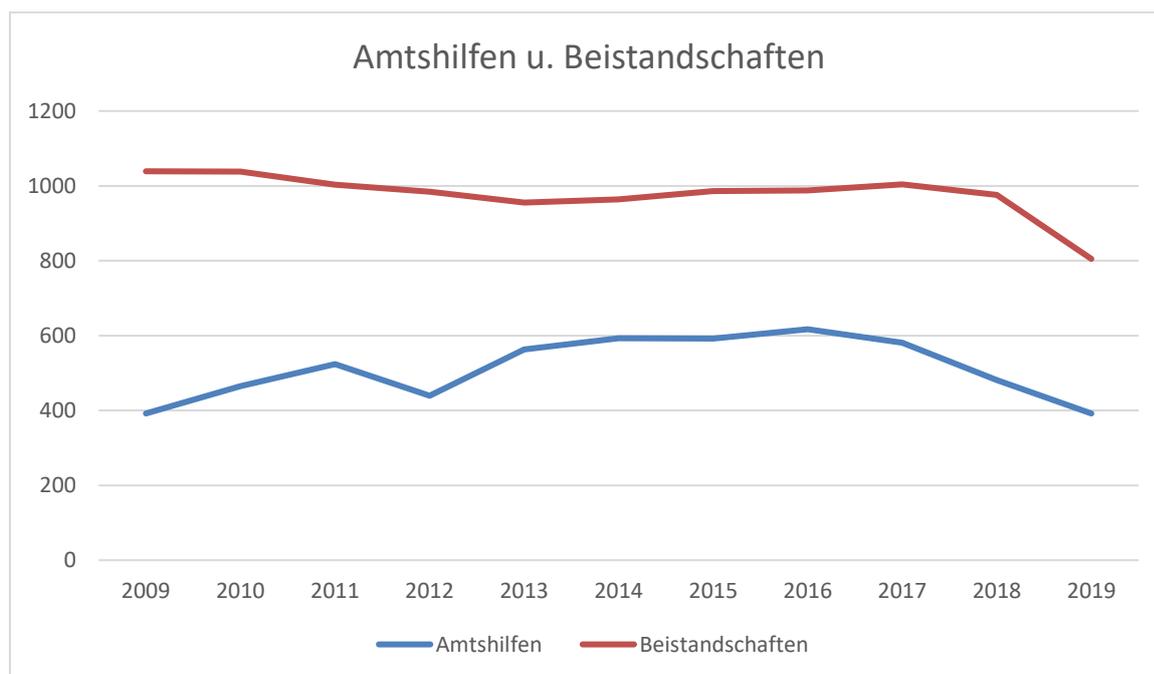
In 7 Fällen wurden Anträge zur Feststellung der Vaterschaft und in 41 Fällen Anträge zur Unterhaltsverpflichtung vor dem Familiengericht Eggenfelden gestellt.

In 84 Fällen wurden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

6.3.2 Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Im Jahr 2019 haben 392 alleinstehende und getrenntlebende Elternteile sowie (werdende) Mütter telefonisch oder durch persönliche Vorsprache die Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen (sog. Amtshilfe), ohne dass eine Beistandschaft oder dauerhaft Beratung und Unterstützung nach § 18 Abs. 1 SGB VIII besteht.



Sowohl die Anzahl der Beistandschaften als auch die Zahl der Amtshilfen sind im Jahr 2019 gesunken.

Von den Standesämtern wurden dem Amt für Jugend und Familie 304 Mitteilungen über die Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, übersandt. Gemäß § 52 a SGB VIII hat das Amt für Jugend und Familie der Mutter unmittelbar danach Beratung und Unterstützung angeboten.



6.3.3 Vormundschaft/Pflegschaft

Wenn Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, wird das Kind unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft gestellt.

Vormundschaften unterteilen sich in gesetzliche und bestellte Vormundschaften.

Die gesetzliche Vormundschaft tritt Kraft Gesetzes bei Kindern minderjähriger Mütter oder bei Einwilligung in eine Adoption ein.

Die bestellte Vormundschaft erfolgt für Minderjährige, deren Eltern verstorben sind, denen die elterliche Sorge ganz entzogen wurde oder deren elterliche Sorge ruht, z.B. wegen Krankheit oder unbekanntem Aufenthalts.

Bei der Pflegschaft werden per Beschluss des Familiengerichts nur Teilbereiche der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge usw.) auf Dritte übertragen.

Stand zum 01.01.2019:

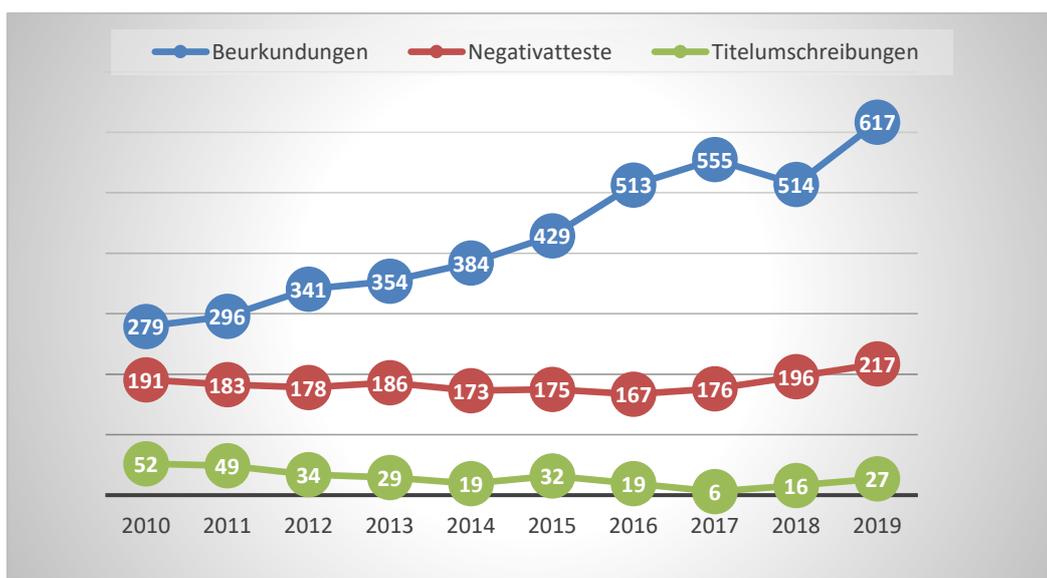
- Amtsvormundschaft: 21
- Amtsvormundschaft unbegleitete minderjährige Ausländer: 16
- Amtspflegschaft: 28

6.3.4 Beurkundungen, Negativatteste, Titelumzeichnungen

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt aufgenommen werden.

Darüber hinaus hat das Jugendamt auf Antrag Auskunft über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (sog. Negativattest) zu erteilen.

Beim Übergang von Unterhaltsansprüchen auf Dritte (Unterhaltsvorschusskasse, Sozialamt, Jobcenter usw.) sind vom Amt für Jugend und Familie außerdem auf Antrag die entsprechenden Unterhaltstitel in Form einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung umzuschreiben.



6.4 Präventive Angebote

6.4.1 Der Kreisjugendring

Der Kreisjugendring Rottal-Inn ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Jugendorganisationen im Landkreis Rottal-Inn.

Als Gliederung des Bayerischen Jugendrings und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt der Kreisjugendring Rottal-Inn die Belange aller junger Menschen im Landkreis.

Die gemeinsamen Grundprinzipien der Jugendarbeit - freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch - verbinden den Kreisjugendring und seine Mitgliedsverbände.

Der Kreisjugendring (KJR) Rottal-Inn ist die Arbeitsgemeinschaft von 23 angeschlossenen Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften im Landkreis Rottal-Inn. Im Sinne der Subsidiarität (§ 74 SGB VIII) werden Teile der Jugendarbeit von ihm erfüllt. Der KJR Rottal-Inn vertritt die verbandliche Jugendarbeit.

Er übernimmt damit eine wichtige Rolle in der Jugendhilfestruktur des Landkreises. Der Jugendamtsleiter nimmt regelmäßig an den Frühjahrs- und Herbstvollversammlungen des KJR teil. Der Landkreis Rottal-Inn stellt dem KJR seit 01.10.2018 eine hauptamtliche Geschäftsführerin zur Verfügung.

Freizeit- und Ferienmaßnahmen des KJR Rottal-Inn im Jahr 2019:

- Kindertagesfahrt Equila Land München (6 bis 9 Jahre)
in Kooperation mit der Offenen Behinderten Arbeit
16.04.2019
- Ostererlebnistage (6 bis 9 Jahre) auf dem Ferienhof Wiesbach
23. bis 25.04.2019
- Jugendfahrt nach München (12-17 Jahre)
Musical Mamma Mia im Deutschen Theater und Stadtbummel
18.04.2019
- Spielmobil (6 bis 10 Jahre)
Mo, 29.07.2019 - 16.08.2019 (14 Termine)
- Zeltlager (9 bis 12 Jahre)
So, 11.08.2019 – Fr, 16.08.2019 in Dornach
- Jugendfahrt nach München
Escape Game und Trampolinhalle
19.10.2019
- Spieletage (in Kooperation mit KoJa)
09.10. – 13.10.2019

Bildungs- und Schulungsmaßnahmen

- Kreisverkehrswacht Fahrsicherheitstraining in der Fahrwelt Burgkirchen
(monatliche Termine; 10 Kontingentplätze)
- Rettungsschwimmerkurs: Kosten werden für KJR-Betreuer übernommen. Termine sind direkt bei der Wasserwacht Pfarrkirchen zu erfragen für KJR Betreuer wird ein Termin vereinbart



- Niedrigseilgarten(NSG)-Kurs: im Bürgerwald Eggenfelden
- Erste Hilfe Kurs: über BRK, für KJR Betreuer separater Termin
- Basisschulung für KJR-Betreuer/innen
 - Grundschulung ohne Übernachtung: **08. und 09.03.2019** im evang.-luth. Gemeindehaus
 - Wochenendschulung: **22.-24.11.2019** in Dornach
- Camp Fokus (12-16 Jahre)
Mo.10.06. – 14.06.2019, 4 Kontingentplätze
(in Kooperation mit KJR Passau und KJR Freyung-Grafenau)
Kordinator: KJR Freyung Grafenau

Vollversammlungen:

- Frühjahrsvollversammlung 13.05.2019
- Herbstvollversammlung 18.11.2019

Förderungen:

Durch die Übertragung der Förderung der Verbände im Landkreis Rottal-Inn vom Landkreis an den Kreisjugendring werden jährlich durch Grundförderung, Förderung von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen finanzielle Unterstützungen der Jugendarbeit geleistet.

Verleih:

Mit unterschiedlichen Spielgeräten und seit 2019 auch mit Materialien für die pädagogische Arbeit unterstützt der Kreisjugendring die Jugendarbeit im Landkreis.

JuleiCa

Anhand von angebotenen Schulungen für Betreuer*innen und Jugendleiter*innen durch den Kreisjugendring und die einzelnen Verbände können diese nach bestimmten Voraussetzungen die Jugendleiter*innern Card über den Kreisjugendring Rottal-Inn beantragen (kurz JuleiCa). Die JuleiCa stellt sowohl eine Bescheinigung für erworbene Qualifikationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und bietet darüber hinaus einige Vergünstigungen.

Weitere Infos über den KJR können Sie dem Jahresbericht des Kreisjugendringes entnehmen.

6.4.2 Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Die Kommunale Jugendarbeit ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Rottal-Inn. Sie ist im Sinne der Gesamtverantwortung des Amtes für Jugend und Familie umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis zuständig. Darüber hinaus organisiert sie eigene Veranstaltungen (z.B. Spiele-Tage), sowie Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche.

Näheres hierzu kann dem separaten Jahresbericht der KoJa entnommen werden.

6.4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Jugendamt ist in das gaststättenrechtliche Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen eingebunden und legt dabei für jede Veranstaltung jugendschutzrechtliche Auflagen fest. Im Jahr 2019 geschah dies in 739 Fällen.



Zudem führte das Amt für Jugend und Familie 16 Jugendschutzkontrollen/Testkäufe durch und organisierte in Staudach, Markt Massing die Veranstaltung „Feste feiern? Ja klar, aber richtig!“.

6.4.4 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi berät und unterstützt Eltern ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Eltern erhalten von den Mitarbeiterinnen auch allgemeine Informationen oder Kontaktadressen. Im Jahr 2019 wurden 137 Anfragen beantwortet. Darüber hinaus können Eltern sogenannte frühe Hilfen erhalten. Frühe Hilfen sind Angebote, die Eltern in ihrer Elternrolle stärken sollen und den Aufbau einer positiven Beziehung zum Kind stärken sollen. Insgesamt wurden 50 Hilfen gewährt.

Zusätzlich zur beratenden und unterstützenden Arbeit möchte die KoKi im Rahmen der sogenannten Familienbildung Mütter und Väter auf ihre Aufgaben als Eltern und auf die Besonderheiten von Kindern vorbereiten. Hierzu werden zum einen vor Ort bei den Elterntreffs in Arnstorf, Eggenfelden, Ering, Pfarrkirchen und Tann, zum anderen durch themenbezogene Elternabende (z.B. in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle) oder Kurse Eltern informiert.

6.4.5 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt und fördert junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bietet Hilfen an bei der Überwindung von problembelasteten Situationen.

JaS ist eine Form der Jugendhilfe auf der Grundlage des §13 Abs.1 SGBVIII.

Sie richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Ziel von JaS ist die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2015 den flächendeckenden Ausbau an allen Regelschulen und weiterführenden Schulen im Landkreis Rottal-Inn beschlossen. Dieser konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Insgesamt sind nun an 44 Schulstandorten 26 Jugendsozialarbeiter tätig. Diese bearbeiteten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1201 Einzelfälle.

6.4.6 Stütz und Förderklasse (SFK)

Seit 2012 gibt es im Landkreis Rottal-Inn eine Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse. Diese besondere Klasse versteht sich als Kooperationsprojekt der Johannes-Still-Schule Eggenfelden und des Amts für Jugend und Familie. Gemeinsames Ziel von Schule und Jugendamt ist es, Kinder mit erhöhtem sozial-emotionalem Förderbedarf, die trotz vielfältiger Fördermaßnahmen in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung behindert oder gefährdet sind, individuell zu unterstützen.

Die Kinder werden in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe ganztägig individuell unterrichtet und gefördert. Die Zielgruppe dieser Klasse waren zunächst Grund- und FörderschülerInnen der 2. - 4. Klasse im gesamten Landkreis. Das Ziel ist die Rückführung der SchülerInnen nach intensiver Förderzeit in die Regelschule. So konnte schon in vielen Fällen ein



stationärer Heimaufenthalt vermieden werden, da die Kinder in der Zeit der Beschulung daheim wohnen.

Im November 2016 wurde eine zweite Stütz- u. Förderklasse für die Jahrgangsstufen 5-7 eingerichtet.

6.4.7 Erziehungsberatungsstelle Eggenfelden

Der Landkreis Rottal-Inn bezuschusst außerdem die Erziehungsberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge in Eggenfelden. Die Erziehungsberatungsstelle berät seit nunmehr 40 Jahren Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie ggf. pädagogisches Fachpersonal bei Erziehungsfragen oder der Lösung von Problemen.

Im Jahr 2019 wurden 514 Familien bzw. 895 Einzelpersonen beraten. Darüber hinaus ist die Erziehungsberatungsstelle durch Projekte, Vorträge und Seminare präventiv tätig.

Seit 01.04.2019 bietet die Erziehungsberatungsstelle zudem mobile Beratungen in derzeit 14 Kindertagesstätten und 2 Rathäusern im gesamten Landkreis an.

Näheres hierzu kann dem Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle entnommen werden.

6.5 Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

6.5.1 Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Gemäß § 50 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betrifft, zu unterstützen. Hierbei soll insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen unterrichtet werden und erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen eingebracht und auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hingewiesen werden.

2019 waren 98 Berichtsverfahren zur Mitwirkung anhängig. Es erfolgte stets zumindest ein Gespräch mit jedem Elternteil sowie mit den Kindern, bei Bedarf auch mehrere Gespräche, um der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren fundiert nachkommen zu können. Es wurde immer auch ein Vermittlungsgespräch angeboten mit dem Ziel, die Beteiligten zu einvernehmlichen und eigenständigen Lösungen im Interesse ihrer Kinder zu befähigen.

6.5.2 Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 BGB zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Unterstützung und Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden. Diese Hilfe wurde 2019 in insgesamt 13 Fällen geleistet

6.5.3 Vermittlung von Adoptionen

Der Landkreis Rottal-Inn betreibt zusammen mit den Landkreisen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Regen sowie der Stadt Passau eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Es finden regelmäßige Treffen der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle statt. Inhalte waren unter



anderen Fallbesprechungen, z.B. von Adoptionsbewerbungen, Stiefelternadoptionen, Auslandsadoptionen.

Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. So wurden lediglich 8 Adoptionsbewerbungen überprüft. 6 Adoptionen wurden abgeschlossen (davon 4 Stiefelternadoptionen).

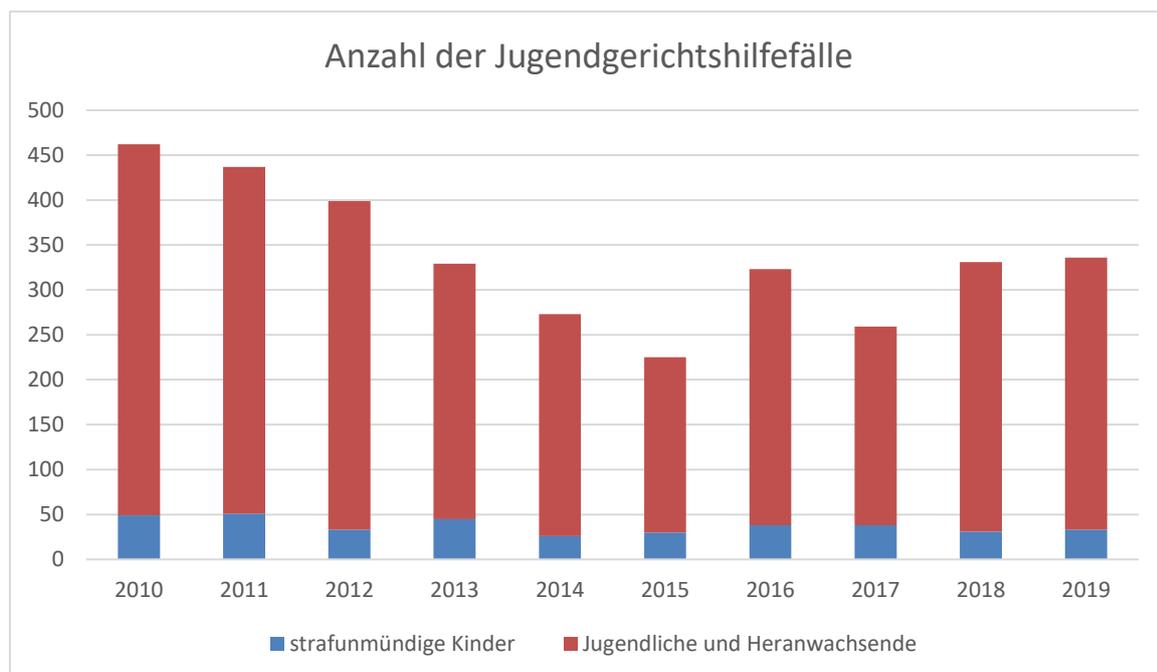
6.5.4 Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist bei Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden ab dem 14. bis zum 21. Lebensjahr zuständig. Dieser Bereich wurde zum 01.07.2014 an die Kath. Jugendfürsorge in Eggenfelden übertragen.

Aufgaben:

- Beratungsgespräch zum Jugendgerichtsprozess
- Erstellen des JGH- Berichts an das Gericht
- Umsetzung von Sanktion

Insgesamt waren 303 gerichtliche bzw. Diversionsverfahren zu bearbeiten. Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.

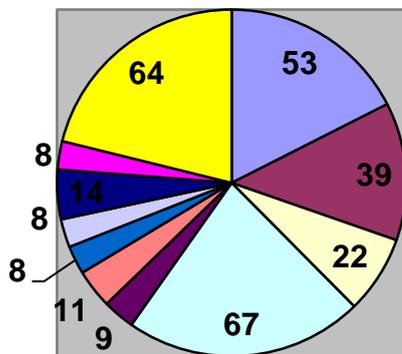


Der Bereich Drogenkriminalität ist ebenfalls erneut angestiegen (67 Fälle, im Vorjahr 52 Fälle).

Die Delikte umfassen die ganze Bandbreite des Jugendstrafrechtes (siehe folgende Übersicht).



Übersicht über die Anzahl und Arten der im Jahr 2019 begangenen Straftaten:



- Körperverletzung (fahrl. u. gefährl. Vorsätzl.)
- Diebstahl (inkl. schwerem Diebstahl)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Verstoß gg. BtMG
- Betrug
- Sachbeschädigung
- Bedrohung
- Trunkenheit im Verkehr
- Beleidigung
- unerl. Entfernen vom Unfallort
- Sonstiges

In regionaler Hinsicht sind die Städte des Landkreises weiterhin stärker von der Jugenddelinquenz betroffen als die Gemeinden. Wie bereits in den Vorjahren wurden die meisten Straftaten (59) in der Stadt Eggenfelden begangen. Dann folgen die Städte Pfarrkirchen und Simbach am Inn mit 57 bzw. 43 registrierten Straftaten.

Ein Großteil der Straftäter ist männlich (258 Fälle bzw. 85 %). Lediglich 45 Fälle entfielen auf weibliche Jugendliche bzw. Heranwachsende. Von den 303 Fällen wurden 84 von ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen. 33 Straftaten wurden von strafunmündigen Kindern begangen.

6.5.5 Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz

Auch im Jahr 2019 wurden beim Amt für Jugend und Familie wieder zahlreiche Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz gemeldet bzw. angezeigt.

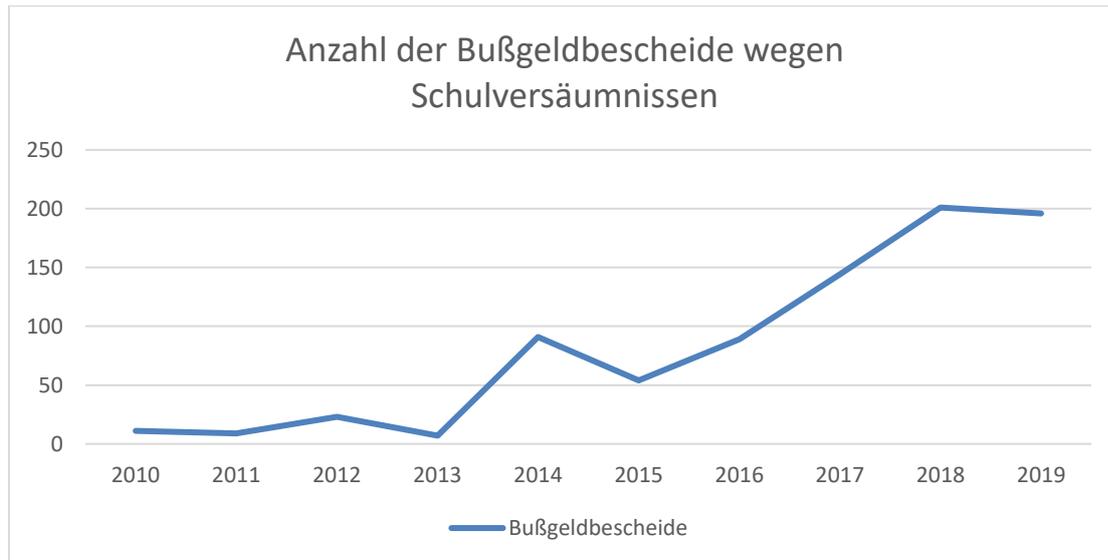
Gegen 16 Personen bzw. Gewerbetreibende wurde ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz eingeleitet. Die Bußgelder beliefen sich auf bis zu 250 €.



6.5.6 Ahndung von Schulversäumnissen

Gemäß Art. 119 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- u. Unterrichtswesen (BayEUG) kann unter anderem mit Geldbuße belegt werden, wer als Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter entgegen Art. 76 Satz 1 BayEUG nicht dafür sorgt, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Der Bußgeldbescheid kann sich auch gegen Schulpflichtige selbst richten, wenn sie zum Zeitpunkt der Schulversäumnisse bereits 14 Jahre alt und damit strafmündig sind.

Im Jahr 2019 wurden vom Amt für Jugend und Familie insgesamt 196 Bußgeldverfahren eingeleitet.



6.6 Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen

6.6.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

2019 erfolgten 70 Mitteilungen über mögliche Gefährdungen von Kindern an das Amt für Jugend und Familie. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl gestiegen (2018: 58 Mitteilungen). Alle Fälle wurden hinsichtlich der Gefährdungslage überprüft, d.h. in der Regel durch Gespräche mit den Sorgeberechtigten, aber auch mit dem nahen Umfeld (Schule, Kindergarten) und durch Hausbesuche. Melder der Gefährdungslagen waren hauptsächlich die Polizei, Schulen, Kindergärten, Nachbarn sowie Familienangehörige.

In vielen Fällen konnte der Gefährdungssituation durch die Bereitschaft der Eltern, Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, teilstationäre Maßnahmen, stationäre Maßnahmen, Mutter-Kind-Einrichtung) anzunehmen, entgegengetreten werden. In 4 Fällen musste das Familiengericht angerufen werden.

6.6.2 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und 42a SGB VIII)

Das Amt für Jugend und Familie ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Ein weiterer Grund für eine Inobhutnahme liegt vor, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.

Im Jahr 2019 wurden 20 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein immenser Anstieg (2018: 4 Fälle). Gründe hierfür waren beispielsweise Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Erziehungsberechtigten, drohende Obdachlosigkeit oder häusliche Gewalt. Hingegen wurden keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer (vorläufig) in Obhut genommen.

6.6.3 Anträge auf Sorgerechtsentzug

Für 6 Kinder und Jugendliche wurden beim Familiengericht Anträge auf (teilweisen) Sorgerechtsentzug gestellt. In 10 Verfahren wurden Maßnahmen nach § 1666 Abs. 3 BGB zur Gefahrenabwehr für die Kinder getroffen.



7 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.
Altersgruppenverteilung	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 <p>Berechnung der Altersgruppenverteilung</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n▪ Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- Grunddaten**
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel (Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur „Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

- | | |
|------------|---|
| Grunddaten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger) ▪ Anzahl ziv. Erwerbspersonen |
|------------|---|

Formel	$\left(\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$
--------	---

Hinweis	<p>Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.</p> <p>Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹⁸ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.</p>
---------	--

⁹⁸ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



<p>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</p>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Berechnung des Ausländeranteils</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft ▪ Gesamtbevölkerung <p>Formel</p> <p>(Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
<p>AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen</p>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. <p>Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk ▪ Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks <p>Formel</p> <p>(Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100</p>



Betreuungsquote	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p>Berechnung der Betreuungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
Bevölkerungsdichte	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p>Berechnung der Bevölkerungsdichte</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtbevölkerung ▪ Fläche in ha <p>Formel Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>
Deckungsquote	<p>Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.</p> <p>Berechnung der Deckungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>



Durchschnittliche Jahresfallzahl	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</p> <p>Grunddaten ■ Summe (Beleg-)Monate eines §</p> <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
---	---

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</p> <p>Grunddaten ■ Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</p> <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
--	--

Eckwert (E):	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>
---------------------	--



**Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel $\text{Anzahl der Fälle je §} / \text{Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige} \times 1000$

**Eckwert: Leistungsbezug
einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
- E § 22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)
6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
- E HzE gesamt:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



	Berechnung des Eckwerts
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	<p>Formel</p> <p>(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p>
	<p>Hinweis</p> <p>Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p>
	Berechnung der Entwicklung
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017 <p>Formel</p> <p>– (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))</p>

Gerichtliche Ehelösungen	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen ▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren <p>Formel</p> <p>(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>



Geschlecht	<p>Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich plus der Anteil jene,r mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“.</p> <p>Eine Differenzierung nach „männlich“ und „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>
Jugendquotient	<p>Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)</p> <p>Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.</p> <p>Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ▪ Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung <p>Berechnung des Jugendquotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren) ▪ Gesamtzahl Einwohner <p>Formel</p> <p>Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner</p>



Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier: https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di
Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge. Berechnung der reinen Ausgaben Grunddaten <ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen▪ Gesamteinnahmen/-erträge Formel: Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten**
- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
 - Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



<p>Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen</p>	<p>Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.</p> <p>Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.</p> <p>Berechnung der EmpfängerInnenquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre ▪ Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre <p>Formel</p> <p style="margin-left: 20px;">SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100</p>
--	---

<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)</p>	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.⁹⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre <p>Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen ▪ Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre <p>Formel</p> <p style="margin-left: 20px;">Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100</p>
---	--

⁹⁹ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 24.01.2020)



<p>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“¹⁰⁰</p>
<p>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p>Berechnung des Quotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern <p>Formel Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>

¹⁰⁰ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



8 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2018

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2017

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2017/18 und 2018/2019
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2018
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2019



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2019
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2019
- Personalerfassungsbogen JuBB 2019
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2019

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

